Spezialhaus für Tropen- u. Uebersee-Ausrüstungen

für Beamte, Kaufleute, Private, Farmer u. Expeditionen.

Lüttge & Braun ▣ Hamburg

Inh.: Fr. Lüttge, Ferdinandstraße 55|57

vis-à-vis Hamburg-Amerika-Linie.

408

Unsere Spezialität:

Lieferung sämtlicher Tropen-Ausrüstungsartikel, als: Tropen-Anzüge, Kopfbekleidung, Tropenwäsche, Fußbekleidung, Badeartikel, Koffer, Reise- und Jagdutensilien, Zelte, Zeltausrüstungen usw. für einzelne Herren und Expeditionen.

Auf Grund persönlich in den Tropen gesammelter Erfahrungen.

von der Heydt'sches Kolonialkontor, Berlin W. 8, Behrenstr. 8.

Giro-Konto: VON DER HEYDT & Co., BERLIN. Telegramm-Adresse: HEYDKONTOR. Fernsprecher: AMT I, No. 9224 u. 9229. Stadtverkehr: AMT I, No. 1765.

Kolonialwerte, Kurse vom 8. Januar 1912.

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	freibleibend Verkäufer %
—	Afrikanische Kompanie A.-G.	96	100
—	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	88	94
—	Bödiker, Carl & Co., Kom. Ges. a. Akt.	130	136
4*	Borneo Kautschuk-Comp. A.-G.	102	105
17½	Bremer Kol.-Handelsg. v. Oloff A.-G.	184	190
0	British Central Africa Ltd.	11/—	11/3
0	Centralafrikan. Bergwerks-Ges (D. K. G.)	65	70
—	Centralafrikan. Seeengesellschaft m. b. H.	120	130
—	Debundscha Pflanzung (D. K. G.)	105	112
—	Deutsche Agaven-Gesellschaft Vorz.-A.	82	88
—	Deutsche Agaven-Ges. (D. K. G.) Stamm.-A.	—	58
—	Deutsche Holzges. f. Ostafrika (D. K. G.)	30	50
—	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	85	90
—	Deutsche Kautschuk-A.-G.	85	90
50	Deutsche Kolonial-Ges. f. Südw.-Afrika	550	590
—	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.)	53	57
—	Deutsche Südseephosphat-Aktien	160	167
6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	95	100
—	Deutsch-Engl Ostafrika-Kompag. G. m. b. H.	—	25
—	Deutsch Westafr. Handels-Ges. (D. K. G.)	96	100
—	Gesellsch. Nordwest-Kamerun Lit. A.	—	85
—	Gesellsch. Südkamerun Anteile (D. K. G.)	115	125
—	Gibeon-Schürf- und Handels-G. m. b. H.	70	80
—	Hanseatische Plantagengesellschaft	50	55
—	Hernsheim & Co. Act.-Ges.	190	205
—	Jaluit-Gesellschaft geteilte Aktien	330	—
0	Kaffeeplantage Sakarre A.-G. Vorzug	60	65
4*	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	84	87
—	Kaoko Land- und Minen-Ges (D. K. G.)	42	44
—	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	73	80
—	Kironda Goldminen-Ges. m. b. H.	137	145

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	freibleibend Verkäufer %
15	Kolmanskop Diamond shares	32	34
—	Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H.	100	—
—	Moliwe-Pflanzungs-Ges. (D. K. G.)	92	96
—	Nama Land-Schürf- & Guano-Synd. m. b. H.	—	560
—	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile	127	130
—	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	100	105
—	Ostafrikan. Bergwerks- u. Plantagen-A.-G.	80	90
—	do. do. Genußscheine	M. 75	—
6,50	Otavi-Minen- u. Eisenb.-Ges. Genußscheine	67	69
—	Pacific Phosphate Co. alte shares	£ 6	6⅜
—	do. junge 33⅓ eingez.	£ 3	3¼
—	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. [redacted]	84	85
—	Rhein Handeï-Plantagen-Gesellschaft	30	40
—	Safata-Samoa-Gesellschaft Vorz.-Anteil.	30	35
4*	Samoa-Kautschuk Compagnie A.-G.	19	23
—	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H.	185	200
—	Sisal-Agaven-Ges. (D. K. G.)	155	165
—	Société commerciale de l'Oceanie Genußscheine	M. 2.00	2500 p. St.
—	South African-Territories Limited	6/9	7/—
—	South East Africa (1910) Limited	2/6	3/—
—	South West Africa Co. Limited	30/—	31/—
—	Usambara Kaffeebauges. St.-Ant.	40	45
—	do. Vorz.-Anteile	80	—
—	Ver. Diamantm. Lüderitzbucht G. m. b. H.	47	50
—	Weiß de Meillon & Co. Minenges.	M. 140	170 p. St.
—	Westafrik. Pflanzungs-Ges. Bibundi	88	92
—	Westafrik. Pflanzungsges. Victoria	220	225
—	Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Gesellschaft (D.K.G.) Vorz.-Ant.	85	100
—	Windhuker Farmges. m. b. H.	—	130

* Bauzinsen D. K. G. = Deutsche Kolonialges. I. Semester. A. G. = Actiengesellschaft Divid. noch nicht erklärt.

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" sind wir stets kulant Käufer bez. Verkäufer. Auskünfte bereitwilligst und kostenlos. Eigenhändler bei allen Abschlüssen.

R. DOLBERG

Maschinen- und Feldbahn-Fabrik Aktiengesellschaft

Hamburg, Spitalerstr. 10

Wald- und Industriebahnen
Plantagenbahnen

Export nach allen Ländern.

329

E. C. Kaufmann & Co.

Sandtorkai 15 HAMBURG Sandtorkai 15

(Bei Zusendungen bitten wir um vollständige Adresse)

SPEZIAL-EXPORTHAUS

für Lieferung von

Lebensmitteln und Tropenausrüstungen

wie:

Gemüse-, Frucht-, Fleisch- und Fischkonserven, Butter, Käse, Milch, Mehl, Weine, Biere, Liköre, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw.,

ferner: **Bekleidungs-, Haushaltungs-, Toiletten- und Reiseartikel, sowie Schreibutensilien und Expeditionsgegenstände usw.**

werden in Ia Qualität und sachgemäßer Verpackung nach allen Weltteilen in kurzer Frist auf schnellstem Wege unter weitgehendster Garantie geliefert.

Lieferanten für Kriegs- und Handelsmarine, überseeische Stationen, Faktoreien, Expeditionen, Krankenhäuser, Militärs, Kolonisten, sowie Regierungs- und Privatbeamte usw., welche uns zahlreiche Anerkennungen über unsere Lieferungen und Verpackungen usw. einsandten. Ausgezeichnet in der Kolonialausstellung Berlin 1907.

Zwecks Erteilung von Aufträgen verlange man unsere reichhaltige Preisliste!

Lieferung inkl. Verpackung, franko Bord aller deutscher Häfen. Wir übernehmen den Einkauf sämtlicher europäischer Waren und industrieller Erzeugnisse, sowie den Verkauf aller ausländischen Produkte zu mäßigen Provisionen.

363

■ ■ ■ Grand Prize St. Louis 1904. ■ ■ ■

Import **Hoflieferanten Adolf Friedrich** **Sr. Hoheit des Herzogs zu Mecklenburg.** **Export**

Dingeldey & Werres

(früher: v. Tippelskirch & Co.)

BERLIN W. C. 18

Bank-Conto: **Deutsche Bank.**

Hauptgeschäft: **Potsdamerstr. 127/128, A. 22.**

Telegrammadr.: **Tippotip Berlin.**

Filiale: W. 8, Jägerstraße 1. Fernspr: Amt VI, No. 3963.

Eigene Sattlerei

The Germans to the front.
(Eingetragene Schutzmarke.)

Fabrik: N. 58, Kopenhagener Straße 31, Fernspr.: Amt III, No. 4435.

Eigene Tischlerei

Erstes, größtes und ältestes Spezialgeschäft Deutschlands für

komplette Tropen-Ausrüstungen.

Zeitgemäße Reise-Equipierungen.

Neu! **Regenmäntel aus Ballonstoff.** Neu!

Eigenes Atelier im Hause für hocheleg. Anzüge für Gesellschaft, Sport, Jagd und Reise.

Tropen-Zelte-Fabrik

mit elektrischem Betrieb

Tropenbetten
Tropentische
Tropenstühle

Tropenmöbel
aller Arten
Reitausrüstungen

Lieferanten für das Reichs-Kolonial-Amt, Kommando der Kaiserl. Schutztruppen, Auswärtige Amt und das Central-Comité der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Ausführliche Kostenanschläge und reich illustrierte Kataloge kostenlos u. portofrei.

Besichtigung unserer reichhaltigen ständigen Ausstellung ohne Kaufzwang erbeten.

Goldene Medaille Kolonial-Ausstellung 1907.

Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 1. Januar 1912. XIV. Jahrgang.

Unsere deutschen Kolonien.

Rede, gehalten am 2. Dezember 1911 anläßlich des 25jährigen Bestehens der Abteilung London.

Unsere deutschen Kolonien sind erst jüngeren Datums. Noch nicht ein Menschenalter haben sie durchlaufen und manchen von Ihnen wird das Entstehen derselben noch gut in Erinnerung sein. Immerhin glaube ich annehmen zu dürfen, daß Ihnen ein Rückblick von Interesse sein wird.

In den Jahren 1870/71 hatte Bismarck die deutsche Einigkeit geschmiedet. Handel und Wandel nahmen einen großen Aufschwung. Was daher natürlicher, als daß das deutsche Volk über die Grenzen des Reiches an weiteres Besitztum dachte? Schon seit langem hatte der dunkle Erdteil Afrika, das alte Ophir der Bibel, den Forschungsdrang deutscher Pioniere gereizt. Der deutsche Missionar Erhardt veröffentlichte im Jahre 1855 als erster eine Karte von Ostafrika. Es folgten die Züge von Grant, Livingstone, Stanley und der Deutschen Kersten, v. d. Decken, Reichardt, Hans Meyer, Baumann, Wißmann und anderer. Die Kunde von Emin Paschas wundervollem Wirken im Herzen Afrikas hatte große Begeisterung hervorgerufen. Hier hatte ein einzelner eine Provinz erobert, einen Stützpunkt geschaffen, um die Neger zur Arbeit und zur humanen Gesinnung zu gewinnen. Kurz, Afrika regte die Phantasie vieler damals an. Jenseits des Ozeans festen Fuß zu gewinnen, daran hatten seit langen Zeiten konfessionelle und politische Zwistigkeiten uns gestört. Und doch hatte es nie an Unternehmungsgeist gefehlt. Die im Hansabunde vereinigten deutschen Städte hatten ein Netz von Handels- und Flottenstationen geschaffen. Verschiedentlich waren Versuche zu Siedelungen Übersee gemacht, ich erinnere nur an die Welserkolonisation in Venezuela. Es fehlte aber der nationale Rückhalt und zu viel hatten wir noch im eigenen Lande zu tun. Jetzt, gestärkt durch die deutsche Einigkeit, brach sich der Gedanke durch, daß Kolonialbesitz Macht und Anteil an der Weltherrschaft bedeutet, und Weltwirtschaft schon seit langer Zeit den Binnenhandel ergänzt hatte. Es wuchs die Schar derer, die sich für den Gedanken eines Deutschlands Übersee begeisterten und ihn in die Tat umzusetzen sich bemühten. Schon verschiedentlich waren an Bismarck Projekte herangetreten, um solche Pläne zu verwirklichen. Aber bis dahin hatte er sich noch immer ablehnend verhalten, da er die Zeit noch nicht für gekommen hielt und auf dem Standpunkte stand, daß jede große nationale Idee von der Masse des Volkes getragen sein müsse.

Gestützt wurde diese Bewegung auch noch besonders durch den Umstand, daß die Auswanderung eine erschreckend hohe Zahl erreicht hatte. An 200 000 verließen alljährlich anfangs der 80iger Jahre Deutschland, um über die Grenzen des Vaterlandes hinaus ihr Glück zu versuchen. Diese wandten sich meistens nach den Vereinigten Staaten oder Südamerika und verloren leider häufig oder meistens ihre deutsche Nationalität. Das Band mit dem Mutterlande vom nationalen Standpunkte war nur lose geknüpft. Viele Millionen suchten so eine neue Heimat überseeische und nicht mit Unrecht gilt nach unserer jetzigen Auffassung das Wort, daß das Deutschtum im Auslande unsere wichtigste Kolonie sei.

Da endlich erfolgte im Jahre 1882 von Männern guten Namens der Aufruf zur Bildung des „Deutschen Kolonialvereins". Derselbe wurde der Presse zur weiteren Veröffentlichung zugestellt, und es ist ganz ergötzlich zu hören, was Sigl, der bekannte Redakteur des Bayrischen Vaterlandes, darauf antwortete. Er schickte dem Komitee den Aufruf zurück mit der Randbemerkung, daß für ihn überseeische Kolonien nur dann Interesse hätten, wenn man ein Dutzend Millionen Preußen dorthin schicken könnte. Leider ging sein frommer Wunsch nicht in Erfüllung.

Doch schon drängte der hanseatische Unternehmungsgeist auf Verwirklichung. Der Bremer Kaufmann Lüderitz fragte im Jahre 1882 bei der Regierung an, ob etwaige Erwerbungen in Südwestafrika unter deutschen Schutz gestellt werden könnten. Bismarck wandte sich nach London, ob Hindernisse in den Weg gestellt würden. Da eine Antwort nicht erfolgte, wurde schließlich kurzerhand die deutsche Flagge gehißt, und berühmt ist das Telegramm Bismarcks vom 24. April 1884 an den deutschen Konsul in Kapstadt, nach dem dieser der Regierung der Kapkolonie als Antwort auf ihre Obstruktion mitzuteilen hatte, daß Angra Pequena den Schutz des deutschen Reiches genösse. Aus diesen Anfängen bildete sich dann das jetzige Deutsch-Südwestafrika, in einer 1⅔fachen Größe von Deutschland. Nicht nur hier, sondern auch überall fast stießen wir auf die Opposition Englands, das bei der Verteilung von überseeischen Gebieten schon seit langem erheblich zugegriffen und noch immer nicht den Appetit verloren hatte. Es folgten dann Togo und Kamerun. In letzterer Kolonie hatten wiederum Hanseaten, vor allem der Hamburger Woermann, bereits Faktoreien errichtet und so die Wege geebnet.

Im gleichen Jahre 1884 gründete der damals 27jährige Dr. Carl Peters die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation". Private Mittel wurden zur Verfügung gestellt, um rasch die Pläne in die Tat umzusetzen. Im Oktober des Jahres fuhr er, um nichts den Engländern zu verraten, mit einigen Begleitern, Dr. Jühlke und Joachim Graf von Pfeil, als Deckpassagier von Triest nach Zansibar, und schon im Dezember lagen Verträge mit Sultanen vor, die gewillt waren, ihr Gebiet unserer Herrschaft zu unterstellen. Im Februar des Jahres 1885 wurde diesen ostafrikanischen Erwerbungen der Schutzbrief des

deutschen Reiches erteilt. So fiel uns mit späteren Zufügungen hier eine Kolonie zu, die die doppelte Größe von Deutschland hat.

Es folgten dann im gleichen Jahre Neu-Guinea und die Marschall-Inseln. Auch hier hatte hanseatischer Erwerbsgeist vorgearbeitet, vor allen Dingen das bekannte Hamburger Haus Godeffroy. Hiermit war ein vorläufiger Abschluß erreicht.

Im Jahre 1890 ging unseren ostafrikanischen Besitzungen unter dem Reichskanzler Caprivi, der in der kolonialen Geschichte leider durch das Wort „je weniger Afrika, desto besser" bekannt geworden ist, im Austausch gegen Helgoland Zansibar verloren. 1897 erwarben wir Kiautschau mit der dahinter liegenden Interessensphäre in der Provinz Schantung. Zwei deutsche Missionare waren ermordet worden, und das deutsche Reich belegte als Sühne dieses Gebiet mit Beschlag. 1899 erwarben wir durch Kaufvertrag von Spanien die Karolinen und die Marianen, und im Jahre 1900 durch ein deutsch-englisch-amerikanisches Abkommen das schöne Samoa, die Perle der Südsee. Über unser letztes Kind, das schon vor der Geburt einen schlechten Namen erhalten hat, die Abgrenzung unseres Kamerunr Gebietes, brauche ich nichts weiter zu sagen. So hat sich in kurzer Aufzählung der Erwerb unserer Kolonien abgespielt.

Und jetzt lassen Sie uns die Frage kurz untersuchen, wozu uns im weiteren Sinne diese Kolonien erwünscht sind und inwieweit sie unsere Erwartungen erfüllt haben und noch erfüllen können.

Schon erwähnt habe ich, daß die koloniale Bewegung Ende der 80iger Jahre sich sehr wesentlich stützte auf die enorme Auswanderung der damaligen Zeit. Man hoffte daher, überseeische Besitzungen zu gewinnen, die unseren Auswandererstrom aufnehmen könnten, um so der deutschen Kultur und dem deutschen Nationalvermögen die Schaffenskraft dieser Emigranten zu erhalten. Die Dringlichkeit dieses Wunsches ist in der Gegenwart mehr zurückgetreten, da die Auswanderung auf etwa 20 000 pro Jahr zurückgegangen ist, ja, Deutschland durch den Zuzug von Fremden statt eines Auswanderungs-, ein Einwanderungsland geworden ist. Bedauerlicherweise eignen sich auch nur wenige unserer Kolonien zur Aufnahme der weißen Rasse. In größerem Maßstabe könnte nur Deutsch-Südwestafrika hierfür in Betracht kommen, und daselbst befinden sich jetzt gegen 10 000 Deutsche. Trotzdem ist das Problem von großer nationaler Bedeutung. Sind wir auch jetzt imstande, infolge der blühenden Zustände, alle Hände mit Arbeit zu versorgen, so können doch durch eine industrielle Krise Rückschläge eintreten, die die Augen vieler auf Übersee und leichteren Broterwerb lenken werden. Auch ist die Zunahme unserer Bevölkerung, mit etwa 1 Million pro Jahr, so, daß man sich bangend fragen muß, wie wir in späterer Zukunft dieses Menschenmaterial unterbringen werden.

Wie nun helfen und nützen uns die Kolonien weiter vom volkswirtschaftlichen Standpunkt?

In Deutschland ist während der letzten Jahrzehnte ein vollkommener Umschwung eingetreten. Von einem Agrarlande sind wir zu einem Industrielande geworden. Etwa 42% unserer Bevölkerung gehören der Industrie an, 13% dem Handel und nur 28% der Landwirtschaft. Und von Jahr zu Jahr schwillt die erstere Zahl. Ein Blick auf die Zunahme der großen Städte zeigt Ihnen, wie sehr die Industrie weiterer Hände bedarf. Wir haben landwirtschaftliche Produkte jetzt einzuführen und bezahlen dieselben durch unsere industrielle Ausfuhr. Für die Erzeugnisse unserer Industrie bedürfen wir aber in erster Linie der Rohmaterialien, die beinahe zur Hälfte der Gesamteinfuhr oder etwa 4½ Milliarden koloniale Produkte darstellen.

Unsere Kolonien können so eine doppelte Rolle spielen. Einmal können sie als Absatzgebiete für unsere Produkte in Frage kommen, dann aber in höherem Maße als Lieferanten für die von der Industrie benötigten Rohmaterialien. Wie wichtig diese letzteren sind, möchte ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern.

An Baumwolle führten wir im Jahre 1910 etwa für 560 Millionen Mark ein, und der Bedarf wird sich steigern schon aus dem einfachen Grunde, weil die Anforderungen, die täglichen Bedürfnisse an Kleidung, an und für sich stetig wachsen. So betrug der Verbrauch an Baumwolle im Jahre 1840 nur 0,3 Kilo pro Kopf, 1907 7 Kilo. In der Textilindustrie nimmt Deutschland selbst die dritte Stelle ein. Es beschäftigt eine Million Arbeiter und hat 10 Millionen Spindeln. Textilstoffe bilden einen Ausfuhrartikel ersten Ranges und nun können Sie sich die Kalamität wohl denken, die eintreten würde, falls an diesem wichtigen Rohmaterial ein Mangel einträte oder aber die Preise so in die Höhe geschraubt würden, daß dadurch der Konsum eine Beeinträchtigung erführe. Solche Zeiten sind aber schon dagewesen. Ich erinnere nur anfangs der 60iger Jahre an den Sezessionskrieg in Amerika, den Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten, bei welcher Gelegenheit keine Baumwolle von Amerika, dem Lande, welches in dieser Kultur ein Monopol besitzt, ausgeführt werden konnte. In England herrschte damals die Baumwollnot und in vielen Familien Lancashires bitteres Elend. Noch Anfang der ersten Jahre dieses Jahrhunderts machten sich monopolistische Bestrebungen in Amerika geltend — die bekannte Sully-Corner — wodurch die Preise so in die Höhe getrieben wurden, daß das Rohmaterial fast unerschwinglich wurde. Um den obengenannten Übelständen abzuhelfen, haben wir im Jahre 1902, in erster Linie dank der Bestrebungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees die Baumwollkultur in Deutschostafrika aufgenommen. Zwar ist die produzierte Menge noch gering, sie betrug im Jahre 1910 nur 1,2 Millionen Mark, aber der Anfang ist gelegt. Ca. 100 000 Hektar sind gegenwärtig unter Kultur, und die erzeugten Mengen werden eine rasche Steigerung aufweisen.

Der Baumwolle gliedern sich die Wolle und andere tierische Produkte an, von denen wir insgesamt 470 Millionen vom Auslande zu beziehen hatten.

Wir sind eifrig damit beschäftigt, Deutsch-Südwestafrika der Schafzucht im Großen zugänglich zu machen, und es liegt kein Grund vor, warum wir hier nicht Ähnliches erreichen sollten, wie die Engländer in ihrem Südafrika.

An Kautschuk und Guttapercha führten wir für 270 Millionen Mark ein. In erster Linie sind wir für unseren Bedarf auf Brasilien angewiesen, obgleich jetzt die Plantagen des fernen Ostens in rege Konkurrenz treten. Der Weltkonsum, der im Jahre 1840 nur 400 t. betrug, ist jetzt auf 76 000 t. angewachsen. In unserer aufblühenden Gummiindustrie beschäftigen wir etwa 35 000 Arbeiter. Die Ausfuhr in diesen Artikeln beläuft sich auf ca. 200 Millionen Mark. Unsere deutschen Kolonien lieferten uns im Jahre 1909 für 18 Millionen Mark Kautschuk. Die Kautschukarten, die das Rohmaterial liefern, sind teilweise heimisch in unseren afrikanischen Besitzungen, doch ist der Plantagenbau schon seit einigen Jahren mit Energie aufgenommen worden und unsere ost- und westafrikanischen Besitzungen werden uns mit der Zeit einen guten Anteil liefern.

Von ausländischen Faser- und Ölstoffen benötigen wir etwa für 450 Millionen Mark. Diese Faser- und Juteſtoffe, Manila und Sisalhanf werden für Tauwerk, Netzindustrie, Jutespinnerei und Papierindustrie gebraucht. Vor einigen Jahren hat man damit begonnen, die Kultur der Sisalagave, die den Sisalhanf liefert, in Deutschostafrika aufzunehmen, und schon jetzt sind wir in der Lage, den gesamten Bedarf Deutschlands nach dieser Richtung hin aus unseren Kolonien zu decken. Deutschostafrika allein hatte im Jahre 1910 eine Ausfuhr von ca. 7200 t. Von Ölrohstoffen kommen in erster Linie in Frage Kopra- und Palmöl. Bis dahin betrug die Produktion in unseren Kolonien nur etwa 15 Millionen Mark, aber Plantagen sind in umfangreichem Maße in unseren ost- und westafrikanischen Besitzungen, wie in der Südsee, angelegt und ferner, je weiter die Erschließung der Kolonien durch die Eisenbahn erfolgt, wird es möglich sein, die wildvorkommenden Bestände sowohl in Deutsch-Ostafrika, wie in Kamerun und Togo auszubeuten.

Mineralische Rohstoffe spielen natürlich für die heimatliche Volkswirtschaft eine große Rolle. Gold haben wir bis jetzt nur in geringem Maße — in Deutsch-Ostafrika — gefunden.

Das Diamantenvorkommen in Deutsch-Südwestafrika ist Ihnen allen eine bekannte Tatsache. Dieser Bergbau hat einen großen Umfang angenommen — es wurden für 26 Millionen Mark im Jahre 1910 ausgeführt — und so der Kolonie, die einst wirtschaftlich durch den Hereroaufstand schwer zu leiden hatte, aufgeholfen. Kupfer, das für unsere heimische elektrische und Maschinenindustrie ein wichtiges Material darstellt, führten wir 1909 im Werte von ungefähr 180 Millionen Mark ein. Einen Beitrag hierzu liefern jetzt die Otavikupferwerke in Deutsch-Südwest, die erfolgreich diesen Bergbau betreiben und im Jahre 1910 für etwa 5 Millionen Mark ausführten. Die

Phosphate spielen für unsere Landwirtschaft als Düngemittel eine hervorragende Rolle, bedarf doch der Ackerboden der Kalisalze, der Nitrate (Salpeter) und der Phosphate. Letztere haben wir in reichlichem Maße auf unseren Marschallinseln gefunden. Die Inseln Nauru, auf der die Pacific Phosphate Co. die Konzession hat, führte im Jahre 1909 etwa 350 000 t. aus und die Vorräte sollen fast unerschöpflich sein.

Wir kommen jetzt zur großen Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel, die Waren, die jeder Hausfrau unter dem Namen Kolonialwaren bekannt sind. Nehmen wir zuerst den Kaffee, der als Genußmittel uns fast unentbehrlich geworden ist. Wir gebrauchen in Deutschland pro Kopf ca. 3,3 Kilo p. a. Nach langwierigen Versuchen ist es uns gelungen, den Kaffee erfolgreich in Deutsch-Ostafrika anzubauen. Im verflossenen Jahre betrug die Ausfuhr aus dieser Kolonie ca. 1000 t.

Der Jahresverbrauch an Kakao betrug 1909 in Deutschland etwa 610 Gramm pro Kopf. Bei der gegenwärtigen Temperenzbewegung ist eine weitere Zunahme zu erwarten, denn es ist eine erwiesene Tatsache, daß der Alkohol in erster Linie durch zuckerhaltige Stoffe, wie Schokolade, ersetzt wird. Im Kakaoverbrauch nehmen wir nach den Vereinigten Staaten die erste Stellung ein, erst im weiten Abstande folgen England und Frankreich. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Kakaoplantagen unserer Kolonien in Afrika, wie in der Südsee, große Fortschritte machen und in nicht allzu weiter Ferne unsere eigenen Kolonien den Bedarf Deutschlands zu decken vermögen. Unter die gleiche Gruppe fallen Tabak, Mais und Bananen, alles Produkte, die bereits, wenn auch in kleinem Umfange, Erzeugnisse unseres Deutschlands überseе geworden sind. Doch mögen diese Beispiele genügen.

Mit der Industrie aufs engste verknüpft ist der Handel, der bestimmt ist, die Rohstoffe heranzuschaffen und die erzeugten Güter zu verteilen. So sehen wir mit dem industriellen Aufschwunge das Wachsen der Handelsflotte und den steigenden Verkehr in unseren Häfen. Die Tonnenzahl unserer Dampfschiffe, unserer Handelsflotte, ist in dem letzten Jahrzehnt um das Doppelte fast gewachsen. Unsere Schiffahrt hat Großes geleistet, und der nach Komfort ausschauende Weltpassagier wird häufig unsere Linien denen anderer vorziehen. Der Gesamthandel mit unseren Kolonien belief sich im verflossenen Jahre auf ca. 250 Millionen Mark und weist in allen Besitzungen eine starke Zunahme auf. Sie betrug in den afrikanischen Gebieten im Jahre 1910 29,9 % mehr als im Vorjahre. Man schätzt das in unseren Kolonien investierte private Kapital für Handels- und Plantagenzwecke auf ca. eine Viertelmilliarde.

Auch die Landwirtschaft, wenn sie auch scheinbar die Industrie und den Handel befehdet, ist doch unzertrennlich mit diesen beiden verbunden und hat so gleichfalls an unseren Kolonien großes Interesse. Wenngleich die heimische,

unter Ackerbau befindliche Fläche auch zurückgegangen ist, so wurde die Ergiebigkeit doch gesteigert. Dieses ist verbesserten Wirtschaftsmethoden, dann aber auch der größeren Anwendung von Düngemitteln und Kraftfuttermitteln zuzuschreiben. Ich habe schon erwähnt, daß wir einen Teil dieser für die Erde wichtigen Nährsalze aus den Phosphaten unserer Südsee decken können, während als Kraftfuttermittel sehr wesentlich Ölkuchen in Betracht kommen, für die die Öl- und Kokosnußpalme das Ausgangsmaterial liefern. Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat die Identität ihrer Interessen mit den Kolonien dadurch bewiesen, daß sie eine eigene koloniale Abteilung eingerichtet hat.

Lassen Sie mich das Ebengesagte der Übersicht halber noch einmal kurz wiederholen: In den letzten Jahrzehnten wird Deutschland infolge seiner starken Bevölkerungszunahme von einem ausgesprochenen Agrarstaat zu einem mächtig sich entwickelnden Industrievolk, das im Welthandel nach England die erste Stellung einnimmt. Im Wege der natürlichen Entwicklung gelangte es in die Reihe der Weltmächte, und mit seinen weitverzweigten wirtschaftlichen Beziehungen in das Getriebe des Welthandels. Hierdurch ergibt sich durch den Bezug der benötigten tropischen Rohstoffe eine Abhängigkeit, durch die die drei großen Kategorien unseres Wirtschaftslebens: Industrie, Handel und Landwirtschaft stark beeinflußt werden. Nur durch eine Eigenerzeugung in unseren Kolonien vermögen wir dieselben abzuschwächen.

Unser Besitz, fünfmal so groß als das Mutterland, hat große Möglichkeiten und kann wirksam die heimische Volkswirtschaft unterstützen. Sind die bis jetzt erzielten Resultate auch gering, so ist zu bedenken, daß die ersten zehn Jahre für militärische und geographische Expeditionen nötig waren, auch daß noch jetzt selbst weite Strecken der gründlichen Erforschung harren. Besonders wird es nötig sein, dem Eisenbahnbau alles Interesse zu widmen. Es ist das Verdienst von Dernburg, dieses Problem in großzügiger Weise in Angriff genommen zu haben. Hatten wir vor 10 Jahren noch kaum einen Schienenstrang in unseren Kolonien, so haben wir doch jetzt etwa 4000 Kilometer. Und alle diese Eisenbahnen haben bereits ihre Rentabilität bewiesen. Von wie großer Bedeutung die Transportfrage ist, ergibt sich durch ein einfaches Beispiel. Den Viktoriasee erreichte man mit Hilfe der Ugandabahn in 2 Tagen, was vorher mit der Karawane 2 Monate in Anspruch nahm. Wirtschaftliche Werte kann man nur nach längerer Zeit schaffen. Bevor man nicht sät, kann man nicht ernten, und von einem Baume, der noch nicht herangewachsen ist, kann man keine Früchte erwarten.

Aber nicht nur auf rein wirtschaftlichem Gebiet liegt der Nutzen unserer Kolonien. Die indirekten Vorteile sind mindestens ebenso hoch zu schätzen. Durch die kolonisatorische Betätigung gewinnen wir neue Anschauungen und Kenntnisse.

Unsere Technik hat sich den neuen Aufgaben rasch angepaßt.

Die heimische Maschinenindustrie versorgt nicht nur die eigenen Kolonien, sondern es hat sich herausgestellt, daß unsere Maschinen, die für die Zubereitung der kolonialen Rohstoffe in den tropischen Ländern erforderlich sind, überall konkurrenzfähig sind. Eine große Reihe anderer tropischer Bedürfnisartikel werden jetzt in Deutschland hergestellt und gelangen nach aller Herren Länder zum Versand. Auf medizinischem Gebiet haben wir, angeregt durch die sich in unseren Kolonien bietenden Probleme, emsig gearbeitet und nicht Geringes geleistet. Das Hamburger Institut für Tropenkrankheiten reiht sich würdig der Liverpool und London Tropical School of Medicine an. Unsere Gelehrten haben dazu beigetragen, das Wesen tropischer Infektionskrankheiten zu ergründen. Robert Koch, der Entdecker des Cholera- und Tuberkulosebazillus, hat erfolgreich mitgearbeitet an der Aufklärung der Malaria, der Schlafkrankheit und der Rinderpest, und sein für die deutsche Wissenschaft so kostspieliges Leben bereitwilligst den Gefahren des Tropenklimas ausgesetzt. Kein Zweig der angewandten Wissenschaft bleibt unberührt. Geographisch, ethnographisch, zoologisch ergaben sich durch die koloniale Anregung Bereicherungen unseres bisherigen Wissens. Deutscher Gründlichkeit und deutscher Wissenschaft wurde ein weites Feld gegeben. Auch ethische und kulturelle Fragen tauchten auf. Wir waren gezwungen, uns mit dem Studium des Islams, dem eine große Anzahl der uns Schutzempfohlenen angehört, näher zu befassen. Wir mußten eindringen in das Wesen der uns Untergebenen und die Sitten und Gewohnheiten derselben studieren. Auf allen diesen Gebieten besteht aber nur ein edler Wettstreit mit anderen Nationen. Zusammen mit anderen kolonisierenden Mächten haben wir "the white man's burden" zu tragen, d. h. die Völker niederer Kulturstufen mit unserer überlegenen Zivilisation bekanntzumachen. Ausgeschlossen ist es, daß so große Gebiete durch eine Nation erschlossen werden könnten. Die von uns geschaffenen wirtschaftlichen Werte kommen auch anderen zugute, und daß die Interessen gemeinsam sind, ersehen wir aus unserem Zusammengehen mit anderen Nationen auf manchen kolonialen Gebieten. So werden auf internationalen Baumwollkongressen die Lage dieses Produktes, die Anbaufragen, besprochen und die Resultate ausgetauscht. Mit der British Cotton Growing Association verbinden uns gemeinsame Interessen. Für die Bekämpfung der Schlafkrankheit, die noch immer im Innern Afrikas wütet, ist in London ein internationales Bureau gegründet worden, für das auch unsere deutsche Wissenschaft arbeitet. Über kurz und lang wird es auch nötig sein, sich über eine einheitliche Behandlung der Eingeborenen zu verständigen. Durchquert erst der Schienenstrang von Süden nach Norden, von Osten nach Westen den dunklen Erdteil, so werden sich die dort kolonisierenden Völker in engerer gemeinsamer Arbeit zusammentun müssen.

Und nun gestatten Sie mir noch zum Schlusse der Deutschen Kolonialgesellschaft, der auch wir als Mitglieder der Londoner Abteilung angehören, zu gedenken. Mit dem Sitze in Berlin, unter der Leitung unseres Präsidenten

S. H. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und zahlreichen Abteilungen in allen Gauen Deutschlands, hat die Gesellschaft seit Gründung aus Mitgliederbeiträgen allein über 3 Millionen Mark zur Aufklärung unserer Schutzgebiete und zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erschließung derselben ausgegeben. Unendlich viel Gutes hat sie in diesem Sinne getan. Gleich zu Anfang nahm sie sich der Antisklaverei an und unter Major von Wißmann wurden tätige Schritte zur Bekämpfung der Sklaverei durch Stationierung deutscher Dampfer auf den innerafrikanischen Seen getan. Durch periodische Veröffentlichung wurde das Verständnis für koloniale Aufgaben geweckt und durch Vorträge weiter gefördert. Wirtschaftlich-wissenschaftliche Untersuchungsstationen wurden in den Kolonien eingerichtet. Für die Schaffung von Verkehrswegen, für den Bau von Eisenbahnen machte die Gesellschaft stets eine intensive Propaganda. Zu weit würde es führen, das Vielseitige auf diesem Gebiet Geleistete aufzuzählen. Für größere nationale Ziele war stets Zeit übrig. Immer wieder wurde in Resolutionen der Grundsatz vertreten, daß ein Deutscher seine Reichsangehörigkeit nur auf seinen Antrag verlieren sollte. Bekanntlich ist dieses bis jetzt so, daß der Verlust derselben eintritt, falls nicht innerhalb von 10 Jahren die Eintragung in die zuständige Konsulatsmatrikel geschehen ist. Wir wissen hier wohl am besten, wie fehlerhaft solche Zustände sind. Ein wichtiger Zweig ist sodann die Rat- und Auskunftsabteilung an Auswanderer. Seit 1902 hat die Gesellschaft eine unter Aufsicht des Reiches stehende Auskunftsabteilung und erteilt alljährlich Tausenden über aller Herren Länder Auskunft. Vorher schon hatte die Gesellschaft mitgewirkt dahingehend, daß das Auswanderungswesen überhaupt im nationalen Sinne geregelt wurde. Dies geschah 1896. Auswanderungstransporte und die Tätigkeit der Auswanderungsagenten unterliegen der staatlichen Kontrolle. Seit 1901 hat die Gesellschaft in reichlichem Maße weiblichen Angehörigen von Ansiedlern in Deutsch-Südwestafrika Beihilfe zu Überfahrtskosten bewilligt, ja, dieselben ganz bestritten. Hunderte von Frauen sind so nach einem deutschen überseeischen Boden befördert worden und haben dort geholfen, deutsche Art und deutsche Sitte fortzupflanzen.

In alle Teile der Bevölkerungsschichten wurde der koloniale Gedanke getragen. Wo vorher der Gesichtskreis nicht über die Grenzen der heimischen Betätigung hinausging, tauchte neuer Stoff zum Nachdenken, zur Besprechung auf. Deutsche Krieger zogen aus und erzählten denen, die an der Scholle gebunden, von fernen Landen. Es entstand die koloniale Literatur. Neues Sehnen packte viele. Wo Vorurteile, alte Gewohnheiten waren, trat ein frischer Geist auf. Denn die, die da draußen ihre Erfahrungen gesammelt hatten, dachten über manches anders. Man sah ein und lernte durch bittere Erfahrung, daß der Anschauungen enger Kreis nicht gut sei. Am grünen Tische wurde häufig regiert, aber es taugte nicht. Die Entwicklung unserer Kolonien litt zuerst durch zu viele Gesetze, durch das in der Heimat Rostig-

gewordene. Das ist nun wesentlich anders geworden. Das wirtschaftliche Moment ist erkannt, und auch der deutsche Kaufmann mehr zur Geltung gekommen.

So können wir davon überzeugt sein, daß unsere Kolonien, wenn nicht unserer, so einer späteren Generation volle Freude machen werden. Gut und Blut haben wir für sie eingesetzt. Deutsche Männer, deren Namen rühmend weit über die Grenzen unseres Landes bekannt geworden, haben ihre Lebensarbeit daran gesetzt, Ludwig Nachtigall, von Wißmann, Graf von Goetzen usw. Es gilt, rüstig weiter zu arbeiten. Stillstand bedeutet Rückgang, und nur durch Fortschritt kann ein großes Volk gedeihen.

Dr. C. R. Hennings-London.

Die Geltung der Reichs-Strafprozeßordnung in den deutschen Schutzgebieten.[1])

Die RStPO. gilt in den deutschen Schutzgebieten nach Maßgabe der §§ 3, 4, 6 SchutzgebG. in Verbindung mit § 19 Nr. 2, §§ 20, 52—72 KonsGG. und §§ 2, 5—9, 12 Kais. V., betr. die Rechtsverh. in den dtsch. Schutzgebieten, vom 9. 11. 1900. Hiernach weicht das koloniale Strafverfahren vom mutterländischen erheblich ab. Inwieweit die Bestimmungen des Reichsstrafprozesses auf den Kolonialprozeß anwendbar oder unanwendbar sind, soll im Folgenden an der Hand der einzelnen Paragraphen der StPO. geprüft werden, wobei die Bezeichnung der Abschnitte usw. der StPO. selbst entnommen ist und die Paragraphen ohne näheren Zusatz diejenigen der StPO. bedeuten.

Erstes Buch.
Allgemeine Bestimmungen.
Erster Abschnitt.
Sachliche Zuständigkeit der Gerichte.

§ 1 gilt nicht. Die sachliche Zuständigkeit der Kolonialgerichte ist mit der Kolonialgerichtsverfassung durch §§ 2, 4, 6 SchutzgebG. in Verbindung mit §§ 5, 7 ff. KonsGG. und §§ 2, 5—8 Kais. V. v. 9. 11. 1900 besonders geregelt. Das RGVG. gilt in den Schutzgebieten nur nach Maßgabe des § 3 SchutzgebG. in Verbindung mit § 19 KonsGG., d. h. bloß insoweit, als es Vorschriften über das Verfahren enthält.

§§ 2—6 finden Anwendung. Im Sinne des § 2 sind als „Gerichte verschiedener Ordnung" nicht etwa nur die Bezirksgerichte im Vergleiche zum Obergericht, sondern auch der Bezirksrichter als Einzelrichter, der Bezirksrichter mit 2 Beisitzern und der Bezirksrichter mit 4 Beisitzern anzusehen. Dem Bezirksrichter mit 4 Beisitzern wohnt im Vergleiche zu demjenigen mit 2 Beisitzern „die höhere Zuständigkeit" bei; ebenso dem Bezirksrichter mit 2 Beisitzern gegenüber dem Einzelrichter. § 5 besitzt nur

---

[1]) Vgl. Doerr, Dtsches Kolonial-Strafprozeßrecht, Jahrg. 1908, S. 660 ff. der Zeitschr. für Kolonialpolitik ꝛc.

geringe Bedeutung, da das Verfahren vor den Kolonialgerichten verschiedener Ordnung — von Kleinigkeiten (wie Notwendigkeit der Verteidigung in Schwurgerichtssachen) abgesehen — im wesentlichen gleich ist.

Zweiter Abschnitt.
Gerichtsstand.

§ 7 gilt in der Fassung der Novelle v. 13. 6. 1902, wobei das Reichsgebiet im Verhältnis zu einem Schutzgebiet oder umgekehrt sowie die einzelnen Schutzgebiete im Verhältnisse zu einander als „Inland" im Sinne des Abs. 2 anzusehen sind.

§ 8 ist anwendbar mit der Maßgabe, daß an die Stelle der „Erhebung der Klage" (Abs. 1) die Eröffnung des Hauptverfahrens oder die Erlassung der Verfügung des Bezirksrichters über die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten tritt (§ 58 Abs. 1 KonsGG.). Unter dem „Deutschen Reich" im Sinne des Abs. 2 sind die deutschen Schutzgebiete mit inbegriffen. „Deutsches Reich" = Deutsches Rechtspflegegebiet: Schippel, Die Stellung der Schutzgebietsgerichte in d. dtsch. Rechtspflegeordnung, Leipz. Diss. 1909, S. 36.

§§ 9 und 10 gelten, wobei „Ausland" im Sinne dieser Bestimmungen nur ein nicht zu dem deutschen Reichsgebiet oder einem deutschen Schutzgebiete (oder Konsulargerichtsbezirke) gehöriges Land ist (vgl. Saberský, Der koloniale Inlands- und Auslandsbegriff [Berlin 1907] S. 56; Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz [Berlin 1910] S. 78 f., Anm. 1 zu § 26 KonsGG.; Schippel a. a. O. S. 36 f.). S. dagegen § 6 Abs. 2 SeemannsO. v. 2. 6. 02.

§ 11 ist ebenfalls anwendbar. Für den Begriff „Ausland" gilt das soeben Gesagte. Vgl. auch § 7 KolBG. und § 15 ZPO.

§§ 12—15 gelten ohne weiteres. Jedoch entfällt in § 13 Abs. 2 der Antrag der Staatsanwaltschaft, die im kolonialen Strafprozeß nur nach Maßgabe des § 5 Kais. V. v. 9. 11. 00 mitwirkt.

§ 16 erleidet mit Rücksicht darauf, daß eine Voruntersuchung nicht stattfindet (§ 57 KonsGG.) nur teilweise Anwendung. Aus demselben Grund ist

§ 17 unanwendbar.

§§ 18—21 gelten ohne Einschränkung.

Dritter Abschnitt.
Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen.

§ 22 findet Anwendung.

Von § 23 finden Abs. 2 und 3 keine und Abs. 1 nur mit der in § 64 Abs. 1 KonsGG. statuierten Ausnahme Anwendung. Wird nämlich gegen eine Entscheidung des Bezirksrichters als Einzelrichters Beschwerde zum Bezirksgericht eingelegt, so ist er nicht von der Mitwirkung bei der Entscheidung in der Beschwerdeinstanz kraft Gesetzes ausgeschlossen,

sondern kann als Vorsitzender des Bezirksgerichts als Beschwerdegerichts fungieren (§§ 8 Abs. 1, 10 Nr. 2 KonsGG., § 2 SchutzgebG.).

§ 24 ist anwendbar. In dem soeben zu § 23 erwähnten Fall ist es statthaft, den Bezirksrichter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Aber die Tatsache allein, daß er die durch Beschwerde angefochtene Entscheidung gefällt hat, genügt zur Begründung des Ablehnungsgesuchs nicht, da durch die gesetzliche Bestimmung des § 64 Abs. 1 KonsGG. die Vereinbarkeit der richterlichen Amtshandlungen in 1. und 2. Instanz ausgesprochen ist. Es muß vielmehr zur Begründung jener Besorgnis dargetan werden, daß aus der Art und Weise der vorausgegangenen Amtsausübung oder aus sonstigen Umständen sich ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters rechtfertige (RGRechtspr. i. Str. IV 527).

§ 25 gilt mit der Maßgabe, daß Revision dem Kolonialprozeß zurzeit noch unbekannt ist.

§ 26 ist anwendbar.

Von § 27 ist nur Abs. 2 Satz 2 ohne weiteres anwendbar. Wird ein Bezirksrichter abgelehnt, so entscheidet der Oberrichter; bei Ablehnung des letzteren wird man, da zurzeit sonst ein diesem übergeordnetes Gericht noch fehlt, das Reichsgericht für zuständig erklären müssen. Wird ein Besitzer des Bezirksgerichts abgelehnt, so entscheidet der Bezirksrichter, bei Ablehnung eines Beisitzers des Obergerichts der Oberrichter (vgl. § 31).

§ 28 gilt nur in beschränktem Maße, da Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Oberrichters nicht zugelassen sind.

§§ 29 und 30 sind anwendbar.

§ 31 gilt mit der Maßgabe, daß statt „Schöffen" Beisitzer und statt „Amtsrichter" (Abs. 2) Richter (Bezirks- bzw. Oberrichter) zu setzen ist. Vgl. Bemerkung zu § 27.

§ 32 ist unanwendbar, da es Schwurgerichte in den Kolonien nicht gibt.

Vierter Abschnitt.

Gerichtliche Entscheidungen und deren Bekanntmachung.

§ 33 gilt mit der Einschränkung, daß die Staatsanwaltschaft nur nach Maßgabe des § 5 V. v. 9. 11. 00 mitzuwirken hat.

§§ 34 und 35 sind anwendbar.

§ 36 ist unanwendbar. Zustellungen und Vollstreckungen obliegen stets dem Richter (§ 53 KonsGG.).

§§ 37 und 38 sind größtenteils unanwendbar. Das Zustellungswesen ist besonders geregelt. § 6 Nr. 7 SchutzgebG., § 10 V. v. 9. 11. 1900, § 4 Verf. d. Reichsk., betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. 12. 00, §§ 1 ff. V. des Gouv. v. Kiautschou, betr. die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen, v. 21. 6. 04.

§ 39 ist unanwendbar. Vgl. Bemerkung zu §§ 37 f.

§ 40 ist entsprechend anwendbar. Vgl. jedoch auch Bemerkung zu §§ 37 f. Zustellung von einem Schutzgebiet nach einem anderen oder nach dem Reichsgebiet und umgekehrt wird als Zustellung nach dem Ausland behandelt.

§ 41 ist anwendbar mit der Maßgabe, daß der Staatsanwaltschaft nach § 5 V. v. 9. 11. 00 nur eine beschränkte Mitwirkung zukommt.

Fünfter Abschnitt.

Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

§§ 42—44 sind anwendbar.

Über „allgemeine Feiertage" i. S. § 43 Abs. 2 vgl. V. v. 12. 4. 07 (Kolonialgesetzg. XI 217), für Kiautschou: V. v. 6. 10. 02 (a. a. O. VI 653).

§ 45 ist mit der Abweichung anwendbar, daß die Frist zur Anbringung des Wiedereinsetzungsgesuchs zwei Wochen beträgt (§ 62 KonsGG.).

§ 46 ist anwendbar. Entscheidungen des Oberrichters unterliegen aber nicht der Anfechtung.

§ 47 ist anwendbar.

Sechster Abschnitt.

Zeugen.

§§ 48—64 sind anwendbar.

§ 65 gilt mit der Maßgabe, daß im vorbereitenden Verfahren die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen auch in den Fällen des Abs. 2 zulässig ist (§ 54 Abs. 1 KonsGG.).

§§ 66—68 sind anwendbar.

§ 69 ist anwendbar, abgesehen von Abs. 3, soweit sich dieser auf den Untersuchungsrichter und den Amtsrichter bezieht.

§ 70 ist anwendbar. Nur sind die Worte: „oder der Staatsanwaltschaft" gegenstandslos, da die Zeugenladung stets dem Richter obliegt. Vgl. ferner § 1 Abs. 3 Verf. d. Reichsk., betr. die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom $\frac{28.\ 11.\ 01}{28.\ 8.\ 08}$ und § 39 V. des Gouv. v. Kiautschou, betr. die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen, v. 21. 6. 04.

§ 71 ist anwendbar.

Siebenter Abschnitt.

Sachverständige und Augenschein.

§ 72 ist anwendbar. Jedoch gelten die im vorigen Abschnitte hinsichtlich der Zeugen festgestellten Abweichungen auch hier.

§ 73 ist anwendbar.

§ 74 ist anwendbar; jedoch wirkt eine Staatsanwaltschaft (Abs. 2) nicht überall mit (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§§ 75—83 sind anwendbar.

§ 84 ist anwendbar. Vgl. auch die zu § 70 zit. Vorschriften.

§§ 85—93 sind anwendbar.

Achter Abschnitt.

Beschlagnahme und Durchsuchung.

§§ 94—97 sind anwendbar.

§ 98 ist entsprechend anwendbar. Eine Staatsanwaltschaft (Abs. 1, 3, 4) wirkt jedoch nicht mit (§ 5 V. v. 9. 11. 00). Auch ist der Polizei- und Sicherheitsdienst in den Schutzgebieten besonders und nicht einheitlich geregelt.

§ 99 ist anwendbar.

§ 100 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß — wie in den Fällen des § 98 — eine Staatsanwaltschaft nicht mitwirkt.

§§ 101—104 sind anwendbar.

§ 105 ist entsprechend dem zu § 98 Gesagten anwendbar.

§§ 106 und 107 sind anwendbar.

§ 108 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß gegebenenfalls nach Satz 2 dem an Stelle der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten verpflichteten Bezirksrichter (§ 56 KonsGG.) Kenntnis zu geben ist.

§ 109 ist anwendbar.

§ 110 ist anwendbar, in Abs. 4 jedoch mit der gleichen Modifikation wie § 108.

§ 111 ist anwendbar.

Neunter Abschnitt.

Verhaftung und vorläufige Festnahme.

§§ 112—118 sind anwendbar.

§ 119 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß an Stelle des Deutschen Reichs das betr. Schutzgebiet tritt (vgl. Sabersky, Der koloniale Inlands- und Auslandsbegriff [Berlin 1907] S. 56; Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz [Berlin 1910] S. 24, Anm. 2 zu § 3, und S. 78 f., Anm. 1 zu § 26 KonsGG.).

§§ 120 und 121 sind anwendbar.

§ 122 ist mit der Abweichung anwendbar, daß eine Staatsanwaltschaft (Abs. 2) nicht mitwirkt (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§ 123 ist anwendbar.

Von § 124 ist hauptsächlich nur Abs. 1 anwendbar. Voruntersuchung (Abs. 2) findet nicht statt (§ 57 KonsGG.). Abs. 3 ist nahezu gegenstandslos, da außerhalb der Hauptverhandlung der Bezirksrichter ohnedies allein (ohne Beisitzer) entscheidet (§ 11 Abs. 2 KonsGG.) und der Oberrichter

nur selten in die Lage kommt, von der Befugnis des Abs. 3 Gebrauch machen zu müssen.

§ 125 ist nur mit der Änderung anwendbar, daß der Bezirksrichter auch vor Erlassung der Verfügung über die Einleitung des Strafverfahrens (§ 58 Abs. 1 KonsGG.), wenn ein Haftgrund vorliegt, einen Haftbefehl erlassen kann (§ 56 KonsGG.).

§ 126 findet keine Anwendung (§ 54 Abs. 2 KonsGG.), so daß die vom Bezirksrichter angeordnete Untersuchungshaft niemals durch Ablauf einer bestimmten Zeit beendet wird.

§ 127 ist anwendbar.

§ 128 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß statt „Amtsrichter" (Bezirks-)Richter zu setzen und der Relativsatz in Abs. 2 Satz 2 über die Anwendung des § 126 zu streichen ist.

§ 129 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß, wenn gegen den Festgenommenen bereits das Strafverfahren eingeleitet ist (§ 58 Abs. 1 KonsGG.), er entweder sofort oder auf Verfügung des Richters, dem er zunächst vorgeführt worden, dem zuständigen Richter vorzuführen ist, der spätestens am Tage nach der Vorführung über Freilassung oder Verhaftung des Festgenommenen zu entscheiden hat.

Von § 130 ist nur Satz 1 anwendbar.

§ 131 ist anwendbar; nur hat die Staatsanwaltschaft nicht mitzuwirken.

§ 132 ist anwendbar. Statt „Amtsrichter" ist (Bezirks-)Richter zu setzen.

Zehnter Abschnitt.
Vernehmung des Beschuldigten.

§§ 133—136 sind anwendbar.

Elfter Abschnitt.
Verteidigung.

§ 137 ist ohne weiteres anwendbar.

§ 138 ist anwendbar. Bei der geringen Zahl von Rechtsanwälten und dem Mangel an Hochschullehrern wird von der Genehmigung nach Abs. 2 ein häufigerer Gebrauch zu machen sein als bei uns.

§ 139 ist zwar anwendbar, aber wohl nicht von praktischer Bedeutung.

§ 140 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß die Verteidigung in den Sachen notwendig ist, die vor den daselbst bezeichneten Gerichten nach GVG. zu verhandeln wären.

§§ 141—143 sind anwendbar.

§ 144 ist anwendbar. In Abs. 1 Satz 2 ist statt „Amtsrichter" (Bezirks-)Richter zu setzen.

§ 145 findet Anwendung. Vgl. auch § 8 Abs. 5 V. v. 9. 11. 00.

§ 146 ist anwendbar.

§ 147 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß nach Abs. 1 der Verteidiger schon nach der vom Bezirksrichter verfügten Einleitung des Strafverfahrens, die gemäß § 58 Abs. 1 KonsGG. an die Stelle der öffentlichen Klage (also auch der Einreichung der Anklageschrift bei dem Gerichte) tritt, zur Akteneinsicht befugt erscheint.

§§ 148 u. 149 sind anwendbar.

§ 150 ist anwendbar. Jedoch sind die Anwaltsgebührensätze höher als bei uns.

Zweites Buch.
Verfahren in erster Instanz.
Erster Abschnitt.
Öffentliche Klage.

§ 151 gilt nicht.

§ 152 Abs. 1 gilt nicht; an Stelle der Staatsanwaltschaft ist der (Bezirks-)Richter zum Einschreiten berufen (§ 56 KonsGG.). Dieser ist in gleichem Umfang wie bei uns die Staatsanwaltschaft (Abs. 2) verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen; Abs. 2 ist also auf den Richter anzuwenden.

§ 153 ist nur insofern anwendbar, als die Untersuchung und Entscheidung des erkennenden Gerichts sich nur auf die im Eröffnungsbeschlusse bezeichnete Tat und den daselbst bezeichneten Angeklagten erstreckt, das erkennende Gericht aber innerhalb dieser Grenzen zu einer selbständigen Tätigkeit berechtigt und verpflichtet, insbesondere bei Anwendung des Strafgesetzes an die gestellten Anträge oder die Qualifikation der Tat im Eröffnungsbeschluß nicht gebunden ist.

§ 154 ist unanwendbar, da gegenstandslos.

§ 155 ist mit der Änderung anwendbar, daß Angeschuldigter der Beschuldigte ist, gegen den nach § 58 Abs. 1 KonsGG. die Einleitung des Strafverfahrens verfügt ist.

Zweiter Abschnitt.
Vorbereitung der öffentlichen Klage.

§ 156 ist mit der Abweichung anwendbar, daß die Staatsanwaltschaft wegfällt und in Abs. 1 statt „Amtsgerichten" „Bezirksgerichten" zu lesen ist.

§ 15 ist mit der Änderung anwendbar, daß auch hier die Staatsanwaltschaft wegfällt.

Von § 158 ist Abs. 1 unanwendbar und durch § 56 KonsGG. ersetzt und Abs. 2 auf den (Bezirks-)Richter anwendbar.

§ 159 ist auf den (Bezirks-)Richter anwendbar, der zum Zwecke der Erforschung des Sachverhalts ꝛc. von allen öffentlichen Behörden im Reichs-

gebiet oder in den Schutzgebieten Auskunft verlangen und Ermittelungen jeder Art mit Einschluß eidlicher Vernehmungen (§ 65 StPO., § 54 Abs. 1 KonsGG.) vornehmen oder vornehmen lassen kann, gegebenenfalls im Wege der Rechtshilfe (GVG. §§ 157 ff.).

§ 160 ist hiernach gegenstandslos.

§ 161 ist mit der Änderung anwendbar, daß die Verhandlungen (Abs. 2) stets dem Bezirksrichter zu übersenden sind.

§ 162 ist anwendbar.

§§ 163 u. 164 sind zwar auf den Bezirksrichter entsprechend anwendbar, aber in der Hauptsache gegenstandslos, da dieser ohnehin nach § 56 KonsGG. von Amts wegen tätig wird und die Vornahme der erforderlichen Untersuchungshandlungen pp. sich schon aus seiner Offizialtätigkeit ergibt. (Vgl. auch § 55 KonsGG.)

§ 165 ist unanwendbar.

§ 166 enthält keine zwingende Vorschrift für den Bezirksrichter, der vielmehr — wie die Staatsanwaltschaft im Reichsstrafprozeß — seine Untersuchungshandlungen, anstatt sie förmlich zu beurkunden, auch bloß zu den Akten vormerken kann. In der Hauptverhandlung dürfen aber nur förmliche Protokolle (§§ 185 f.) verlesen werden.

Von **§ 167** ist Abs. 1 unanwendbar, da in diesem Stadium des Verfahrens eine Staatsanwaltschaft nicht mitwirkt, Abs. 2 anwendbar.

Von **§ 168** ist Abs. 1 unanwendbar, Abs. 2 auf den Bezirksrichter anwendbar.

§ 169 ist auf den Bezirksrichter entsprechend anzuwenden.

§ 170 ist nur teilweise analog anwendbar. Über die Beschwerde des Verletzten gegen den Bescheid des Bezirksrichters entscheidet das Bezirksgericht (§ 10 Nr. 2, § 64 Abs. 1 KonsGG.) und über eine weitere Beschwerde gegen dessen ablehnenden Beschluß das Obergericht (§ 14 Nr. 2 KonsGG., § 8 V. v. 9. 11. 00). Der Bezirksrichter kann aber auch im Aufsichtswege (vom Oberrichter bezw. Gouverneur oder Reichskanzler) zur Einleitung des Strafverfahrens oder Fortsetzung der Ermittelungen, nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens, auch nicht, wie Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz (Berlin 1910) S. 90, Anm. 3 zu § 56 KonsGG., schreibt, „zur Erhebung der öffentlichen Klage" angewiesen werden; demgemäß kann sich jeder Anzeiger gegenüber einer Einstellungsverfügung pp (§ 169) des Bezirksrichters beschwerdeführend an den Oberrichter pp. wenden. § 48 Abs. 1 KolBG. v. 8. 6. 1910 steht nicht entgegen. Der Einwand Crusens (Zeitschr. f. d. ges. StRW. XXXII, 1911, S. 633, Note 22), es wäre widersinnig, wenn der Vorgesetzte dem Richter die Fortsetzung eines Ermittelungsverfahrens anbefehlen könnte, wenn dieser entschlossen ist, als Richter die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen, hat nur de lege ferenda Bedeutung. Lehnt der Vorgesetzte ein Einschreiten ab, so bleibt immer noch, wie erwähnt, der Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Bezirks- und Obergericht

übrig. Hierfür sind aber die zwingenden Vorschriften des § 170 über die Fristen von 2 Wochen und 1 Monat, den Inhalt des Antrags und die Unterzeichnung durch einen Rechtsanwalt sowie Abs. 3 nicht anwendbar.

§ 171 ist entsprechend anwendbar. In Abs. 1 tritt jedoch an die Stelle der Staatsanwaltschaft der Bezirksrichter. In Abs. 3 fällt der Untersuchungsrichter weg; an die Stelle des Amtsrichters tritt gegebenenfalls der Bezirksrichter.

§ 172 ist entsprechend anwendbar. In Abs. 1 fällt die Staatsanwaltschaft weg.

§ 173 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß das Gericht in diesem Falle durch Beschluß die Einstellungsverfügung pp. des Bezirksrichters aufhebt und die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten anordnet, nicht aber unmittelbar das Hauptverfahren eröffnet, dessen Eröffnung der Bezirksrichter zunächst nicht abgelehnt hat (vgl. §§ 202, 209). In Satz 2 tritt an die Stelle der Staatsanwaltschaft der Bezirksrichter.

§§ 174 u. 175 finden Anwendung.

Dritter Abschnitt.
Gerichtliche Voruntersuchung.

Eine Voruntersuchung findet nicht statt (§ 57 KonsGG.). Nach § 6 Nr. 2b Schutzgeb.G. kann zwar durch Kaiserliche Verordnung vorgeschrieben werden, daß eine Voruntersuchung stattfindet, deren Regelung der Verordnung vorbehalten bleibt; eine die Voruntersuchung einführende Verordnung ist aber bisher nicht ergangen. Demgemäß sind

§§ 176—195 nicht anwendbar. Nur soweit § 166 auf §§ 185, 186 u. § 167 auf §§ 190—193 Bezug nimmt, gelten diese Bestimmungen analog für das (gerichtliche) Ermittelungsverfahren. S. ferner §§ 336, 409 Abs. 3.

Vierter Abschnitt.
Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens.

§§ 196—198 sind nicht anwendbar. Vgl. § 58 KonsGG.

§ 199 ist insofern analog anwendbar, als der Bezirksrichter seine Anklageverfügung nach § 58 Abs. 1 KonsGG. wie die staatsanwaltschaftliche Anklageschrift dem Angeschuldigten unter entsprechender Aufforderung mitzuteilen hat. Die Anklageverfügung unterliegt aber so wenig wie die Anklageerhebung einer Anfechtung.

§ 200 ist gegenstandslos, da der Bezirksrichter das ganze vorbereitende Verfahren in seiner Hand hat.

§ 201 ist anwendbar. Nur die Voruntersuchung fällt weg.

§ 202 ist mit Ausnahme von Abs. 2 anwendbar.

§ 203 ist anwendbar.

§ 204 ist gegenstandslos.

§ 205 ist anwendbar und durch § 58 Abs. 2 KonsGG. ergänzt.

§ 206 ist gegenstandslos.

§ 207 ist unanwendbar.

§ 208 ist anwendbar; nur entfällt der Antrag der Staatsanwaltschaft.

§ 209 ist anwendbar, Abs. 2 jedoch nur mit dem Abmaße, daß gegen den Beschluß, der die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnt, der Staatsanwaltschaft die sofortige Beschwerde zusteht, sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§ 210 ist entsprechend anwendbar.

§ 211 ist entsprechend anwendbar, Abs. 2 überdies in den afrikanischen und Südseeschutzgebieten gegenstandslos, da dort in den betreffenden Sachen der Bezirksrichter ohnedies als Einzelrichter (ohne Beisitzer) erkennt (§ 6 V. v. 9. 11. 00); eine Staatsanwaltschaft wirkt bei Übertretungssachen auch in Kiautschou nicht mit (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

Fünfter Abschnitt.

Vorbereitung der Hauptverhandlung.

§ 212 ist anwendbar.

§ 213 ist unanwendbar und durch § 53 KonsGG. ersetzt.

§§ 214—217 sind anwendbar.

Von § 218 ist Abs. 1 anwendbar, Abs. 2 gegenstandslos.

§ 219 ist anwendbar.

§ 220 ist anwendbar, ergibt sich übrigens von selbst aus der Offizialtätigkeit des Kolonialrichters.

§ 221 ist entsprechend anwendbar; nur tritt an die Stelle der Staatsanwaltschaft der Richter und im Abs. 2 an die Stelle der Zeugen pp.-Benennung in der Anklageschrift die Angabe im Eröffnungsbeschluß (§ 58 Abs. 2 KonsGG.).

§ 222 ist anwendbar.

§ 223 ist anwendbar, jedoch wirkt eine Staatsanwaltschaft nicht mit (§ 5 V. v. 9. 11. 00) und bedarf es demgemäß auch nicht ihrer Benachrichtigung (Abs. 1).

§ 224 ist anwendbar.

Sechster Abschnitt.

Hauptverhandlung.

§§ 225 und 226 sind mit der Abweichung anwendbar, daß eine Staatsanwaltschaft bei der Hauptverhandlung nur mitwirkt, wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§§ 227—231 sind anwendbar.

§ 232 findet auch dann Anwendung, wenn nach dem Ermessen des Gerichts die zu erwartende Freiheitsstrafe nicht mehr als 6 Monate beträgt (§ 59 KonsGG.).

§§ 233—237 sind anwendbar.

§ 238 ist nur bedingt anwendbar. Die Staatsanwaltschaft, sofern sie überhaupt bei der Hauptverhandlung mitwirkt (§ 5 Abs. 1 V. v. 9. 11. 00), hat in der Regel selbst keine Zeugen benannt.

§ 239 ist entsprechend anwendbar.

§§ 240—243 sind anwendbar.

§ 244 gilt nicht. Er ist durch § 60 KonsGG. ersetzt, wonach den Umfang der Beweisaufnahme stets das Gericht bestimmt, ohne hierbei durch Anträge, Verzichte oder frühere Beschlüsse gebunden zu sein.

§ 245 ist hiernach teilweise gegenstandslos, im übrigen anwendbar.

§ 246 ist anwendbar.

§ 247 ist anwendbar. Die Staatsanwaltschaft ist natürlich nur dann zu hören (Satz 2), wenn sie bei der Hauptverhandlung mitwirkt (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§§ 248—262 sind anwendbar.

§ 263 ist mit der Modifikation anwendbar, daß Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklageverfügung oder im Eröffnungsbeschlusse bezeichnete Tat ist usw. (vgl. § 58 KonsGG.).

§§ 264—269 sind anwendbar.

§ 270 ist anwendbar, Abs. 4 aber gegenstandslos.

§ 271 ist anwendbar. Nach Abs. 2 hat bei Verhinderung des Vorsitzenden des Bezirks- oder Obergerichts für ihn der älteste Beisitzer das Sitzungs-Protokoll zu unterschreiben; bei Verhinderung des Bezirksrichters als Einzelrichters genügt die Unterschrift des Gerichtsschreibers.

§ 272 ist anwendbar.

§ 273 ist mit der Änderung anwendbar, daß in das Protokoll über die Hauptverhandlung stets die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen aufzunehmen sind (§ 61 KonsGG.).

§ 274 ist anwendbar.

§ 275 ist bis auf Abs. 2 Satz 3, der gegenstandslos ist, anwendbar. Die Beisitzer haben die Urteile mit zu unterschreiben (Gerstmeyer, Schutzgebietsgesetz S. 67, Anm. 1 zu § 11 KonsGG. und die dort Zit.).

Siebenter Abschnitt.

Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten.

Der Kolonialprozeß kennt keine Schwurgerichte. Infolgedessen haben §§ 276—317 keine Geltung. Vgl. § 6 Nr. 4 SchutzgebG., § 7 V. v. 9. 11. 00.

Achter Abschnitt.
Verfahren gegen Abwesende.

§ 318 ist anwendbar. „Im Ausland" = außerhalb Deutschlands und seiner Schutzgebiete.

§§ 319—325 sind anwendbar. Zu § 320 vgl. § 40.

§ 326 ist anwendbar. Der Begriff „Deutsches Reich" umfaßt auch die Schutzgebiete. Vgl. ferner § 29 KonsGG.

§§ 327—331 sind anwendbar.

§ 332 ist anwendbar. Jedoch tritt an die Stelle der öffentlichen Klage in Abs. 1 die Anklageverfügung nach § 58 KonsGG. Über den Begriff „Deutsches Reich" s. § 326. Abs. 2 bezieht sich auf die Sachen, die im Reichsgebiete zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören würden.

§ 333 ist anwendbar. Vgl. hierzu auch § 29 KonsGG.

§§ 334 und 335 sind anwendbar.

§ 336 ist entsprechend anwendbar nach Maßgabe der §§ 57, 58 KonsGG.

§ 337 ist anwendbar.

Drittes Buch.
Rechtsmittel.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 338 ist mit der Maßgabe anwendbar, daß, sofern es sich um Übertretungen handelt, der Bezirksrichter, der auch sonst an die Stelle der Staatsanwaltschaft tritt, die dieser zustehenden Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Bezirksgerichts (wenn z. B. die Beisitzer ihn überstimmt haben) sowohl zu Gunsten wie zu Ungunsten des Angeklagten einlegen kann (§ 65 KonsGG., § 5 V. v. 9. 11. 00). Außerdem fällt § 63 Abs. 1 KonsGG. unter diesen Abschnitt.

§§ 339—342 sind anwendbar. In § 341 Abs. 1 ist statt Amtsgericht (Bezirks-)Gericht zu setzen.

§§ 343 und 344 sind anwendbar und beziehen sich auch auf die vom Bezirksrichter eingelegten Rechtsmittel (s. Bemerkung zu § 338).

§ 345 ist anwendbar.

Zweiter Abschnitt.
Beschwerde.

§ 346 ist teilweise anwendbar, soweit er ohnehin nicht gegenstandslos ist (z. B. in Abs. 1 hinsichtlich des Untersuchungsrichters und Abs. 3). Gegen Entscheidungen der Berufungsinstanz oder des Obergerichts ist ein Rechtsmittel nicht zugelassen. S. ferner § 63 Abs. 1 KonsGG.

§§ 347—351 sind anwendbar. In § 348 Abs. 3 fällt der Untersuchungsrichter weg und ist statt Amtsrichter (Bezirks-)Richter zu lesen.

§ 352 ist entsprechend anwendbar. Weitere Beschwerde ist nur in Fällen der Verhaftung statthaft, gegen Beschlüsse des Obergerichts ausgeschlossen.

§ 353 Abs. 1 und 2 gelten mit der Änderung, daß die Frist zur Einlegung der sofortigen Beschwerde nach § 66 KonsGG. 2 Wochen beträgt; Abs. 3 gilt nur insoweit, als das Bezirksgericht (mit Beisitzern) seine durch Beschwerde angefochtene Entscheidung nicht abändern darf, während § 64 Abs. 2 KonsGG. dem Bezirksrichter als Einzelrichter die Abänderung seiner angefochtenen Entscheidung gestattet.

Dritter Abschnitt.

Berufung.

§ 354 gilt nicht. Er ist ersetzt durch § 63 KonsGG.: Hiernach ist gegen die wegen Übertretungen erlassenen Entscheidungen ein Rechtsmittel nicht zulässig, sofern

entweder a) eine Verurteilung auf Grund des § 361 Nr. 3 bis 8 StGB. erfolgt,

oder b) nur auf Geldstrafe (und Eventualhaftstrafe) oder auf Geldstrafe und Einziehung erkannt ist.

Solche Entscheidungen sind also sofort rechtskräftig und vollstreckbar; diese Voraussetzung kann auch bei einem Teil einer Entscheidung vorliegen, also ein wegen mehrerer Reate ergangenes Urteil teils anfechtbar, teils unanfechtbar sein. Im übrigen ist gegen alle Urteile des Bezirksrichters und Bezirksgerichts (vgl. § 6 V. v. 9. 11. 00) Berufung statthaft und zwar auch in den Sachen, in denen sie nach Reichsstrafprozeßrecht unzulässig wäre (Strafkammer- und Schwurgerichtssachen).

§§ 355—360 sind mit der Änderung anwendbar, daß in den Fällen der §§ 355, 358 und 360 die Frist 2 Wochen beträgt (§ 66 KonsGG.). § 360 Abs. 1 ist nicht auf den Fall auszudehnen, daß eine nach § 63 Abs. 1 KonsGG. unzulässige Berufung eingelegt ist; diese verwirft das Berufungsgericht nach § 363.

§§ 361 u. 362 sind unanwendbar. Hat die Staatsanwaltschaft (oder der Bezirksrichter) Berufung eingelegt, so sind dem Angeklagten die Schriftstücke über Einlegung und Rechtfertigung der Berufung durch die Gerichtsbehörde 1. Instanz zuzustellen (vgl. § 53 KonsGG.); diese übersendet auch in allen Fällen die Akten unmittelbar dem Obergerichte. So ausdrücklich § 6 Nr. 2 Verf. d. Reichsk., betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, v. 25. 12. 00. Ebenso im Zivilprozeß (§ 45 KonsGG.). Vgl. außerdem § 68 KonsGG.

§ 363 Abs. 1 ist anwendbar, und zwar auch in dem Falle, daß die Berufung nach § 63 Abs. 1 KonsGG. unzulässig ist; Abs. 2 ist unanwendbar, da Entscheidungen des Obergerichts nicht anfechtbar sind.

§§ 364—367 sind entsprechend anwendbar; § 364 ist überdies durch §§ 68, 69 KonsGG. ergänzt. Zu §§ 366, 367 ist zu bemerken, daß eine Staatsanwaltschaft nur nach Maßgabe des § 5 V. v. 9. 11. 00 mitwirkt, d. h. sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt. S. auch die allgemeine Vorschrift in § 8 Abs. 3 zit. V.

§ 368 ist anwendbar.

§ 369 ist entsprechend anwendbar.

§ 370 ist mit den Abänderungen des § 69 KonsGG. nur teilweise anwendbar; insbesondere ist eine sofortige Verwerfung der Berufung des nicht erschienenen und nicht vertretenen Angeklagten unstatthaft. In Abs. 1 ist nach „Staatsanwaltschaft" beizufügen: „oder der (Bezirks-)Richter."

§ 371 ist anwendbar.

§ 372 ist mit der Ausdehnung anwendbar, daß das Verbot der reformatio in peius auch bezüglich der vom Bezirksrichter zu Gunsten des Angeklagten eingelegten Berufung gilt.

§ 373 ist anwendbar und durch § 69 KonsGG., § 8 Abs. 3 und 5 V. v. 9. 11. 00 (für Kiautschou: Kais. V. v. 28. 9. 07) ergänzt.

Vierter Abschnitt.

Revision.

Dem Kolonialprozeß ist das Rechtsmittel der Revision zurzeit noch unbekannt. Infolgedessen sind die hiervon handelnden

§§ 374—398 unanwendbar.

Viertes Buch.

Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens.

§ 399 ist entsprechend anwendbar. In den vor den Schöffengerichten verhandelten Sachen macht Nr. 5 im Hinblick auf die Berufungsmöglichkeit eine Ausnahme; die ratio legis führt für den Kolonialprozeß, in dem die Berufungsmöglichkeit fast allgemein besteht, zur Verallgemeinerung dieser Ausnahme.

§§ 400—404 sind anwendbar, § 402 Nr. 3 entsprechend auf die Beisitzer. Zu § 401 Abs. 2 s. Bemerkung zu § 405.

§ 405 ist anwendbar und durch § 70 KonsGG. dahin ergänzt, daß die Wiederaufnahme zu Gunsten oder Ungunsten des Verurteilten auch von Amts wegen erfolgen kann.

§ 406 ist anwendbar.

§ 407 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sind anwendbar, Abs. 1 Satz 2 gegenstandslos.

§ 408 Abs. 1 ist anwendbar, Abs. 2 gegenstandslos (vgl. § 70 KonsGG.).

§ 409 ist entsprechend anwendbar. Eine Staatsanwaltschaft (Abs. 4) wirkt nicht mit (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§ 410 ist anwendbar.

§ 411 ist entsprechend anwendbar. Eine Staatsanwaltschaft (Abs. 2) wirkt nicht mit. Zu Abs. 4 vgl. § 29 KonsGG.

§ 412 ist anwendbar.

§ 413 ist anwendbar, Abs. 2 jedoch mit der Abänderung, daß an Stelle der von der Staatsanwaltschaft beantragten die von Amts wegen erfolgte Wiederaufnahme (§ 70 KonsGG.) tritt.

Fünftes Buch.
Beteiligung des Verletzten bei dem Verfahren.

Erster Abschnitt.
Privatklage.

§ 414 ist anwendbar; nur kommt in Abs. 1 eine „Anrufung der Staatsanwaltschaft" überhaupt nicht in Frage (vgl. § 56 KonsGG.).

§ 415 ist anwendbar.

§ 416 und 417 sind nach Maßgabe der §§ 56, 58 KonsGG. und des § 5 V. v. 9. 11. 00 entsprechend anwendbar.

§§ 418 und 419 sind anwendbar.

§ 420 ist anwendbar. Vgl. hierzu § 6 Nr. 1 Verf. d. Reichsk., betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in d. Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, v. 25. 12. 00; § 8 Dienstanweisung für die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Kiautschougebiete v. 23. Oktober 07.

§ 421 ist anwendbar.

§ 422 ist anwendbar unter Wegfall der Worte „und der Staatsanwaltschaft zur Kenntnisnahme".

§ 423 ist entsprechend anwendbar.

§ 424 Abs. 1 ist entsprechend anwendbar, Abs. 2 gegenstandslos.

§ 425 ist entsprechend anwendbar. Zu Abs. 2 s. § 53 KonsGG.

§§ 426—428 sind anwendbar.

§ 429 Abs. 1 ist anwendbar, Abs. 2 nicht, da der (Bezirks-) Richter an Stelle der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten berufen ist (§ 56 KonsGG.).

§ 430 ist nur zum Teil entsprechend anwendbar. In Abs. 2 und 3 fallen Revisionsanträge und -schriften weg, da der Kolonialprozeß die Revision nicht kennt. Zu Abs. 3 s. die Bemerkung zu §§ 361 und 362.

§§ 431—434 sind anwendbar.

Zweiter Abschnitt.
Nebenklage.

§ 435 ist entsprechend anwendbar. Vgl. § 58 KonsGG.

§ 436 ist anwendbar; die Staatsanwaltschaft ist aber nur zu hören (Abs. 2), sofern sie nach § 5 Abs. 1 V. v. 9. 11. 00 bei dem Verfahren mitwirkt.

§ 437 Abs. 1 ist anwendbar, Abs. 2 gegenstandslos, da Schwurgerichte dem Kolonialprozeß unbekannt sind.

§ 438 ist anwendbar.

§ 439 Abs. 1 ist zwar anwendbar, aber für den Nebenkläger beginnt die Frist zur Anfechtung einer schon vor seinem Anschluß ergangenen Entscheidung mit der Bekanntmachung der Entscheidung an den Beschuldigten (§ 67 KonsGG.). Solange für diesen die Frist noch läuft, kann auch der Nebenkläger die Entscheidung anfechten, während ihm nach Abs. 2 die Anfechtung nicht mehr zustünde, wenn für die Staatsanwaltschaft die Frist zur Anfechtung abgelaufen ist.

§ 440 ist anwendbar.

§ 441 ist entsprechend anwendbar, Abs. 2 jedoch nur insoweit, als der Betrieb der Sache überhaupt der Staatsanwaltschaft obliegt (§ 5 V. v. 9. 11. 00).

§§ 442—446 sind anwendbar.

Sechstes Buch.
Besondere Arten des Verfahrens.
Erster Abschnitt.
Verfahren bei amtsrichterlichen Strafbefehlen.

Die Verrichtungen des Amtsrichters übt der Bezirksrichter aus (§ 52 KonsGG.). Eine Staatsanwaltschaft wirkt im Strafbefehlsverfahren nicht mit (vgl. § 5 Abs. 1 V. v. 9. 11. 00). Der Bezirksrichter wird auch hier von Amts wegen tätig. Mit dieser Maßgabe ist

§ 447 entsprechend anwendbar und

§ 448 unanwendbar, da der Antrag des Amtsanwalts entfällt.

§ 449 ist mit der Abänderung anwendbar, daß die Einspruchsfrist 2 Wochen beträgt (§ 62 KonsGG.). Statt Amtsgericht ist (Bezirks-)Gericht zu setzen.

§ 450 ist anwendbar.

§ 451 ist entsprechend anwendbar. Die Hauptverhandlung findet in Afrika und der Südsee vor dem Bezirksrichter, in Kiautschou vor dem aus dem Richter als Vorsitzenden und 2 Beisitzern bestehenden Kaiserlichen Gerichte statt (§ 10 Nr. 1 KonsGG., § 6 V. v. 9. 11. 00). An die Stelle der Staatsanwaltschaft, die die Klage fallen lassen kann, tritt der (Bezirks-) Richter.

§ 452 ist anwendbar.

Zweiter Abschnitt.
Verfahren nach vorangegangener polizeilicher Strafverfügung.

§§ 453—458 sind nach Maßgabe der §§ 23 ff. Kaiserl. V., betr. Zwangs- und Strafbefugnisse der Verwaltungsbehörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, v. 14. 7. 05 anwendbar.

Dritter Abschnitt.

Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle.

§§ 459—469 sind nach Maßgabe der §§ 23 ff. zit. V. v. 14. 7. 05 entsprechend anwendbar.

Vierter Abschnitt.

Verfahren gegen Abwesende, welche sich der Wehrpflicht entzogen haben.

§§ 470—476 sind anwendbar.

Fünfter Abschnitt.

Verfahren bei Einziehungen und Vermögensbeschlagnahmen.

§§ 477—480 sind entsprechend anwendbar.

Siebentes Buch.

Strafvollstreckung und Kosten des Verfahrens.

Erster Abschnitt.

Strafvollstreckung.

§§ 481 und 482 sind anwendbar.

§ 483 ist unanwendbar und durch § 53 KonsGG. ersetzt, wonach die Strafvollstreckung durch den Bezirksrichter veranlaßt wird.

§ 484 ist gegenstandslos. Den gleichen Grundsatz für die Schutzgebiete enthält aber § 72 KonsGG.

§§ 485 und 486 sind entsprechend anwendbar. Vgl. dazu § 6 Nr. 5 SchutzgebG., § 9 V. v. 9. 11. 00.

§ 487 ist anwendbar.

§ 488 ist anwendbar. Vgl. dazu § 12 V. v. 9. 11. 00 und Allerh. Ordre, betr. die gnadenweise Aussetzung oder Teilung der Strafvollstreckung, v. 4. 2. 05 (Kol.-Gesetzg. IX S. 1); Runderl. der Kol.-Abt. des Ausw. Amtes gleichen Betr. v. 14. 2. 05 (l. c. S. 58); Verf. d. Goub. v. Deutsch-Neuguinea v. 11. 10. 07 (l. c. XI S. 398).

§ 489 ist mit der Abänderung anwendbar, daß die daselbst erwähnten Befugnisse der Staatsanwaltschaft dem Bezirksrichter zustehen (§ 53 KonsGG.).

§§ 490—492 sind anwendbar.

§ 493 ist anwendbar, nur entfällt die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft (Abs. 2).

§ 494 ist anwendbar. Zuständig nach Abs. 1 ist der (Bezirks-)Richter. Der Antrag der Staatsanwaltschaft (Abs. 2) fällt weg.

§ 495 ist anwendbar. Vgl. dazu § 6 Nr. 7 SchutzgebG., § 10 V. v. 9. 11. 00, § 5 Verf. d. Reichsk., betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit in d. Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, v. 25. 12. 00, §§ 1, 19 ff. V. d.

Gouv. v. Kiautschou, betr. die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen, v. 21. 6. 04.

Zweiter Abschnitt.

Kosten des Verfahrens.

§§ 496—500 sind anwendbar. An die Stelle der Staatskasse tritt die Landeskasse oder der Schutzgebietsfiskus.

§ 501 ist entsprechend anwendbar; eine Staatsanwaltschaft (Abs. 2) wird jedoch hierbei nicht tätig (vgl. § 56 KonsGG.).

§§ 502 und 503 sind anwendbar.

§§ 504 und 505 sind entsprechend anwendbar. Zu § 505 Abs. 1 wäre hinzuzufügen, daß das Gleiche gilt, wenn das Rechtsmittel vom Bezirksrichter eingelegt war (vgl. § 65 KonsGG., § 5 V. v. 9. 11. 00).

§ 506 ist für den Kolonialprozeß gegenstandslos.

Dr. Fr. Doerr, München.

Marokkos Eisenerze in ihrer wirtschaftlichen Beziehung zu Deutschland.

Der progressive Verlauf der deutschen Eisenverbrauchskurve während der letzten Jahre zeigt zur Evidenz den gewaltigen Aufschwung der Eisen- und Hüttenindustrie des deutschen Reiches. Diese durchaus objektive Darstellung basiert auf einwandfreiem und sorgfältig zusammengestelltem statistischen Material. Wenn daher die noch immer auf dem aufsteigenden Ast sich befindende industrielle Entwicklung, die mit dem Wohlstand des deutschen Volkes in engstem Zusammenhang steht, auch fernerhin fortschreiten soll, so bedarf sie neuer Quellen, mit deren Hilfe nicht nur Quantität, sondern auch Qualität und Preis der in Betracht kommenden Erze geregelt werden können.

Zu diesen neuen Quellen dürfte unter anderen erzreichen Gegenden auch das geologisch z. T. untersuchte Susgebiet in Südmarokko gerechnet werden. Daß das Vorkommen von Erz im Sus nicht auf bloßer Vermutung beruht und daher auch nicht in das Gebiet der Phantasie gehört, wird durch das deutsche Mannesmann-Unternehmen hinlänglich bewiesen. Eine deutsche Firma von so altem, bewährten Ruf und so vielseitiger Erfahrung, wie dies die Werke der Gebrüder Mannesmann sind, würde nicht in dem Maße ausgedehnte Ländereien in einem an verkehrstechnischen Einrichtungen so armen Lande erworben haben, wie dies der Fall ist, wenn nicht vorhergegangene eingehende Untersuchungen zur Genüge bewiesen hätten, daß ein Fehlschlag in geschäftlicher Hinsicht ausgeschlossen sei. Erhärtet wird der Beweis, daß in Marokko sich reiche Erzlager vorfinden, noch durch den vor kurzer Zeit zustande gekommenen Zusammenschluß des deutschen Mannesmann-Bergwerks-Unternehmen in Marokko mit der bedeutendsten Minengesellschaft daselbst. Sowohl deutsche als auch französische Fachmänner erblicken in diesem internationalen Zusammengehen ein günstiges Omen für die wirtschaftliche Erschließung des marokkanischen Landes. Werden daher die gestellten Erwartungen mit Erfolg gekrönt, so dürfte hiermit der gesamten deutschen Eisenindustrie ein Dienst von großer Tragweite erwiesen sein, zumal die deutsche Bergbaugesellschaft Mannesmann auf 40 Prozent der zutage geförderten Erze Anspruch erheben kann. Und da anzunehmen ist, daß die Mitglieder der deutsch-französischen

Minengesellschaft jederzeit bestrebt sein werden, im besten Einvernehmen an der Hebung der reichen Metallerze zu arbeiten, um möglichst höchste Werte zu realisieren, so darf mit Recht das Susgebiet in Marokko als neue Quelle für Deutschlands Eisenerze angesehen werden.

Auch die Annahme, daß im nördlichen Teil Marokkos ausgedehnte Erzlager vorhanden sein müssen, darf nicht von der Hand gewiesen werden. Gestützt wird diese Vermutung durch die zum Teil schon mit Erfolg durchgeführten Nachforschungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Andererseits ist die Vermutung nicht unbegründet, daß der nördliche Gebirgszug Marokkos eine Fortsetzung der erzreichen Gebirge Spaniens sei. Der von Südspanien ausgehende Höhenzug setzt sich bis Algerien fort; auch in diesem, unter französischer Oberhoheit stehendem Gebiet konnten bekanntlich an verschiedenen Stellen hinlänglich Erzfunde nachgewiesen werden. An vereinzelten Orten wird auch bereits seit Jahren an der Ausbeutung mit Erfolg gearbeitet und algerisches Eisenerz gelangt auch in Deutschland zur Einfuhr.

Somit ist auch die weitere Behauptung nicht unbegründet, daß die Natur nicht nur das westliche, sondern auch das östliche Marokko mit wertvollen Mineralien ausgestattet hat. Allerdings wird, soweit die Nachforschungen bis jetzt ergeben haben, das Susgebiet als der erzreichste Teil Marokkos bezeichnet. Außer Eisenerzen sind bisher auch andere zum Teil noch wertvollere Metalle, z. B. Kupfer und Blei gefunden worden, und sogar die Hoffnung auf das Vorkommen von Gold und Silber scheint nicht unbegründet zu sein. Auch außerhalb des Susgebiets konnte durch geologische Untersuchungen Kupfer und Blei festgestellt werden. Allerdings sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen aus leicht zu erratenden Gründen nur in sehr beschränktem Maße in die Öffentlichkeit gelangt. Nach einem im Frühjahr d. J. erschienenen ausführlichen Bericht des deutschen Konsulats in Marokko, welcher die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von 1905—1909 behandelt, sind bisher erst über Funde an zwei verschiedenen marokkanischen Erzfundstätten chemische Untersuchungen bekannt geworden. Es handelt sich dabei einmal um Erz aus den Bergen Inksen und Milu im Gebirge Beni Buifrur, wo sich eine spanische Bergwerksgesellschaft niedergelassen hat. Diese Erze ergaben bei ihrer Analyse einen Eisengehalt von mehr als 60 Prozent. Der zweite Fall betrifft Erze, welche dem Gebiet am Djebel Hadid entstammen und von einer französischen Gesellschaft auf dem ihr gehörenden Gebiet gefunden und in Marseille einer genauen Prüfung unterzogen wurden. Hier in diesem Falle ergab die Analyse einen Eisengehalt von 58 Prozent. Beide Male, wo Prüfungen vorgenommen wurden, zeigten sich bei der chemischen Analyse also vorzügliche Resultate. An einigen Stellen des Rif wurden Kupferlager und im mittleren Atlas Bleifunde von solcher Ausdehnung vorgefunden, daß eine Ausbeutung vom wirtschaftlichen Standpunkt wohl gerechtfertigt erscheint.

An der Hebung der marokkanischen Erze ist schon seit einer Reihe von Jahren gearbeitet worden. Da jedoch weder die inneren Zustände Marokkos

noch die Störungen von außen, die durch die Besetzung des Landes von seiten Frankreichs und Spaniens hervorgebracht wurden, eine erfolgreiche Ausbeutung der Metallerze gestatteten, so konnten nennenswerte Erfolge bisher nicht erzielt werden. Fürs erste tritt zu diesen Schwierigkeiten auch noch der Widerstand der Eingeborenen hinzu, der nur schwer zu überwinden sein dürfte und zur großen Unsicherheit in den zum größten Teil wilden und unzugänglichen Gebirgsgegenden führt. Es ist ja bekannt, daß gerade die Ermordung von vier spanischen Bergarbeitern durch Bewohner des Rifs, die stattfand, obgleich die dort arbeitende Gesellschaft unter dem Schutz der spanischen Militärbehörden stand, zu den spanisch-marokkanischen Kriegsabenteuern führte. Führt man sich jedoch die Bedeutung, welche das Eisen für die ganze zivilisierte Welt hat, vor Augen, so dürfen alle Hindernisse nur gering erscheinen, und das Interesse, welches allgemein an der bergbaulichen Erschließung Marokkos genommen wird, ist, besonders im Hinblick auf den vorerwähnten hohen Eisengehalt der marokkanischen Erze, sehr wohl begreiflich und nicht unbegründet.

Wie schon eingangs erwähnt, hat die Bergbauindustrie sich schon seit einer Reihe von Jahren mit der Ausbeutung der marokkanischen Erzlager befaßt. Von Interesse dürfte es sein, die Namen der wichtigsten Gesellschaften kennen zu lernen. Es sind dies:

1. die „Union des Mines Marocaines", die bisher hauptsächlich aus französischen Gesellschaften bestand, zu der aber auch deutsche, englische, spanische, italienische und belgische Gesellschaften gehören. Mit dieser Gesellschaft sind vor kurzem die Brüder Mannesmann eine Vereinigung eingegangen. Es ist ein Abkommen zur Fusionierung ihrer gesellschaftlichen Interessen in Marokko auf paritätischer Grundlage von beiden Parteien unterzeichnet worden. Beide werfen ihre bergbaulichen Anrechte und Ansprüche in Marokko in die neue Gesellschaft ein, bei welcher sowohl die deutsche Firma als auch die Union des Mines je mit 40 Prozent beteiligt sind. Die restlichen 20 Prozent sind von französischen Banken übernommen worden.

2. das „Marokko Minensyndikat", welches internationalen, aber überwiegend deutschen Charakters ist,

3. die „Compania Norte Afrikana de Melilla", welche von französischer Seite geleitet und finanziell unterstützt wird und endlich

4. die Gesellschaft „Minas del Rif", welche rein spanische Interessen vertritt.

Zu den in Marokko interessierten deutschen Gesellschaften zählt auch die Hamburg-Marokkanische Gesellschaft in Hamburg, welche ihren Tätigkeitskreis hauptsächlich in Süd-Marokko entwickelt. Von dem ursprünglich gehegten Plan, eine Ansiedlung deutscher Bauern im Susgebiet vorzubereiten und zu unterstützen, ist die Gesellschaft neuerdings zurückgekommen, da die Bodenbeschaffenheit jener Gegenden wenig Aussicht auf landwirtschaftliche Erfolge bietet. Dagegen wenden sich die Geschäftsinteressen der Gesellschaft immer mehr der Erzgewinnung in Süd-Marokko zu. Es sind bereits auf Grund

reichhaltiger Erzproben verschiedene Fundstellen angemeldet worden, doch hat man von einer einwandfreien Prüfung der betreffenden Lager auf Abbauwürdigkeit und Mächtigkeit hin bisher noch absehen müssen, da die unsicheren Verhältnisse des Landes eine eingehende Untersuchung verhinderten. Im Hinblick darauf, daß durch das neue Marokko-Abkommen eine Konsolidierung der südmarokkanischen Verhältnisse für die nächste Zukunft in sichere Aussicht gestellt wird, beschloß die Gesellschaft in ihrer letzten Geschäftsversammlung, eine Expedition von Fachleuten an Ort und Stelle zu senden, um dann später im Anschluß an deren Gutachten den Bergwerksbetrieb im Susgebiet im größeren Maßstabe aufzunehmen.

Um nun einen klaren Überblick darüber zu gewinnen, welche wirtschaftliche Bedeutung die marokkanischen Eisenerze für die deutsche Eisenindustrie besitzen, ist es nötig, sich vorerst den Stand des heutigen Eisenmarktes in Deutschland und die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie in den letzten Jahren zu vergegenwärtigen. Erst dann wird es möglich sein, ein klares und einwandfreies Bild von dem Einfluß zu erhalten, welchen die Erschließung Marokkos als eisenerzausführendes Land nicht nur für Deutschland, sondern für alle Nationen, welche an dem Eisenmarkte der Welt beteiligt sind, auszuüben berufen ist.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat die deutsche Eisenindustrie einen selten hohen Aufschwung zu verzeichnen gehabt; allein die Produktion von Roheisen hat sich im Laufe der letzten zwanzig Jahre verdreifacht. Bis zum Jahre 1907, welches bisher den Kulminationspunkt der Entwicklung darstellt, war die Kurve in ständigem Steigen begriffen. Damals betrug die Quantität der in Deutschland verarbeiteten Eisenerze 27 697 100 Tonnen à 1000 Kilogramm, während sich die Massen an Roheisen auf 38 930 400 Tonnen stellten. Aus dem Auslande bezogen wir in jenem Jahre allein für 162 Millionen Mark Eisenerze. Die folgenden Jahre 1908 und 1909 zeigten allerdings infolge der schlechten Konjunktur einen bedeutenden Niedergang, aber seitdem diese Zeiten des Tiefstandes glücklich überstanden sind, haben sich im Jahre 1910 die Zahlen des Eisenmarktes wieder beträchtlich gehoben, wenn sie auch die 1907 erreichte Höhe noch nicht wieder erklommen haben. Noch günstiger gestaltete sich die Lage im Laufe dieses Jahres, über welches naturgemäß die abschließenden Zahlen noch fehlen. Doch zeigte der Anfang des Jahres schon sehr günstige Berichte. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1911 betrug die Roheisenerzeugung Deutschlands 7 682 639 Tonnen gegen 7 202 032 Tonnen während der ersten sechs Monate des Vorjahres.

Das Hauptinteresse wendet sich jedoch im Hinblick auf die Bedeutung der marokkanischen Eisenerze der Einfuhr Deutschlands an Eisen zu. Im Jahre 1909 bezog Deutschland für 126,6 Millionen Mark Eisenerz aus dem Auslande, nämlich 8 366 599 Tonnen. Im Jahre 1910 belief sich die Einfuhr an Eisenerzen auf 1½ Millionen Tonnen mehr, nämlich auf 9 816 822 Tonnen, während gleichzeitig noch 136 330 Tonnen Roheisen aus dem Auslande bezogen wurden,

R. SCHERING

:: BERLIN N 4 ::
Chaussee-Straße 24

Drogen, Chemikalien, Fabrik pharm. Präparate

Arzneimittel, Verbandstoffe,
Tabletten usw. in handlicher, sachgemäßer Form zu Ausrüstungen für die Tropen.

Photogr. Papiere, Trockenplatten, sowie chem. reine Chemikalien für photogr. Zwecke.

Bernhard Hadra

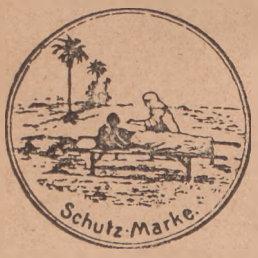

Medizinisch - pharmazeutische Fabrik
und Export, Tropen-Versand-Abteilung

Berlin C. 2
Spandauer Straße 77.

Billigste Bezugsquelle

aller

Medikamente für die Tropen.

Chirurg. Instrumente, Krankenpflege-Artikel,
fertige Tropen-Apotheken
und medizinische Tropen-Ausrüstungen
zu billigsten Preisen in tadelloser Ausführung.
Komprimierte Verbandstoffe. Malariamittel. Dysenteriemittel.

Spezial-Preisliste sämtlicher für die Tropen erforderlicher Medikamente gratis zu Diensten.
Ständige Ausstellung medizin. Tropen-Ausrüstungen.

Die Bankverbindung für Kamerun u. Togo

ist die

Deutsch-Westafrikanische Bank

Hauptsitz: **Berlin W. 8,** Behrenstrasse 38/39.

Niederlassungen in **Lome** u. **Duala.** Vertretung in Hamburg: **Dresdner Bank.**

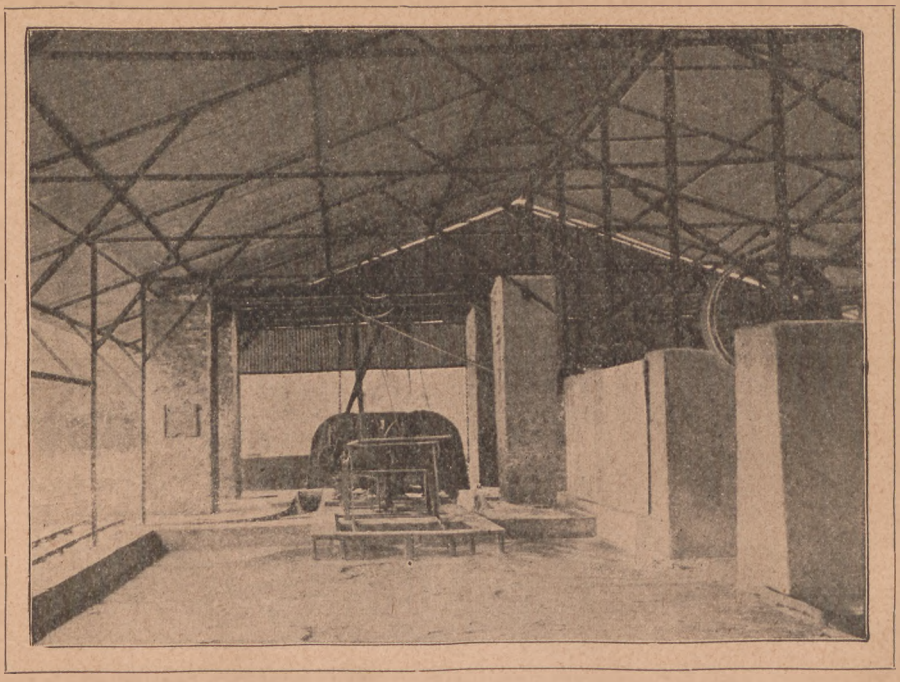

Schuppen einer Sisalentfaserungs-Anlage in Deutsch-Ostafrika.

Patent-Baueisen-Konstruktion.

Für Regierungsbauten, Wohnhäuser, Baracken, Plantagen- und Farmgebäude, Trocken- und Fermentierschuppen, Sisalentfaserungs-Anlagen, Maschinenhäuser, Werkstätten, Güterschuppen, Stations- und Wartehäuser, Paddy Go-downs usw.

Leicht und schnell von jedermann ohne technische Hilfe aufzubauen. Stets schnell zu demontieren und ohne jeglichen Materialverlust wieder zu errichten.

Leicht transportabel. Frachtersparnis! Tropen-, feuer-, termiten- und sturmsicher! Kein Schmied, kein Schlosser! Patent-Baueisen wird auf kaltem Wege verarbeitet! Jedermann sein eigener Baumeister!

Patent-Baueisen sollte auf keiner Plantage oder Farm fehlen.

Kosten-Anschläge gratis und franko.

= Referenzen von Weltfirmen. =

Elliesen & Michaelis, Hamburg 11, Holzbrücke 3a.

Spezialisten für Tropenbau.

Lieferanten erster Kolonialgesellschaften und Firmen.

was gleichfalls eine Erhöhung von 2100 Tonnen gegen das Vorjahr bedeutet. Auch der Anfang des jetzigen Jahres setzt diese Steigung fort.

Obgleich Deutschland selbst mit reichen Eisenerzschätzen gesegnet ist, genügen dieselben doch bei dem Umfange unserer heutigen Industrie bei weitem dem vorliegenden Bedürfnis nicht mehr. Zudem gehören wir selbst zu den Roheisen ausführenden Ländern. Allerdings bewegt sich die Ausfuhr nur in bescheidenen Grenzen. Deutschland führte im Jahre 1909 471 046 Tonnen und im folgenden Jahre 786 854 Tonnen Roheisen aus. Die Frage bleibt nun, welche Länder bisher unsere Hauptlieferanten bildeten, und ob dieselben es auch ferner möglich machen können, der ständig wachsenden deutschen Eisenindustrie zu genügen. Über die Einfuhr der verschiedenen Länder während der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1911 gibt folgende Tabelle Aufschluß. Zum Vergleich sind die Zahlen des Vorjahres angefügt.

Einfuhr an Eisenerz Januar—Mai aus

	1911	1910
	t	t
Spanien	1 392 371	1 035 350
Schweden	1 067 320	848 639
Frankreich	811 940	652 503
Europ. Rußland	368 884	173 905
Belgien	154 592	94 428
Algier	132 715	79 104
Griechenland	85 651	35 173
Österreich-Ungarn	77 861	87 165

Aus vorstehender Tabelle ist zu ersehen, daß an der Spitze der an Deutschland Eisenerz ausführenden Länder Spanien steht. Die Ausfuhr aus Spanien muß aber in kurzer Zeit bedeutend nachlassen, da die spanischen Erzbergwerke fast erschöpft sind. Von dieser Quelle ist also für die Zukunft nicht mehr viel zu erwarten. Anders liegen die Verhältnisse in Schweden. Deutschlands Erzeinfuhr aus diesem nördlichen Nachbarstaate hat sich seit acht Jahren mehr als verdoppelt und beträgt in diesem Jahre etwa 12,5 Millionen Tonnen, entspricht somit einem Wert von rd. 50 Millionen Mark. Dies allein bedeutet fast die Hälfte unserer gesamten Eisenerzeinfuhr. Begünstigt wird dieselbe noch durch einen Vertrag, den Deutschland mit Schweden abgeschlossen hat und wodurch Deutschland bis zum Jahre 1917 der gesamte Ausfuhrzoll für Eisenerze erlassen wird. Erst von dieser Zeit ab ist die Kündigung des Vertrages jährlich zulässig. Daß für Schweden die Gefahr der Erschöpfung seiner Bergwerke, wie sie in Spanien dringend geworden ist, fürs erste noch nicht besteht, haben eingehende geologische Untersuchungen erwiesen. Danach belaufen sich die Erdreichtümer Nordschwedens noch ungefähr auf ¾ Milliarden Tonnen Erz. Dafür besteht aber einmal eine gewisse Beschränkung für die deutsche Einfuhr an schwedischem Erz in den Verträgen, welche der schwedische

Staat mit den großen Eisenerzgesellschaften geschlossen hat, zum anderen aber liegt die Befürchtung nahe, daß England und Deutschland, jene beiden europäischen Nationen, welche am meisten Eisenerze verbrauchen, sich bei dem Bewerb um das vorzügliche schwedische Erz überbieten und dadurch eine beträchtliche Preissteigerung des Erzes herbeiführen. Je näher der Zeitpunkt heranrückt, daß die Erzausfuhr Spaniens nachläßt, desto mehr wird Schweden den Wert seines Erzes für den europäischen Eisenmarkt erkennen und als guter Kaufmann denselben zu steigern wissen.

Nun wird aller Wahrscheinlichkeit nach das marokkanische Erz nicht mit dem vorzüglichsten schwedischen Eisen zu konkurrieren vermögen. Einen Wettstreit mit dem schwedischen Erz aufzunehmen, dürfte den marokkanischen Metallen schon aus dem Grunde nicht gelingen, als das aus Schweden stammende Eisen sich nach allen bisher gemachten Beobachtungen als viel phosphorreicher erwiesen hat. Es dürfte also mancher auf das schwedische Eisen eingerichteten Eisenhütte schwer werden, das phosphorarme marokkanische Eisenerz zu verarbeiten. Aus diesen Gründen scheint es festzustehen, daß die Bedeutung Schwedens als erster Eisenerzlieferant für Deutschland unverändert bleibt, wohl aber ist möglich, anzunehmen, daß es Marokko gelingt, Eisenerze zu versenden, die sich z. B. dem Eisen aus den Gellivaraeisenerzlagern ebenbürtig an die Seite stellen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß sich in Marokko ein Ersatz für die schnell abnehmenden Rubio- und Bilbao-Eisenerze findet.

Auf alle Fälle bleiben die neuen marokkanischen Erzlager für Deutschland von größter Wichtigkeit. Bei der Erzeinfuhr aus Frankreich und Algier ist es Frankreich möglich, durch hohe Ausfuhrzölle usw. die Preise zu Ungunsten Deutschlands zu erhöhen. Hätte sich Frankreich in Marokko allein freie Hand gesichert, so wäre wahrscheinlich die Folge davon ein Ring zwischen den schwedischen, spanischen und französischen Bergwerksbesitzern gewesen, welcher England und Deutschland nach Belieben die Preise diktieren konnte. Durch den schon erwähnten Vertrag der Gebrüder Mannesmann mit den französischen Bergwerksbesitzern in Marokko ist diese Gefahr fürs erste beseitigt, da durch eine besondere Abmachung für die deutschen Abnehmer ein Vorzugsrecht auf 40 Prozent der Eisenerzausbeute festgesetzt ist.

Hiermit allein ist unserer Eisenindustrie aber noch nicht genügend geholfen. Nach allem Anschein ist Marokko wirklich dazu berufen, für absehbare Zeit das Erbe Spaniens in der Eisenausfuhr anzutreten. Wir kennen augenblicklich noch keinen anderen Ersatz für die langsam versagenden spanischen Quellen, die wir nicht entbehren können. Denn selbst wenn Deutschland gewillt wäre, den fehlenden Bedarf in Schweden zu decken, darf nicht vergessen werden, daß auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die jetzt an der Spitze der eisenindustrietreibenden Länder marschieren, ihre Eisenerze zum Teil von dort beziehen und dadurch den Markt knapp und teuer gestalten. Die Bedeutung Marokkos darf also für Deutschland nicht unterschätzt werden.

Es bedeutet für die Zukunft der deutschen Eisenindustrie, wenn auch nicht alles, so doch immerhin sehr viel.

Wie die Dinge aber heute in Marokko liegen, bedarf es noch der Bewältigung einer ungeheuren Arbeit, bis das Land die Stelle einzunehmen vermag, die ihm die Zukunft anzuweisen scheint. Abgesehen von allen größeren industriellen Anlagen, fehlt es vor allem an den nötigen Eisenbahnen. Solange diese dem Lande mangeln, machen die hohen Transportkosten jeden finanziellen Gewinn aus den Bergwerken unmöglich. Deutschland darf sich also nicht mit dem bereits gewonnenen Terrain begnügen, sondern muß mit allen Mitteln dahin streben, Kultur und Verkehrstechnik in Marokko zu heben und zu fördern. Außer Tanger besitzt das Land bis jetzt auch keinen Hafen, der für den Welthandel von Bedeutung wäre, und auch hier bleibt der Wert für Marokko selbst aus, da keine Eisenbahn von dort in das Innere führt. Marokko wird seiner Bedeutung für Deutschland erst dann gerecht werden können, wenn geeignete Eisenbahnen und sichere Straßen das Innere des Landes dem Verkehr erschlossen haben, wenn ferner die Eingeborenen zu den neuen Ansiedlern in ein freundliches Verhältnis getreten sind, daß jede Gefahr von dieser Seite ausgeschlossen ist und Arbeitskräfte im Lande selbst geworben werden können. Endlich aber ist es ein dringendes Erfordernis, daß moderne Hafenanlagen ein schnelles und möglichst billiges Beladen der Frachtdampfer ermöglichen.

Soweit die Lage des marokkanischen Bergbaues erkennen läßt, scheint die Realisierung der dortigen Erdreichtümer sich in glücklichen Händen zu befinden. Es darf daher wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß das plötzlich modern gewordene und vielbegehrte Land seine Aufgabe auch bald zur Zufriedenheit der deutschen Industrie erfüllen dürfte.

Grundzüge der kolonialen Eingeborenen-Hygiene.

Nicht viel mehr als ein Vierteljahrhundert ist verflossen, seitdem die europäischen Nationen einen erneuten Anlauf nahmen, sich auf kolonialen Gebieten zu betätigen. Der Anstoß dazu war das Erscheinen Deutschlands als aktiver Mitspieler auf der kolonialen Weltbühne. Aus der unseligen Kleinstaaterei mit ihren unvermeidlichen Eifersüchteleien und innern Reibungen war es auf den Schlachtfeldern Böhmens und Frankreichs zu einem einigen, mächtigen Bundesstaat zusammengewachsen und begann, nachdem es im Innern erstarkt, sich nun auch weiter nach außen geltend zu machen. Ein verwunderter Schreck fuhr den alten europäischen Kolonialvölkern in die Glieder, der sich in einem überstürzten Wetteifer neuer Flaggenhissungen zu erkennen gab. Land, das bis dahin als wertlos verschmäht war, erschien auf einmal im rosigen Schimmer unbegrenzter Hoffnungen. Europas Kolonialmächte begannen von neuem die Welt unter sich zu verteilen, soweit von ihr noch etwas zu verteilen möglich schien, und diesesmal saß Deutschland mit an der Tafel. Mit der Verteilung setzte zugleich das wetteifernde Bestreben ein, die neu gewonnenen Gebiete für die Mutterländer nutzbar zu machen. Neuland war zu kultivieren. Das war gleichbedeutend mit dem Wegräumen von Schwierigkeiten, die sich aller Ecken und Enden vor den vordringenden Kulturpionieren auftürmten. Nicht die geringsten dieser Schwierigkeiten lagen auf gesundheitlichem Gebiet, und so bemerken wir auch hier seit dem Anbruch der neuen kolonialen Epoche ein emsiges Arbeiten, das bereits zu den schönsten Resultaten geführt hat. Nicht am wenigsten sind diese Erfolge deutschen Forschern zu verdanken. Zahlreiche Veröffentlichungen geben Kunde davon. Ausgezeichnete Lehrbücher begleiten heute den ausreisenden Kolonialarzt auf sein Arbeitsfeld, auf dem er vor jetzt 20 Jahren nur vorsichtig tappend und fast nur der eigenen Beobachtung vertrauend vorzudringen wagte. In den meisten diesbezüglichen Schriften und Werken ist der Weiße das im Mittelpunkt des Interesses stehende Objekt. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen werden zumeist nur nebenbei behandelt, insofern sie auf das gesundheitliche Gedeihen oder Nichtgedeihen der weißen Rasse in den Kolonien von Einfluß sind. Umsomehr ist eine Arbeit zu begrüßen, die der verdienstvolle Kameruner Regierungsarzt Dr. Külz vor kurzem veröffentlicht hat, die sich lediglich mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Eingeborenen unserer Kolonien beschäftigt. Die „Grundzüge der kolonialen Eingeborenenhygiene" von Dr. Külz haben mich beim Durchlesen in hohem Maße interessiert.

Nicht nur der Fachgenosse, sondern jeder Kolonialpolitiker und Kolonialwirtschaftler sollte davon eingehend Kenntnis nehmen.

Der reichhaltige Stoff wird auf 88 Seiten in 9 Kapiteln klar und erschöpfend abgehandelt. Das 1. Kapitel verbreitet sich über die Unterschiede zwischen kolonialer und heimischer Hygiene. Schon das Objekt ist ein grundverschiedenes, hier der Weiße mit seiner fortgeschrittenen Kultur, die ihn die Naturkräfte sich dienstbar zu machen und zu bekämpfen lehrt, wo sie ihm feindlich sind, dort der Eingeborene, der zwar der Natur, aber auch der Unkultur näher steht. Die klimatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse sind hier und dort ganz verschieden. Die Volksstämme unserer Schutzgebiete zeigen durchweg ein sehr geringes hygienisches Aufwärtsstreben. Gleichgültigkeit und Fatalismus sind die Regel, wenn sich auch bei genauerm Hinsehen naive Regungen zu hygienischem Handeln überall erkennen lassen, mehr bei den mohammedanischen Stämmen, weniger bei den Heidenvölkern. Das sind die Haken, an denen die Erziehung der Eingeborenen zu einer verständigen Hygiene anknüpfen kann. Ein weiterer Unterschied der kolonialen Hygiene von der heimischen ist der, daß in den Kolonien vielfach Krankheiten im Vordergrund stehen, die in Europa gar nicht vorkommen, z. B. Schlafkrankheit, oder die bei uns gar keine Rolle mehr spielen, z. B. Pocken, Lepra usw., und daß dafür andererseits in den Kolonien Krankheiten, die in Europa weit verbreitet sind, fehlen, z. B. Krebs, oder erst jetzt aufzutreten beginnen, z. B. Tuberkulose. Auch das Operationsfeld ist in den Kolonien grundverschieden von dem in der Heimat. Die Schwierigkeiten sind viel größer, da bei den Eingeborenen meistens gesellschaftliche oder staatliche Organisationen fehlen, deren Autorität durch Zwang dort eingreift, wo das Verständnis der Einzelindividuen fehlt. Weitere Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf Wohnung, Bekleidung, Grund und Boden usw.

Das 2. Kapitel der Külzschen Arbeit beleuchtet die Beziehungen der Kolonialhygiene zur Kolonialwirtschaft. Unsere Kolonien haben für uns den Zweck, die dort vorhandenen Werte aller Art fürs Mutterland zu erschließen oder auch neue Werte in ihnen zu schaffen. Da ist nun aber der Eingeborene nicht nur der hauptsächlichste Produzent der Ausfuhr- und Konsument der Einfuhrartikel, sondern auch ganz besonders der Arbeiter für alle europäischen Unternehmungen in den Kolonien. Dadurch wird er zu dem wertvollsten Gut, das die Kolonien bergen. Külz weist zur Erläuterung auf die Arbeiternot hin, die sich gleichmäßig in Ostafrika, Kamerun, Südwestafrika, Samoa usw. bemerkbar macht. Gelingt es der Hygiene, eine nachhaltige Bevölkerungszunahme zu erzielen, so gewinnen dadurch alle kolonialen Wirtschaftsprojekte in gleicher Weise, der Ertrag der Volkskulturen hebt sich, die Werte der Ausfuhr und Einfuhr steigen, desgleichen die Erträge der Zölle und Steuern, die Pflanzungen können ihren Arbeiterbedarf decken usw. Mit dem Bestand der Eingeborenen stehen und

fallen alle unsere kolonialen Projekte. Aufgabe der Kolonialhygiene ist es dieses wichtigste Wertobjekt unserer Kolonien ungeschmälert zu erhalten und mit ihm zu wuchern.

Das 3. Kapitel handelt von den Volkskrankheiten der Eingeborenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verbreitung in den Kolonien. Die meisten Menschenopfer fordern die Pocken, die über ganz Afrika verbreitet sind, soweit ihnen der Impfschutz nicht den Boden entzogen hat. Furchtbare Epidemien, in denen die Sterblichkeit 30—60% der Befallenen beträgt, wechseln ab mit pockenfreien Pausen, bis der Nachwuchs der Seuche neue Angriffsobjekte liefert. Welche Wirkung solche Epidemien auf die Volkswirtschaft ausüben, braucht nicht erläutert zu werden. — Weniger direkt in die Augen springend sind die Verluste, welche der Volkswirtschaft durch eine andere, die Volksgesundheit in den Kolonien schwer beeinträchtigende Krankheit entstehen, den Aussatz (Lepra). Der Aussatz ist in allen unsern Kolonien, Südwestafrika vielleicht ausgenommen (?), weit verbreitet. Die Häufigkeit des Vorkommens schwankt zwischen vereinzelten Fällen und 2% der Gesamtbevölkerung, steigt aber in einigen Gegenden bis zu 25% und noch weit höher an. Jeder Aussätzige ist rettungslos dem hilflosen Siechtum verfallen und bildet eine beständige Ansteckungsgefahr für die ganze Umgebung. So schleppt das Wirtschaftsleben unserer Kolonien die Tausende von Aussätzigen nicht nur als tote, sondern auch als gefährliche Last mit sich herum. — Eine weitere Volkskrankheit, mit der wir in allen unsern afrikanischen Kolonien zu rechnen haben, ist die Malaria. Wo sie dort noch nicht herrscht, kann sie durch den stetig steigenden Verkehr eingeschleppt werden, es sei denn, daß es sich um Orte handelt, wo die Anopheles-Mücke, die Überträgerin des Krankheitskeims, nicht existieren kann. Derartige Orte gibt es in unsern afrikanischen Kolonien aber nur wenige. Für die farbige Bevölkerung ist die Malaria eine ausgesprochene Kinderkrankheit. Nicht selten erweisen sich 100% der Kinder als malariakrank. Durch die zahlreichen, in der Kindheit überstandenen Malariaanfälle wird der Eingeborene schließlich mehr oder weniger immun. In frisch verseuchten Gebieten erkranken auch die erwachsenen Eingeborenen sehr schwer an Malaria und erliegen ihr in nicht wenigen Fällen. In altverseuchten Bezirken scheint auch die Kindersterblichkeit der Eingeborenenbevölkerung infolge von Malaria nicht allzu hoch zu sein, und doch ist die schädliche Wirkung dieser Krankheit auch für den Eingeborenen nicht zu unterschätzen, da die Kinder dadurch mindestens in ihrer körperlichen Entwicklung gehemmt werden und somit leichter andern Schädlichkeiten erliegen. Vielleicht ist auch die geistige Minderwertigkeit der farbigen Rasse auf die Entwickelungshemmung zurückzuführen, die das kindliche Gehirn durch die zahlreichen Malariaattacken erleidet. — Während die Malaria eine Volkskrankheit ist, die sich selbst überlassen, beim Eingeborenen meistens zur Immunität führt, endet die Schlafkrankheit in allen ohne Behandlung bleibenden Fällen absolut tödlich.

Abgesehen von Südwestafrika, haben wir mit diesem mörderischen Volksfeind wieder in allen unsern afrikanischen Kolonien den Kampf zu bestehen. Wie viele Tausende unserer Eingeborenen der Seuche schon zum Opfer gefallen sind, wissen wir nicht. Ein schwacher Trost nur ist es, daß die unter anderer Hoheit stehenden Nachbarkolonien noch schwerer unter der Schlafkrankheit zu leiden haben.

Von geringerer Bedeutung sind die durch Filarien (Fadenwürmer) verursachten Krankheiten unserer Eingeborenenbevölkerung. Es gibt Gegenden, wo fast jeder einzige Eingeborene Filarienlarven in seinem Blut beherbergt, ohne daß er sich dabei krank fühlt oder in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Erwähnt werden möge, daß der als Elefantiasis bezeichnete Riesenwuchs der Glieder, den man in den Kolonien nicht so selten sieht, durch Fadenwürmer bedingt wird, die in den Lymphgefäßen schmarotzen, und daß eine andere im Bindegewebe hausende Filarienart die unter dem Namen „Guineawurm" bekannten geschwürigen Prozesse hervorruft. — Von ungleich größerer Wichtigkeit ist für den Kolonialhygieniker die gleichfalls durch Schmarotzerwürmer bedingte Ankylostomenkrankheit, auch wohl direkt „Wurmkrankheit" genannt. Sie beruht auf der schmarotzenden Anwesenheit zu den Nematoden gehörender Würmer im Darm des befallenen Menschen. Bereits sind große Teile unserer Schutzgebiete von der „Wurmkrankheit" verseucht, und die Gefahr der Weiterverbreitung wächst mit dem zunehmenden Verkehr umsomehr, da viele von den hunderttausenden „Wurmträgern" nicht eigentlich „krank" sind, aber doch für die Ansteckung dieselbe Rolle spielen wie Schwerleidende. Viele Fälle führen zum Siechtum und Tod, andere setzen die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft des befallenen Individuums herab. Die Bedeutung für die Volkswirtschaft kann nicht fraglich sein. — Eine weitere sehr bedeutsame Volkskrankheit ist die Dysenterie (Ruhr). Außer in Südwestafrika und in Samoa ist sie in allen unsern Kolonien endemisch. Ähnlich wie gegen Malaria, scheint der Eingeborene auch gegen Dysenterie eine gewisse Resistenz zu haben, solange er nicht aus seinen gewohnten Daseins- und Ernährungsbedingungen herausgerissen wird; in fremdartige Verhältnisse versetzt, zeigt er dagegen für Dysenterie eine hochgradige Empfänglichkeit. Dadurch erklärt sich das Entstehen von Ruhrepidemien in Kriegszeiten, bei Mißernten, in Gefängnissen, unter den Arbeitermassen bei den Bahnbauten usw. Die Sterblichkeit ist bei diesen Epidemien eine sehr hohe. Unter allen im Dienst des Europäers stehenden Arbeiterkategorien ist die Dysenterie die häufigste und schwerste innere Krankheit. Sie muß daher den Kolonialhygieniker in besonderm Maße interessieren. — Wir kommen nun zu 2 Krankheitsgruppen, deren Bekämpfung um so nötiger ist, da sie nicht nur die lebende Generation, sondern auch die kommenden Geschlechter sowohl quantitativ wie qualitativ gefährden. Es sind die Geschlechtskrankheiten und der Alkoholismus. Leider sind die erstern in den Kolonien sehr verbreitet, und in vielen Gegenden sind sie noch

im Zunehmen begriffen. Unfruchtbarkeit, Todgeburten, Frühgeburten, minderwertige Nachkommenschaft sind nicht selten die Folgen. Für den Alkoholismus sind weniger die von den Eingeborenen selbst hergestellten obergärigen Getränke mit meistens nur geringem Alkoholgehalt von Bedeutung, als der von Europa eingeführte Schnaps. In jenen trinkt er sich mal gelegentlich einen Rausch an, durch diesen wird er zum Gewohnheitssäufer. Neben den gesundheitlichen Schäden können auch solche auf wirtschaftlichem und ethischem Gebiet nicht ausbleiben. — Zum Schluß müssen noch die zahlreichen chronischen Hautgeschwüre als eine Volkskrankheit der Eingeborenen erwähnt werden, die namentlich bei den im Dienst des Weißen stehenden farbigen Arbeitermassen zu einer wahren Kalamität werden können. Sie entstehen aus oft ganz harmlosen Verletzungen, einer Hautschrunde oder dergl., die bei dem unvollkommenen leichten Kleiderschutz gar nicht zu vermeiden sind, und die sich zu bösartigen Geschwüren umwandeln, wenn sie aus Gleichgültigkeit nicht weiter beachtet, nicht sauber gehalten oder gar unzweckmäßig behandelt werden.

Im 4. Kapitel zeigt uns Dr. Külz die Mittel und Wege zur Seuchenverhütung und Seuchenbekämpfung. Es fehlt hier leider der Platz, auf den Inhalt auch dieses sehr lehrreichen und wichtigen Abschnittes näher einzugehen, wir müssen hier lediglich auf das Werk selbst verweisen, bei dessen Lesen wir die trostvolle Zuversicht gewinnen, daß der Kampf zwar eine Riesenarbeit bedeutet, daß am Ende aber doch die Siegespalme winket.

Das nächste Kapitel handelt von der individualen und sozialen Eingeborenenhygiene (Verwaltungshygiene). Dem einzelnen Individuum ist der Arzt im Falle von Erkrankung der geschätzte Helfer und Berater, dessen Kommen freudig begrüßt wird, weniger freundlich aber wird seine Tätigkeit betrachtet, wenn er als Volkshygieniker seinen Rat erteilt oder seine warnende Stimme erhebt. Da zwingt ihn die Rücksicht auf das allgemeine Wohl oft dazu, dem Einzelindividuum vielerlei Beschränkungen aufzuerlegen, die als Belästigungen empfunden werden, deren Bedeutung nicht nur vom Eingeborenen verkannt wird, sondern die oft auch vom Weißen in behördlicher Stellung als Hemmschuhe für die schnelle Entwickelung des ihm unterstellten Bezirks angesehen und nur allzugern zurückgewiesen werden. Solche Vorwürfe muß der wahre Hygieniker gelassen über sich ergehen lassen. Pflichtbewußt gebe er seinen Rat; Sache der Verwaltungsbehörde ist es, zu entscheiden, wie weit sie ihn befolgen kann. Dabei darf der Verwaltungsbeamte aber nicht außer acht lassen, daß jeder einzelne Eingeborene ein in Geldeswert umzusetzendes Kapital bedeutet. Unsere Besitzergreifung der Kolonien hat mancherlei Störungen der innern Lebensverhältnisse der Eingeborenen und dadurch auch Störungen der Volksgesundheit mit sich gebracht, und daraus erwächst für die Verwaltung die Pflicht, auch in erhöhtem Maße für das Volkswohl zu sorgen. An dieser Aufgabe müssen Arzt und Verwaltungsbeamter Hand in Hand arbeiten und des letztern Mitarbeit ist um

so weniger zu entbehren, da er meistens allein alle Machtmittel in unsern Kolonien in der Hand hat. In vielen Fällen muß neben den Arzt und Verwaltungsbeamten noch ein dritter Mitarbeiter treten, der koloniale Unternehmer (Pflanzer, Eisenbahningenieur usw.), von dessen gutem Willen die Durchführung der vom Arzt vorgeschlagenen und von der Behörde angeordneten sanitären Maßregeln oft in außerordentlichem Maße abhängig ist. Zum Glück bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, daß das Unternehmen dabei selbst am besten fährt. — Ersprießliches kann für die Sozialhygiene die Einrichtung der Arbeiterkommissariate bedeuten, zumal wenn sich die Regierung dazu entschließen würde, diese Ämter mit Ärzten zu besetzen. Gutes ist auch von der Unterweisung der Eingeborenenjugend in den Schulen der Regierung und der Missionen zu erwarten, geradezu segensreich aber würden weiße Frauen wirken, die sich der aufopfernden Tätigkeit der Belehrung der Eingeborenenmütter über eine vernünftige Kinderpflege unterziehen würden.

Wir kommen zum 6. Kapitel, in dem Dr. Külz die Eingeborenenhygiene im Verhältnis zur europäischen Kultur einer Betrachtung unterzieht. Die Ansicht vieler Kolonialschriftsteller, daß die Volksgesundheit mit zunehmender Kultur von selbst eine bessere werden und dadurch auch die Volksvermehrung von selbst günstig beeinflußt werden müsse, hat zwar manches für sich, erschöpft die Sache aber doch nicht ganz. Gewiß! Mit der fortschreitenden Kultur wird der Schmutz zurückgedrängt, wodurch die Volkskrankheiten günstig beeinflußt werden, die Sklavenjagden haben aufgehört und die verlustreichen Kriege der Eingeborenen usw., über diesen Vorteilen dürfen wir aber nicht übersehen, daß unsere Kultur den Farbigen auch neue Gefahren bringt, und wir müssen deshalb dafür sorgen, daß die Vorteile die Nachteile überkompensieren. Ein Beispiel: Die früheren Kriege kosteten zwar manches Opfer, aber sie stählten auch den Eingeborenen; der Tüchtigste blieb der Sieger; eine gewisse Auslese der Besten! Die jetzigen friedlichen Zustände würden dafür die Gefahr der Erschlaffung und Energielosigkeit bringen, wenn wir nicht ein anderes die Bevölkerung aufrüttelndes Mittel brächten. Ein solches Mittel ist die Arbeit. Wir müssen in die vom Speer und Bogen entblößte Hand das Handwerkzeug und die Pflugschar drücken. Die Erziehung des Negers zur Arbeit ist vom volksgesundheitlichen Standpunkt nicht weniger wie aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, und deshalb ist gegebenenfalls ein nachdrücklicher Zwang zur Arbeit nicht zu verwerfen. — Bei allen Neuerungen, die wir dem Eingeborenen bringen resp. zumuten, müssen wir uns stets vor zu stürmischen Übergängen vom alten zum neuen hüten. Diese Übergänge sind für die Volksgesundheit keineswegs gleichgültig; je schonender wir vorgehen, um so leichter wird der Eingeborene die Krisis überwinden. Das gilt auch für unser Verhalten gegenüber der Polygamie. Wollten wir da mit rauher Hand eingreifen und ein übereiltes Tempo einschlagen, so würden wir damit höchstwahrscheinlich rassenschädigend wirken. Aber schon jetzt kann sich der Hygieniker gegen die Auswüchse der Polygamie wenden, z. B. gegen

Kinderheiraten, das Wiederverkaufen verheirateter Frauen und dergl. Ähnlich soll man auch andere verbesserungsbedürftige Landesbräuche nur allmählich umzumodeln suchen. Die Wohnung des Eingeborenen ist sicher verbesserungsfähig, aber doch ist seine sauber gehaltene Hütte oft noch besser als ein schmutziges, schlecht gebautes, mit Wellblech gedecktes, heißes Europäerbauwerk; seine Kleidung ist kein Ideal, aber besser ist es, daß er nackt einhergeht, als daß er eine zu Hautkrankheiten und Erkältungen führende, eng anliegende, ihn bei der Arbeit hindernde, mit dem Schweiß und Schmutz mehrerer Besitzer beladene Hose oder Jacke trägt; seine vegetabilische Nahrung ist arm an Nährsalzen und muß daher in großen Mengen gegessen werden, aber sie ist ihm immer noch zuträglicher wie importierter schlechter Reis und verdorbener Stockfisch.

Im 7. Kapitel „Eingeborenenhygiene und koloniale Bevölkerungsstatistik" weist Dr. Külz auf die Wichtigkeit periodischer Volkszählungen für unsere Kolonien hin. Nur dadurch bekommen wir zuverlässige Aufschlüsse darüber, ob die Einwohnerzahl sich in der Aufwärtsentwicklung befindet, oder ob es bergab mit ihr geht. Das zu erforschen, ist nicht nur bedeutungsvoll für den Wirtschaftler, sondern auch für den Hygieniker. Die Bevölkerungsdichte ist abhängig von der Summe dreier Komponenten: 1. Ab- und Zuwanderungen, 2. Geburtenzahl und 3. Sterblichkeit. Die frühern bedeutenden Ab- und Zuwanderungen, die durch den Sklavenhandel oder durch ein nach Art der Völkerwanderung stattfindendes Hin- und Herwogen der Völkerschaften bedingt waren, sind zur Zeit in unsern Kolonien wohl zum Stillstand gekommen, dafür finden jetzt andere Verschiebungen statt, die im Handelsverkehr, in den Arbeiteranwerbungen usw. begründet sind. Hierzu kommen Einwanderungen aus überseeischen Ländern, z. B. von Syrern nach Kamerun, von Indern nach Ostafrika. Alles das ist hygienisch von der größten Wichtigkeit und bedarf dringend der Beaufsichtigung. Weit wichtiger aber noch ist eine Statistik der Geburts- und Sterbefälle. Wenn die letztern die erstern ihrer Zahl nach überschreiten, ist das ein Warnungssignal für den Hygieniker, den Gründen nachzuforschen und womöglich für Abhilfe zu sorgen, bevor es zu spät ist.

Wie können wir unsere Eingeborenenbevölkerung vor einer Entartung ihrer Rasse schützen? Zum Teil liegt die Beantwortung schon in dem vorstehend Ausgeführten; des nähern befaßt sich aber mit dieser Frage noch mal das 8. Kapitel des Külzschen Buches, das die Überschrift „Koloniale Rassenhygiene" führt. Vor allem ist es nötig, daß wir für gesunden und kräftigen Nachwuchs sorgen. Minderwertige, Schwächlinge, kränkliche Individuen von der Fortpflanzung auszuschließen, gelingt uns in den Kolonien so wenig wie daheim, wohl aber können wir die keimschädigenden Krankheiten, die schon in den Kolonien verbreitet sind, bekämpfen, z. B. Syphilis, oder das Auftreten neuer derartiger Krankheiten verhindern, z. B. Alkoholismus. Namentlich der Alkohol ist ein Schädling nicht nur für das Einzelindividuum, sondern für die ganze Rasse.

Im Schlußkapitel macht Dr. Külz beherzigenswerte Vorschläge zur Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit des Kolonialhygienikers. Er schließt sich dabei den von Professor Schilling auf der 2. Tagung der deutschen tropenmedizinischen Gesellschaft gestellten Forderungen an und verlangt mit Rücksicht auf die Kolonialhygiene vor allem eine einheitliche Organisation der sämtlichen im Kolonialdienst tätigen Ärzte. In der Heimat soll als Spitze des ganzen eine medizinische Zentralbehörde geschaffen werden, der in jeder Kolonie je eine oberste Medizinalinstanz für die Leitung des gesamten Medizinalwesens der Kolonie unterstehen soll. Anzugliedern ist diesen letztern in den Kolonien tätigen Behörden je ein Medizinalamt für Untersuchungen aller Art. Ferner verlangt Dr. Külz eine größere Ständigkeit in der Stationierung der einzelnen Kolonialärzte, da nur dadurch ein Eindringen in die gesundheitlichen Verhältnisse der im Stationsbezirk angesessenen Eingeborenenbevölkerung gewährleistet wird. Neu in die Kolonie hinauskommende Ärzte sollten, auch wenn sie zweckmäßigerweise schon daheim für den Kolonialdienst besonders vorgebildet sind, ihre Kenntnisse noch in einem größern Kolonialkrankenhaus unter der Leitung eines erfahrenen Kolonialarztes vervollständigen, bevor ihnen ein selbständiges Arbeitsfeld zugewiesen wird. Unerläßlich erscheint endlich die Schaffung eines Archivs für jede einzelne Kolonie, das als Sammelstelle aller Einzelbeobachtungen der Ärzte dienen und die Arbeiten der einzelnen Forscher der Gesamtheit zur Kenntnis bringen soll.

Das ganze System würde schließlich gekrönt werden, wenn noch unabhängig von der vorstehend skizzierten Organisation in irgendeiner deutschen Kolonie ein größeres deutsches biologisches Tropeninstitut gegründet würde, das einzig und allein der rein wissenschaftlichen Erforschung der tropischen Physiologie, Pathologie und Hygiene zu dienen bestimmt wäre. — Die hygienische Arbeit in den Kolonien erfordert große Mittel, die aber als werbende Anlagekapitalien zu betrachten sind und daher auf dem Wege der Anleihe beschafft werden können. Sollte aber dieser Weg nicht beliebt werden, so würde auch eine besondere den Eingeborenen aufzuerlegende Steuer für sanitäre Zwecke ganz gerechtfertigt sein.

Der vorstehende kurze Auszug aus dem Külzschen Werk soll keineswegs ein eindringliches Beschäftigen mit dem hochinteressanten Original unnötig machen, er soll vielmehr bloß dazu dienen, auch die vielen Kolonialfreunde, die nicht die Zeit haben, sich durch die massenhaft anschwellende Kolonialliteratur hindurchzuarbeiten, darauf aufmerksam zu machen, welch ein hoher Wert in der verdienstvollen Arbeit des Verfassers steckt, die er im bescheidenen Gewand eines Beihefts des Archivs für Schiffs- und Tropenhygiene*) der Öffentlichkeit übergeben hat.

*) Beiheft 8, Jahrgang 1911. Verlag von Joh. Ambr. Barth in Leipzig. Preis 3 Mark.

Dr. Becker.

Salzgewinnung und Salzhandel in den deutschen Kolonien Afrikas.

Unter den afrikanischen Kolonien Deutschlands kommen zunächst alle im Westen gelegenen, also Togo, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika für die Salzgewinnung in Betracht. Deutsch-Togo besitzt einen Salzsumpf dicht an der Grenze der britischen Kolonie bei Daboja. Es handelt sich um ein Nebenbett des weißen Volta-Flusses, das zur Regenzeit mit Daboja in Verbindung steht, und aus dessen Schlamm die Eingeborenen ein graues Salz gewinnen. Kamerun hat am Croß- (Manju) Fluß und im Keaka-Gebiete Solquellen, denen einige Gelehrte große Bedeutung für die Zukunft versprechen. Nicht weit davon, in Ada-Mana, wird — ähnlich wie im angrenzenden britischen Besitze — Salz aus der Asche bestimmter Pflanzen gewonnen. In Deutsch-Südwestafrika finden sich Salzsümpfe und Salzseen oder Salzpfannen nördlich von Swakopmund an der Walfischbai und hauptsächlich im Nordosten, in der Ebene zwischen dem Ovambo-Land und den Bergen des Damara-Landes. Sie erstrecken sich sogar ostwärts bis in die auf britischem Gebiete gelegene Kalahari-Wüste. Das Salz, das aus diesen Sümpfen und Pfannen gewonnen wird, ist aber so unrein, daß es nur von den Negern benutzt und deshalb auch als „Negersalz" bezeichnet wird. Zur Verwendung für die Europäer ist es völlig ungeeignet und seine Gewinnung in größerem Maße daher nicht lohnend.

Eine der größten Salzpfannen ist die Etoscha- (Etosa) Pfanne. Sie befindet sich in einer ganz besonders öden und salzreichen Gegend, 2½ Tagereisen von Ondonga entfernt, 2 Meter tief in den Kalksandstein des Bodens eingesenkt. Sie ist mit weichem Salzschlamm ausgefüllt und sieht weiß wie ein gefrorener See aus. An dem Westende der Pfanne liegt eine zweite kleinere Pfanne, die schon seit Jahren die Eingeborenen und Händler mit Speisesalz versorgt und im Februar 1900 von dem englischen Ingenieur Speak untersucht wurde. Dieser beschreibt sie als eine 3—4 Kilometer breite ovale Pfanne, flach gesenkt, ohne Zu- und Abfluß. Den Boden bildet eine 12—15 Zentimeter dicke Salzschicht, die einer tauenden Eisdecke ähnelt. Über dieser Decke befindet sich ein schwarzer, schleimiger Schlamm, in dem zahlreiche pfeilspitzenförmige Kristalle in Büscheln vorkommen. Man vermutet, daß diese Kristalle Gipsausscheidungen sind oder aus Glauberit bestehen. Die Tiefe des Schlammlagers ist nicht bekannt. Proben aus dieser Salzpfanne wurden in den Kaliwerken von Aschersleben untersucht. Die

Prüfung ergab, daß der schwarze Schlamm aus Glaubersalz besteht, dadurch allerhand fremde Bestandteile — unter anderem auch vielleicht durch Kalk und Tonerde — verunreinigt wurde. Die Kruste besteht zum größten Teil aus Kochsalz.

Meersalz wird im Westen Afrikas nur an der Küste Togos und auch dort in sehr geringem Maße gewonnen. Früher hingegen soll die Meersalzgewinnung viel bedeutender gewesen sein, obwohl Togos Küstenbildung hierzu gar nicht geeignet ist. Hingegen wird an der benachbarten britischen Gold- und Sklavenküste Salz in verhältnismäßig großen Mengen gewonnen. In Togo wie in Deutsch-Südwestafrika ist die Aufsuchung und Gewinnung des Salzes nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet, dem Grundeigentümer also das Verfügungsrecht darüber genommen worden.

Weit salzhaltiger, als die deutschen Besitzungen im Westen Afrikas, sind die im Osten gelegenen. In Deutsch-Ostafrika gibt es nicht nur Salzseen und Solquellen, die schon lange von den Eingeborenen ausgebeutet werden, sondern auch große Strecken salzhaltigen Steppengebietes. Ein eigentliches Steinsalzlager wird nur einmal in einem Reisebericht erwähnt. Auch scheint die Salzgewinnung am Meeresufer nur von geringer Bedeutung zu sein. Schon in Usambara, der nordöstlichsten Landschaft dieser Kolonie, enthält der Boden streckenweise einen derartigen Salzreichtum, daß das Salz durch einfaches Auswaschen gewonnen werden kann. Massenhafte Salzausscheidungen kommen im Gebiet des Kilima-Ndjaro (Kilimandscharo), in einer südlich von diesem Berge gelegenen weiten Ebene vor, so daß der Boden oft wie beschneit aussieht. Diese Salzausschwitzungen bestehen größtenteils aus Soda mit Beimischung von Kochsalz. Trotzdem waschen die Eingeborenen dieses Salz in großen Mengen aus, lassen das Wasser verdunsten und benutzen den nach dem Verdampfen zurückgebliebenen Stoff als Kochsalz. Sie wickeln es in Bananenblätter und verkaufen es an die Eingeborenen der Umgebung, die zu diesem Zwecke häufig in Karawanen zu ihnen kommen. Im Nordwesten des Kilima-Ndjaro liegt ein ziemlich großer Natronsee und im Südwesten der schon lange als Natronsee bekannte Manjara- (Manyara) See, an dessen mit dicken Salzschichten bedeckten Ufern einige bis 80° Celsius heiße Quellen entspringen. Im Süden setzt sich der Manjara-See in den flachen Boden von Umbugwe fort, der wahrscheinlich ein alter Seeboden ist und noch einen Salzsee Laua-ja-Severi aufweist, welcher früher wahrscheinlich mit dem Manjara-See in Verbindung gestanden hat. Der Boden von Umbugwe ist sehr salzhaltig und daher das Wasser, das sich dort nach starken Regenfällen in großen Lachen sammelt, nicht trinkbar. Mehrere Salz- und Salzwasserproben aus dieser Gegend wurden im chemischen Laboratorium der Königlichen Bergakademie in Berlin untersucht und zwar 1. Salzwasser vom Manjara-See, 2. Wasser einer heißen Quelle am Manjara-See, 3. Strandsalz vom Nordende und Südende des Manjara-Sees, 4. salziger Lehm vom Laua-ja-Severi in Umbugwe. Die Untersuchungen bestätigten, daß diese Salze als-

Kochsalz nicht verwendbar seien, trotzdem benutzen es die dortigen Einwohner zum Würzen ihres Hauptnahrungsmittels, des „Sorghumbreis".

Als weit besser erwies sich das Salz, das man in der Landschaft Irangi südlich von Umbugwe fand. Aus der Untersuchung ergab sich, daß es ein mit etwas Magnesia vermischtes, aber dennoch ziemlich reines Kochsalz ist. Auch in der weiten Steppe des Massai-Landes im Nordwesten von Deutsch-Ostafrika fand man den Boden, besonders bei der Niederlassung Meatu teilweise mit einer dicken Kruste weißen, glänzenden Salzes überzogen, das unter den Schritten wie Schnee knirschte. In südöstlicher Richtung von Meatu führt ein breiter Pfad nach den für die Salzgewinnung wichtigen Salzlagern der Njarasa- (Nyarasa) Steppe, die südlich von einem, dem Manjara-See ähnlichen See, dem Ejassi-See, liegt und eine Fortsetzung des Seebodens bildet. Die Steppe ist stellenweise von einer dicken Salzkruste bedeckt, die ein ganz gutes Kochsalz liefern soll. Südlich vom Manjara-See liegt der kleine Salzsee Balangda und südwestlich von ihm in dem sandigen, aber salzreichen Hochland von Turu der noch kleinere Singisa-Salzsee. Beide Seen werden von den Eingeborenen auf Salz ausgebeutet. Der Balangda-See trocknet oft völlig ein und die dann an den Ufern zutage tretenden starken Salzablagerungen werden von den Eingeborenen gesammelt und unter dem Namen „Mangati-Salz" in halbkugelförmigen Stücken verkauft.

Noch weit größere Bedeutung für den Salzhandel Deutsch-Ostafrikas haben die im Westen dieser Besitzung östlich vom Tanganika-See, in der Landschaft Uvinsa (Uvinga) gelegenen Solquellen, aus welchen man ganz ausgezeichnetes Kochsalz gewinnt. Die Sole quillt mit geringem Drucke aus den Gesteinsmassen des Bodens hervor. Sie hat aber ihren Ursprung nicht etwa in tiefliegenden Steinsalzlagern, sondern tritt ungefähr in der Höhe des Grundwasserspiegels zutage. Denn die Quellen schwellen nach dem Regen an und verlieren dabei auch an Salzgehalt — das ist nur möglich, wenn sie flach liegen, so daß das Regenwasser sie wesentlich beeinträchtigen kann. Auch der Mangel an Brom und Jod deutet darauf hin, ebenso der geringe Druck, mit dem die Sole aus dem Boden hervorkommt. Gebildet hat sich die Sole wahrscheinlich auf folgende Weise: Der die Oberfläche des Bodens darstellende rote Sandstein hat Salzgehalt, dieser wird an das von den Niederschlägen herrührende durchsickernde Wasser abgegeben und dringt nun als Sole in die unter dem Sandstein gelagerte Schicht von Diabasgestein, wo man die Sole emporquellen sieht.

Der Diabas enthält wahrscheinlich kein Salz; woher der Sandstein diesen Salzgehalt hat, ist noch nicht aufgeklärt. Es sind bis jetzt von den Eingeborenen etwa 500 Tonnen Salz aus diesen Solquellen gewonnen worden, und zur besseren wirtschaftlichen Ausbeutung ist vor einiger Zeit von der Zentralafrikanischen Seengesellschaft ein regelrechter Salinenbetrieb nach europäischem Vorbild eingerichtet worden. Auf dieser Saline, Gottorp Malagarasi mit Namen, wird bereits gutes Kochsalz, das sogenannte Uvinsa-Salz,

gewonnen. In den Gegenden Deutsch-Ostafrikas, in die das Uvinsa- oder Njarasa-Salz nicht dringt, und in denen es keine Salzseen gibt, suchen die Einwohner sich das nötige Salz durch Auslaugen der salzhaltigen Erde des Steppenbodens zu verschaffen. Sollte sich in der Steppe kein Salz finden, so nehmen sie die Asche der zahlreichen Schilfgräser, die nach den Steppenbränden auf dem lehmigen und daher schwer durchlässigen Boden zurückbleibt. Derartiges Erd- oder Aschensalz wird z. B. in einer kleinen Steppe in der Landschaft Makena und am Südwestrande der Kamueni-Steppe gewonnen. Proben von solchem Erdsalze ergaben bei der Untersuchung keine Beimischung von Jod und Brom. Auch in dem mehr östlich der Küste zu gelegenen mittleren Teile des Schutzgebietes kommt nach Berichten Stanleys Salz vor. Es sollen sich dort eine mehr als 100 englische Quadratmeilen weite Salzebene und ein Steinsalzlager befinden. Die Salzerzeugung ist in ganz Deutsch-Ostafrika frei, nur muß eine entsprechende Abgabe an den Staat dabei entrichtet werden.

Da in den Deutsch-Afrikanischen Kolonien nicht allzuviel Salz — in den westlichen Besitzungen sogar äußerst wenig — gewonnen wird, muß ein großer Teil des Salzbedarfes in diesen Schutzgebieten durch Einfuhr gedeckt werden. Der Import steht gegen Entrichtung der Zollgebühr jedermann frei. Der Zoll beträgt in Togo für 100 Kilogramm Salz 2 Mark, das für landwirtschaftliche Zwecke eingeführte Salz ist überhaupt frei. In einem zum Kongobecken gehörigen Teile Kameruns muß 10 Prozent des Wertes als Zoll entrichtet werden. In Deutsch-Südwestafrika sind die Einfuhrzölle für Salz bis auf weiteres abgeschafft. Das an der Küste Deutsch-Ostafrikas eingeführte Salz unterliegt einer Zollgebühr und einer Verbrauchsabgabe, aber nur soweit es nicht zu landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken bestimmt ist. Togo bezieht hauptsächlich das an der englischen Goldküste gewonnene Meersalz. Kamerun und Deutsch-Südwestafrika decken ihren Salzbedarf in erster Linie durch Einfuhr aus Deutschland, und die deutschen Salzwerke haben die Anweisung erhalten, möglichst niedrige Preise zu stellen, da schon die hohe Schiffsfracht das Salz von vornherein verteuert. Besonders in Kamerun ist deutsches Salinen- und Steinsalz äußerst begehrt. Am gangbarsten ist das in 20 Kilogramm Säcken verpackte Salz, das bei diesem Gewicht gerade eine Trägerlast bildet. Die Sorte ist den Käufern völlig gleich. In Nordkamerun wird auch Salz aus der Sahara eingeführt. Deutsch-Ostafrika erhält sein Salz aus Indien, Persien und Arabien und aus den im Süden und Westen des Kaps Guardafui gelegenen Salinen. Auch vom Kapland bezieht es etwas Salz. Das aus diesen Ländern stammende Salz ist hauptsächlich Meersalz, nur selten Steinsalz. Die Europäer lassen sich etwas Tafelsalz in Flaschen und Paketen aus England schicken. Die jährliche Einfuhr fremden Salzes in Deutsch-Ostafrika beträgt etwa 2860 Tonnen. Was die Ausfuhr von Salz anbetrifft, so wird ein Teil des in Deutsch-Westafrika erzeugten oder importierten Salzes über die Grenzen nach dem Innern Afrikas in den

Handel gebracht. Aus Deutsch-Ostafrika wird ebenfalls Salz exportiert. Geschieht dieses auf dem Landwege, so unterliegt das Salz einem Ausfuhrzoll von 10 Prozent des Wertes, dabei wird dann aber die bereits gezahlte Verbrauchsabgabe zurückerstattet. Die Zentralafrikanische Seengesellschaft plant einen Export des Uvinsa-Salzes nach dem sehr salzarmen Inneren Afrikas, und zwar sowohl nach dem Kongostaat und dem Süden, als auch bis an die Küste von Portugiesisch-Ostafrika. Emin Pascha und andere wollen den Export des Uvinsa-Salzes nach dem britischen Gebiet Uganda und nach der Landschaft Mangenua im Kongostaat ausdehnen.

Der Handel mit Salz ist in den Deutsch-Westafrikanischen Besitzungen überall frei. Hingegen unterliegt in den Küstenbezirken Deutsch-Ostafrikas das im Inlande gewonnene und zum Verbrauch in diesem Zollgebiete bestimmte Salz einer Verbrauchsabgabe, die von den das Salz herstellenden Personen und Gesellschaften entrichtet werden muß, sobald sie das Salz in einem ordnungsmäßigen Betriebe gewinnen. Die Verbrauchsabgabe wird fällig, sobald das Salz aus dem Betriebe des Erzeugers entfernt und in den Handel gebracht wird. Nur das für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bestimmte, sowie das für die Menschen nicht genießbare Salz ist von der Verbrauchsabgabe befreit. Im übrigen ist auch der Salzhandel in Deutsch-Ostafrika vollständig frei. In Deutsch-Westafrika bilden Salzlagerplätze die Ausgangsstelle und Grundlage des Handels, bei dem das Salz als Geld dient, insofern als es in den salzarmen Gegenden des inneren Afrikas neben Messing das einzige Zahlungsmittel ist, das stets gern genommen wird. Besonders das an der Gold- und Sklavenküste gewonnene Salz wird viel nach dem Landesinneren in den Handel gebracht. Ein großer Teil dieses Salzes wird in Kanoes den Volta-Fluß aufwärts bis zu dem wichtigen Grenzstapelplatze Togos, der Stadt Kete-Kratji (Kratschi), gebracht, wo im März der Hauptmarkt für Salz abgehalten wird. Beim Transport in Karawanen wird das Salz in kugelförmigen, mit Bastgeflecht umwickelten Lasten von etwa 20 Kilogramm verpackt. Der Preis für eine solche Last beträgt auf den Märkten zu Atakpame in Togo 10 Mark. In Deutsch-Ostafrika vollzieht sich der Salzhandel ebenfalls teilweise in Form des Warentausches, und zwar ist das Salz auch hier ein begehrter und wichtiger Tauschartikel. Es wird z. B. häufig Mangati-Salz gegen Vieh eingetauscht. Die eigentlichen Händler des Landes, die auch den Verkehr mit der Küste vermitteln, die Wanjamwesi, kaufen Salz, Kleinvieh und Honig und führen dafür Messingdraht und einzelne Gewehre ein. An der Küste und in den nahe der Küste gelegenen Gebieten wird das Salz auch bar bezahlt. Der Umfang des Salzhandels läßt sich nach den Verbrauchsziffern bemessen. Der jährliche Speisesalzbedarf für alle deutschen Kolonien im Westen Afrikas beläuft sich auf 40 300 Tonnen, der für die Deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete auf 44 506 Tonnen. Die deutschen Salinen sollten es sich mehr als bisher zur Aufgabe machen, den Salzbedarf unserer Kolonien zu decken. Paul Martell.

Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Versuchsstationen in den Kolonien.

Die Verschiebung der Preisverhältnisse zwischen den Produkten des Ackerbaus und denen der Viehzucht bewirkten im Beginn des 19. Jahrhunderts, daß die bis dahin in der Landwirtschaft üblichen Wirtschaftsformen unrentabel wurden. Das Suchen nach neuen Formen, insbesondere die Schwierigkeiten, die durch die Einführung neuer Kulturpflanzen und die Verwendung von künstlichen Düngemitteln entstanden, erzeugten bei den Landwirten ein Gefühl der Unsicherheit. Durch hier und da erzielte glänzende Ergebnisse und an anderer Stelle eingetretene völlige Mißerfolge wurde dies Gefühl noch verstärkt und drängte auf planmäßige Versuche, bei denen alle Bedingungen hinreichend bekannt und zweckmäßig abgeändert werden konnten. Dies war aber in der Praxis teils unerfüllbar, teils zu kostspielig und führte naturgemäß zur Gründung von Versuchsstationen, in denen man sich zunächst im Kleinen die Grundsätze und Regeln zu finden bemühte, nach denen man unter den verschiedenen möglichen Verhältnissen auf einen sicheren Erfolg bei Neuerungen im Landwirtschaftsbetriebe rechnen konnte. Wenn auch bei Übertragung der Ergebnisse dieser Experimente in die Praxis oft allzu sanguinisch vorgegangen wurde, die durchaus notwendige Zwischenstufe der praktischen Bestätigung der mehr wissenschaftlichen Errungenschaften nicht immer genügend abgewartet wurde und dadurch mancher enttäuschende Rückschlag eintrat, so ist es doch unleugbar, daß ein großer Teil der Fortschritte der Landwirtschaft im letzten Jahrhundert in erster Linie den landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu verdanken ist.

Die einfachste Form der Versuchsanstellung begegnet uns in der Praxis in Gestalt von Sorten- und Düngungsversuchen, welche zur Aufgabe haben, das unter den betreffenden lokalen Boden- und Klimaverhältnissen Geeignetste herauszufinden. Die Schwierigkeit einer genauen Feststellung der Ernte-Resultate einzelner Parzellen in einem praktischen Betriebe, macht aber oft diesen Weg schwer gangbar. Einige Fragen, namentlich mehr theoretischer Natur, sind auf diesem Wege überhaupt nicht zu beantworten. Es entstand darum die Notwendigkeit, eigentliche Forschungsinstitute, verbunden mit Betrieben, die eine Prüfung der gefundenen Lehren auf ihre Verwendbarkeit unter praktischen Verhältnissen, also in größerem Maßstabe, gestatteten, einzurichten. Versuchsstation, Versuchsfelder und -Güter haben sehr viel zur Förderung der Landwirtschaft beigetragen und die Steigerung z. B. der

Getreideerträge Deutschlands um mehr als 50 Prozent verdanken wir zum größten Teil ihrer Wirksamkeit.

Während ein Teil dieser Einrichtungen vom Staat ins Leben gerufen und unterhalten wurde, verdankt ein anderer Teil den Landwirtschaftskammern, Hauptvereinen und Spezialvereinen seine Entstehung und seinen Unterhalt.

In gleicher Weise wie in Deutschland wirkte das Versuchswesen in anderen Kulturstaaten fördernd auf die Entwicklung der Landwirtschaft. Am auffälligsten ist die segensreiche Wirkung der Versuchsstation in den Vereinigten Staaten[1]), wo mehr als 60 Stationen mit über 2 Millionen Dollar Zuschüssen arbeiten. Ihnen sind die Fortschritte im Weizenbau in Dakota, im Maisbau in Nebraska, Kansas und Missouri, im Tabakbau in Kentucky und Virginia, im Baumwollbau in Texas, Louisiana, Mississippi, Alabama und Georgia, im Obstbau in Kalifornien zu verdanken.

Ähnliche Erfolge wie sie durch das Versuchswesen in den Kulturstaaten gezeitigt worden sind, müssen wir versuchen in den Kolonien zu erringen.

In den kolonialen Besitzungen der Kulturvölker ist schon manches zur Schaffung eines geregelten Versuchswesens getan, und zum Teil sind auch schon großartige Erfolge errungen. Holländer und Engländer sind auf diesem Gebiete allen voran. Deutsche, Amerikaner und Franzosen folgen ihnen auf den gewiesenen Bahnen und unter Benutzung der von den Pionieren dieser Gebiete gesammelten Erfahrungen.

Ein Versuchswesen kann erst entstehen, wenn von dem meist zuerst betriebenen Raubbau der nicht an Aussaat, sondern nur an Ernte denkt, zu einer geregelteren Bodennutzung übergegangen wird und Grund und Boden in feste Hände übergehen. Damit beginnt auch die Kultur ihren Anfang zu nehmen. Man beginnt dort, wo man ernten will, nicht nur zu säen, sondern auch für regelmäßige Bodenkultur und Düngung zu sorgen.

Jede Pflanze aber hat ihre eigenen Kulturbedingungen. Sie macht gewisse Ansprüche an Boden, Düngung, Klima usw., die alle erst ein Studium verlangen, ehe die Kultivierung einer am Ort noch nicht angebauten Pflanze im Großen betrieben werden darf, wenn nicht Fehlschläge eintreten sollen. Wenn auch die Kenntnis der Kulturmethoden und Erfahrungen in anderen Ländern von großen Nutzen ist, so müssen, da ja doch fast nie alle Vegetationsfaktoren zweier Länder gleich sind, in jedem Koloniallande Versuche über alle bei Kultur der in Aussicht genommenen Pflanzen mitwirkenden Verhältnisse, wie Bearbeitung, die richtige Pflanzweite und Saattiefe, die Empfindlichkeit gegen intensive Sonnenbestrahlung oder gegen Beschattung, gemacht werden.

Eine große Gefahr und oft der Grund des Mißlingens einer gewinnversprechenden Kultur sind Schädlinge und Krankheiten.[2]) Der Kaffeebau

[1]) Volkens: Die Entwicklung des auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden landwirtschaftlichen Versuchswesens in den Kolonien. Verhandlungen des Kolonialkongresses 1910 S. 60.

[2]) Busse: Über Aufgaben des Pflanzenschutzes in den Kolonien. Kolonialkongreß 1905. S. 30.

am Kamerunberg, der bestes Gedeihen versprach, wurde plötzlich durch die Schädigung, die ein Insekt verursachte, unmöglich. Von 30 000 Bäumen sind nur noch wenige vorhanden. Der Tabakbau in Kamerun wurde durch massenhaftes Auftreten einer Raupe unmöglich gemacht. Auch die Pilzkrankheiten gefährden im höchsten Maße eine Reihe aussichtsreicher Kulturen, z. B. die des Kaffees auf Ceylon und des Kakao in Kamerun. Das Auftreten der Serrehkrankheit des Zuckerrohrs in Java ließ eine Vernichtung der ganzen dortigen Zuckerplantagen befürchten. Eine besonders große volkswirtschaftliche Bedeutung haben die Krankheiten, die die Brotgetreide der Eingeborenen befallen; denn oft brachen infolge der durch sie hervorgerufenen Mißernten Hungersnöte aus. Diese drohenden Gefahren zwangen zur Anstellung großer Versuche, um Mittel zu finden, diesen Schädigern erfolgreich entgegen arbeiten zu können.

Durch die Krankheiten wird nicht nur die Erntemenge verringert, sondern auch die Qualität oft erheblich verschlechtert. Die erzielten Preise richten sich aber vornehmlich nach der Güte der Ware. Das Bestreben der Produzenten muß darum dahin gehen, diese zu verbessern, sei es durch Bekämpfung der Krankheiten, oder, wo dies nicht die Ursache des Minderwertes ist, durch Verbesserung der Kultur, der Ernte- und Aufbereitungsmethoden oder durch Einführung und Züchtung einer besseren Varietät.

Für die Kolonien mit natürlichen Weiden und mit Steppen oder besonders günstigen Absatzverhältnissen ist Viehhaltung und Zucht von größter Bedeutung. Wir sagen mit Recht: Jedes Tier ist ein Produkt der Scholle. Wenn dies schon für Deutschlands einzelne Provinzen gilt, und wir eine Herde nicht in ein anderes Gebiet bringen können, ohne in der Nachkommenschaft schon Formveränderungen anzutreffen, die durch die Anpassung an die natürlichen Bedingungen entstanden sind, wie vielmehr wird dies für Gebiete gelten, die in ihrem Klima so verschieden sind, wie z. B. Südafrika von dem von Deutschland. Hier müssen durch zielbewußte Kreuzungs- und Akklimatisationsversuche die Grundlagen für eine rentable Viehhaltung geschaffen, und durch Beobachtung und Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten dieselbe gesichert werden.

Noch ein Umstand ist für alle Kolonialunternehmungen von größter Bedeutung. Der häufige Wechsel in der Verwaltung namentlich tropischer Unternehmungen machen es zur Notwendigkeit, festere Regeln für die Kultivierung der Pflanzen aufzustellen. Wir müssen auf Grund von Experimenten von gröbster Empirie zur Aufstellung wissenschaftlich begründeter Leitsätze kommen, die für den Nachfolger in der Verwaltung eines Unternehmens maßgebend sein können.

Je energischer wir aber das Experimentieren betreiben, mit je schärferer Logik wir die Resultate behandeln, um so rascher werden wir auf eine solche Höhe unserer Kenntnisse kommen, die uns erspart, durch gewagte Unternehmungen das Kapital aufs Spiel zu setzen, und die uns befähigt, Auswan-

dernden gegenüber eine gewisse Garantie für das Gelingen ihrer Unternehmungen zu übernehmen.

Je nach der Art der Kolonie, ob Plantage- oder Ansiedlungskolonie, wird die Art der Entwicklung des Versuchswesens eine etwas abweichende sein. Es entspricht der Natur der Dinge, daß in den Plantagenkolonien verhältnismäßig mehr das Großkapital zu finden ist als in den Ansiedlungskolonien. Dem Großkapital gegenüber wird der Staat verhältnismäßig weniger Verpflichtungen haben und das Versuchswesen meist eigener Initiative der großen Unternehmer überlassen. Diese sind auch gewöhnlich kapitalkräftig genug, um ein gewisses Risiko tragen zu können und ein eigenes Versuchswesen zu organisieren. Zweckmäßigerweise haben sich zu diesem Zweck meist mehrere Gesellschaften zusammen geschlossen. Das Versuchswesen der englischen und holländischen Kolonien ist zum großen Teil so entstanden. Z. B. ist die holländische Zuckerstation auf Java durch die Interessenten eingerichtet worden. Auch in anderen Ländern beobachten wir eine ähnliche Entwicklung. In Porto-Rico, dessen Export jährlich 50—60 Millionen beträgt, ist erst vor wenigen Jahren von den dortigen Plantagenunternehmern eine eigene Tabak-Station eingerichtet worden. In Mexiko[3]) hat sich in diesem Jahr eine große Plantagengenossenschaft zur Gründung einer Versuchsstation gebildet. Die Regierung zahlt zum Unterhalt jährlich 10 000 Dollar und übernimmt nach 5 Jahren die Leitung der Station.

In den Ansiedlungskolonien mit meist wenig kapitalkräftigen Bewohnern muß der Staat, wenn er nicht will, daß der Patriotismus erkalte oder die finanzielle Kraft sich erschöpfe, das Versuchswesen moralisch und finanziell unterstützen.

Auch in Plantagenkolonien wird es Aufgabe des Staates, das Versuchswesen zu fördern, wenn es dem Privatkapital an Mut oder Kraft fehlt, aus sich selbst heraus die geeigneten Schritte zu ergreifen, oder wenn eine rasche Förderung eines gewissen Produktionszweiges (z. B. Baumwollbau für Deutschlands Bedarf) notwendig wird. Der Bedarf der einheimischen Industrie an gewissen Rohprodukten soll, das ist ja der Zweck der Plantagenkolonien, von diesen möglichst vollkommen gedeckt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird das Bestreben der Regierung dahin gehen, durch geeignete Maßnahmen die Kultivierung der Pflanzen zu fördern, die dieses Rohprodukt liefern. Das beste Mittel dazu aber ist, die Rentabilität dieser Unternehmungen zu sichern. Nur durch Feststellung der Bedingungen, die zum sicheren Gedeihen erforderlich sind, kann dies geschehen.[4]) Der Natur der Sache nach werden die vorliegenden Aufgaben durch die, notwendigerweise von der Rücksicht auf baldige Verzinsung ihrer Anlagen geleiteten Privatunternehmungen, im vollen Umfange nicht gelöst werden können, wenngleich auch auf den Pflanzungen jedes Jahr neue und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden,

---

[3]) Tropenpflanzer 1904 S. 582.
[4]) Busse. Tropenpflanzer 1907. S. 369.

die zur Verbesserung der Betriebe führen werden. Die Hauptarbeit haben die zu errichtenden landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu verrichten, die in systematisch betriebener exakter Arbeit jene Ergebnisse ergänzen und vertiefen. Nur auf diesem Wege kann man hoffen, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Kultur von Pflanzen, deren Produkte wir dringend bedürfen (Baumwolle), in unseren Kolonien zu heben.

In Ansiedlungskolonien wird das Versuchswesen etwas anders organisiert werden können, weil die Leitung eines Betriebes nicht wie in Plantagenkolonien im allgemeinen nur wenige Jahre, sondern meist auf Jahrzehnte hinaus in den Händen eines Betriebsleiters ruht. Hier ist der privaten Versuchstätigkeit immer ein größerer Spielraum zu lassen und durch Wanderlehrer und landwirtschaftliche Sachverständige zu fördern. Aber die private Versuchstätigkeit arbeitet langsam und bei häufig vorkommender mangelhafter Beobachtungs- und Beurteilungsgabe führt sie auch leicht einmal zu falschen Resultaten. Darum ist eine von wissenschaftlich Vorgebildeten geleitete Versuchsstation hier nicht zu entbehren. Grade in Ansiedlungskolonien muß der Staat Garantie für die Rentabilität übernehmen können. Er muß durch Ausdehnung des Versuchswesens möglichst genau die Vegetationsbedingungen durch seine Beamten studieren lassen, damit diese imstande sind den Neuankommenden genaue Anweisungen zu geben und ihnen dadurch das Lehrgeld zu ersparen.

Dem Staat fällt sehr oft die Verpflichtung zu, durch Errichtung von Versuchsstationen in unaufgeschlossenen Gebieten dem Kapital und den Ansiedlern den Weg zu ebnen. Die Amerikaner haben in richtiger Würdigung dieser Forderung gleich nach Besitzergreifung der Philippinen auf diesen Land- und Forstwirtschaftliche Versuchsstationen eingerichtet. Auch werden praktischer Weise vor Neuanlage von Bahnen[5]) erst die zu durchquerenden Gebiete, wie es teilweise jetzt auch schon geschieht, nicht nur auf ihre natürlichen Pflanzen- und Mineralschätze, sondern auch durch Versuche auf ihre landwirtschaftliche Ausnutzungsfähigkeit untersucht.

Die Kolonialmächte haben in entsprechender Würdigung aller dieser angeführten Punkte, schon viel zur Hebung der Technik getan, aber auch noch viel zu tun übrig gelassen. Entsprechend dem Übergang von extensiver Kultur zu intensiver Bodennutzung haben wir auch einen wachsenden Umfang der Versuchstätigkeit festzustellen.

Den ersten Anfang einer Versuchstätigkeit finden wir in fast allen Kolonien, deren Regierung in den Händen tatkräftiger Nationen liegt, in Gestalt von botanischen Gärten. Die Holländer, deren Kolonisationstalent uns auf diesem Gebiet ständig zum Vorbild dienen kann, haben den Ruhm die erste und bedeutendste Anstalt dieser Art in Buitenzorg[6]) auf Java im Jahre 1817 eingerichtet zu haben. Die anderen Nationen sind diesem Bei-

[5]) Erkundungen betreffs Anlage einer Eisenbahn. Tropenpflanzer 1905. Beiheft.

[6]) Volkens. Der botanische Garten in Buitenzorg und seine Bedeutung für den Plantagenbau auf Java und Sumatra. Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1902, S. 182.

spiel gefolgt. Wir besitzen in Viktoria (Kamerun) und in Amani (Ost-Afrika) größere botanische Gärten, deren Bedeutung für die beiden Kolonien von Jahr zu Jahr noch wächst,[7]) denn die Erfahrungen, die dort gesammelt werden, gewinnen durch längere Beobachtungszeit immer mehr an Wert. Die Aufgabe dieser Gärten ist, Versuche zur Akklimatisation und zur Feststellung der Anbaufähigkeit importierter und einheimischer Kulturpflanzen zu machen.

An Erfolgen der Arbeit botanischer Gärten sei hier nur die Einführung der Sisalagave in Deutsch-Ostafrika genannt. Der massenhafte Anbau dieser, aus Mexiko stammenden Pflanze befähigt uns den ganzen deutschen Bedarf und einen großen Teil des Bedarfs des Auslandes an Sisalhanf zu decken. An weiteren Aufgaben, deren Bearbeitung augenblicklich besonders wichtig erscheint, seien hier nur genannt: Die Versuche zur Akklimatisation unserer Getreidearten (Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Mais) in Ansiedlungsgebieten, von Gründüngungspflanzen in Plantagengebieten, von Futterpflanzen (Klee, Luzerne und Gräser) in Viehzuchtbezirken. Ferner muß die einheimische Flora auf ihre Anbaufähigkeit und Kulturwert untersucht werden (z. B. die Steppenflora in Deutsch-Südwestafrika).

Der zweite Schritt auf dem Wege, die Kultivierung nützlicher Pflanzen anzubahnen, wird meist auch noch in den botanischen Gärten eingeleitet. Es ist dies die Feststellung der Anbauwürdigkeit. Es werden zu diesem Zwecke größere Flächen versuchsweise angebaut, um eine solche Menge des Produktes zu erzeugen, daß eine wirkliche Preisfeststellung auf dem Weltmarkt möglich ist. Der zu erzielende Preis ist für die Aufstellung von Kalkulationen über den Feldbau im Großen die wichtigste Grundlage.

Dieser zweite Schritt führt uns zu der wichtigsten Einrichtung: zu den Kulturversuchsstationen (Kulturtuin in Java). Wir haben hier die großen Institute dieser Art von den kleinen, deren Bedeutung nur eine lokale ist, zu unterscheiden.

Die Pflanzen, deren Anbau unter den klimatischen Verhältnissen möglich ist, werden hier in Kultur genommen, und zwar möglichst den in der Praxis herrschenden Verhältnissen entsprechend. Das klassische Beispiel für einen solchen Betrieb haben wir in dem dem Buitenzorger botanischen Garten angegliederten Kulturtuin. Hier werden Kulturmethoden auf ihre Brauchbarkeit für die Praxis geprüft. Saatmethoden, Pflanzweite, Bearbeitung, Düngung, Bewässerung, Eignung der Bodenarten, Pflege der Pflanzen usw. werden hier erprobt und von hier aus gehen dann die auf wissenschaftlicher Grundlage und praktischer Erfahrung beruhenden Kenntnisse hinaus in die Ländereien, die unter ähnlichen Bedingungen von Klima und Boden stehen. Von hier aus werden Saatgut und Stecklinge kostenlos den Pflanzern geliefert und dadurch die rasche Einführung bester Arten gefördert. Die Fortschritte auf allen Gebieten werden Gemeingut und die Spekulation der Saat-

[7]) H. Winkler. Ist der botanische Garten in Victoria überflüssig? Tropenpflanzer 1906, X, S. 167.

guthändler wird eingeschränkt. In Amani und Viktoria herrschen ähnliche Bestrebungen. Der Baumwollbau, die Kultur der Sisalagave, die Verbesserung der Zapfmethoden der kautschukliefernden Gewächse und die Prüfung von landwirtschaftlichen Maschinen zwecks Ersatz der Handarbeit und der Tierarbeit in Tsetsegebieten findet hier ganz besondere Beachtung.

Neben diesen großen Anbau-Versuchsstationen stehen die kleineren, die gewöhnlich nicht unter der direkten Leitung wissenschaftlich geschulter Kräfte stehen. Es sind dies die Anbaustationen, wie wir sie in unseren Kolonien bei fast jedem Bezirksamt haben. Die Bezirksvorsteher oder, wie in Kamerun, die von der Regierung dorthin entsandten Landwirte, lassen nach Anweisung des bei der Regierung angestellten Sachverständigen die Kulturen der Pflanzen, von deren allgemeiner Einführung man sich einen Nutzen versprechen kann, durchführen. Jedes Jahr haben die Leiter der Bezirksämter an ihre vorgesetzte Behörde über das Gedeihen der Kulturen zu berichten. Die Aufgabe dieser Stationen ist, die im Bezirk wohnenden Weißen und Eingeborenen zum Anbau dieser Pflanzen zu ermutigen, ihnen die Kultivierung zu zeigen und die Rentabilität vor Augen zu führen. Wie solche Einrichtungen zur Förderung der Eingeborenenkultur beitragen, können wir an dem Blühen des Baumwollbaues in Togo sehen.

Bei Einführung einer neuen Kulturpflanze sind es immer zwei Fragen technischer Natur, welche zuerst beantwortet sein wollen, ehe weitere Schritte getan werden können. Es sind die nach Eignung des Klimas und des Bodens für die einzuführende Pflanze. Wenn auch bei intensiver Bodennutzung manche Mängel durch Bewässerung, Bodenmelioration oder Düngung zu heben sind, so bleibt doch bei der in den meisten Kolonien betriebenen extensiven Wirtschaftsweise die Rentabilität solcher meist kostspieligen Maßnahmen zweifelhaft.

Als unveränderlichen Vegetationsfaktor haben wir das Klima zu betrachten. Maximal- und Minimaltemperaturen, Niederschlagsmengen und ihre Verteilung usw. sind von größter Bedeutung für das Wachstum der Pflanzen. Zur Feststellung der klimatischen Verhältnisse haben wir über die ganze Fläche unserer Kolonien Beobachtungsstellen verstreut. In Deutsch-Ostafrika sind z. B. 300 Regenwarten und 40 Wetterwarten. Der Mangel an Regen, das größte Hindernis jeder Vegetation, hat besonders die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. In diesen Gegenden muß dem Wasserhaushalt des Bodens die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden und in eigens dazu eingerichteten Trockenlandkulturstationen bemüht man sich durch geeignete Ackermethoden die Mängel des Klimas auszugleichen. In anderen Gebieten versucht man durch Talsperren und Bewässerungsanlagen das sonst rasch verfließende Wasser zu speichern und den dürstenden Feldern zuzuführen. Der Erforschung dieser Bewässerungskultur widmen sich eine Reihe von Versuchsstationen namentlich in Kolonien mit Steppenklima.

Während die physikalischen Bodeneigenschaften, von denen die wasserhaltende Kraft besonders wichtig ist, so gut wie unveränderbar sind, vermögen

wir die chemischen Eigenschaften, den Gehalt an Nährstoffen, wesentlich zu beeinflussen. Eine Anwendung von Kunstdünger wird bei der meist extensiven Wirtschaftsweise unserer Kolonien sich nur bei billiger Beschaffung und bei besonderem Mangel an einem bestimmten Nährstoff rentieren. Wenn Kali und Stickstoff in Mengen vorhanden sind, die für eine Maximalernte ausreichen würden, und an Phosphorsäure fast nichts vorhanden ist, so wird sich jedes Pfund eines Düngemittels, welches diesen Nährstoff enthält, hundertfach bezahlt machen. Andererseits wird eine Kalidüngung sich nicht rentieren.

Um bei Inangriffnahme einer neuen Landstrecke über den Vorrat an Pflanzennährstoffen ein Bild zu erhalten, werden entweder Düngungsversuche oder, in den Kolonien am häufigsten, geologisch-agronomische Bonitierungen oder chemische Bodenanalysen ausgeführt. Die Tätigkeit einer Reihe von Versuchsstationen hat uns zu Grundlagen für die Bonitierung verholfen. Durch den Vergleich der Resultate der Düngungsversuche mit den Resultaten der Bodenanalysen werden unsere Kenntnisse noch immer vermehrt, so daß, allerdings bei weiterer Vervollkommnung der Methoden, wir im Laufe der Zeit imstande sein werden, dem Ansiedler sagen zu können, welche Pflanzen dort genügend Nährstoffe finden und welche Düngung evt. zu geben ist. Die Bedeutung dieses Zweiges des Versuchswesens wird noch von Jahr zu Jahr steigen.

Hand in Hand mit der Feststellung der Düngerbedürftigkeit des Bodens geht die Feststellung des spezifischen Bedarfs der Pflanzen an einzelnen Nährstoffen, an Wasser, an Sonnenbeleuchtung und die Ansprüche an die Reaktion des Bodens (Kalkgehalt). Das Aufschließungsvermögen der Wurzeln ist je nach Art und Varietät verschieden, und diesem Umstand muß bei rationeller Kultur Rechnung getragen werden. Die Versuche zur Beantwortung der hierher gehörigen Fragen werden meist in Vegetationsgefäßen, unter Gleichgestaltung aller anderen Vegetationsfaktoren und Variierung des einen in seiner Bedeutung für das Pflanzenwachstum zu untersuchenden Faktors, angestellt. Die eigens dazu eingerichteten Institute sind regelmäßig den botanischen Gärten oder den Kulturversuchsstationen angegliedert.

In gleicher Weise sind Institute, deren Aufgabe Erforschung und Bekämpfung von Feinden und Krankheiten ist, an diesen größeren Stationen eingerichtet. Auf die Bedeutung der Gefahren für die Kulturen und für den Nationalwohlstand war schon früher hingewiesen worden. Die Schäden sind zum Teil so enorm, daß die energischsten Anstrengungen gemacht werden müssen, um sie zu beseitigen. Der Bekämpfung der Feinde geht praktischerweise die Erforschung ihrer Lebensweise voran; denn erst auf Grund genauer Kenntnis der Entwicklungsstadien ist eine energische Bekämpfung möglich. Sind wir über den Entwicklungsgang orientiert, so ist die nächste Aufgabe, die geeigneten Methoden zur Bekämpfung ausfindig zu machen. Hier bietet sich den Zoologen ein reiches Wirkungsgebiet. Vieles ist hier schon geschehen, aber noch mehr ist zu tun übrig geblieben.

Der Nutzen der angewandten Entomologie[8]) geht daraus hervor, daß durch die 3,240 Millionen Dollar, welche die Vereinigten Staaten jährlich zur Bekämpfung tierischer Schädlinge ausgeben, schätzungsweise 527 Millionen Dollar jährlich gerettet werden. Die Vermehrung der Produktion infolge der Bekämpfung des Ungeziefers beträgt bei Obst 25 Prozent, bei Trauben 20 Prozent, bei subtropischen Früchten 10 Prozent, bei Gemüse und kleinen Früchten 20 Prozent, bei Getreide 5 Prozent und bei Baumwolle 10 Prozent. Im englischen Südafrika hat man eine eigene Versuchsstation zur Bekämpfung der Heuschreckenplage eingerichtet.

Den Nutzen, den die energische Bekämpfung pflanzlicher Parasiten bringt, können wir ebenso hoch, manchmal sogar noch höher veranschlagen.

Als Aufgaben, die die angewandte Pflanzenpathologie hat, können wir folgende bezeichnen:[9])

1. Erforschung des Lebensganges und des Einflusses des Feindes.
2. Infektionsversuche.
3. Erkundung der natürlichen Feinde desselben.
4. Bekämpfung.
5. Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung und Einschleppung.
6. Züchtung widerstandsfähiger Pflanzen.

Ebenso bedeutend wie die Schädigung der Pflanzen durch andere Lebewesen, ist die Gefährdung der Tierbestände durch Seuchen und Krankheiten. So weit es sich um Krankheiten handelt, die wir auch in Europa antreffen, sind wir durch frühere Arbeiten auf diesem Gebiet genügend orientiert. Die Rinderpest z. B. tritt ebenso gut in Europa wie in Ost- oder Süd-Afrika auf. Die Versuchstätigkeit ist hier nur darauf gerichtet, Variationen in der Bekämpfungsart herauszufinden, die den lokalen und klimatischen Verhältnissen besser entsprechen. Anders aber ist es mit den Krankheiten, deren Auftreten auf die Kolonien und tropischen Gebiete beschränkt sind. Die Erkrankungen, die der Stich der Tsetsefliege zur Folge hat, haben in weiten Länderstrecken Afrikas die Nutzviehhaltung teilweise unmöglich gemacht. Eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung sind auf Grund der Kenntnis der Lebensweise der Insekten und des durch den Stich übertragenen Parasiten entstanden. Vorschläge, das Land streckenweise abzuholzen, oder alles Wild, welches unter der Tsetsefliege leidet, abzutöten und andere Vorschläge in betreff Einzäunungen sind gemacht und die Ausführungen zum Teil mit Erfolg gekrönt gewesen. Andere Gelehrte, besonders Tierärzte[10] [11]) haben Immunisierungsversuche durch Impfung gemacht und dabei Erfolge errungen, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Es wäre als einer der glänzendsten Erfolge dieses Zweiges der Wissenschaft zu bezeichnen, wenn wir imstande wären, Gebiete, die von jeher wegen der Tsetsefliege unbrauchbar für die Tierzucht

[8]) Koselev. Tropenpflanzer 1905. S. 364.
[9]) Busse a. a. O.
[10]) Dieuno. Ein Immunisierungsversuch gegen die Tsetsekrankheit der Rinder in Kamerun, Tropenpflanzer 1905, S. 647.
[11]) Tropenpflanzer 1911, S. 215.

waren, durch erfolgreiche Bekämpfung nutzbar für diese Zwecke machen könnten. Die Herstellung von Produkten der Viehhaltung wäre dann ermöglicht und die Frage nach dem, wie es scheint für gewisse Kulturen notwendigen Stalldünger wäre auf diese Weise der Lösung näher gebracht. Eine ordentliche Wirtschaftsweise mit einer den Boden- und klimatischen Verhältnissen entsprechenden Fruchtfolge, wie sie sich so sehr in Europa bewährt hat, wäre dann angebahnt. Eine richtige Düngung pflegt auch im allgemeinen die Anfälligkeit gegen Krankheiten zu verringern und dadurch Quantität und Qualität der Ernte zu steigern.

Nach der Ernte setzt die Verarbeitung der Produkte ein. Oft hängt der Anbau einer Kulturpflanze nur davon ab, ob es geeignete billige Methoden gibt, um das Ernteprodukt in eine marktfähige Ware zu verwandeln.

Wir haben eine Reihe von Einrichtungen in Kolonien und im Mutterland, deren Aufgabe es ist, ausfindig zu machen, was zur Qualitätsverbesserung beitragen könnte, sei es durch Vervollkommnung des Ernteverfahrens oder durch Verbesserung der Verarbeitungsmethoden. Für unsere Kolonien sind Fragen nach der Gewinnung und Verarbeitung von Kautschuk und Guttapercha, nach Entfaserungsverfahren für Sisal, nach Erntcaufbereitungsmethoden für Ölpalmfrüchte, nach der Verwendbarkeit der Steppengräser für die Papierfabrikation, nach Fermentierungsverfahren von Tabak und Kakao augenblicklich von größter Bedeutung.

Wichtiger als die Verbesserungen der Qualität durch die Fortschritte der Technik sind diejenigen, welche durch den Anbau von Varietäten, deren Produkte allen Qualitätsansprüchen genügen, erzielt werden können. Durch Anbau der verschiedenen Sorten und sorgfältige Beobachtung werden die Grundlagen für eine zielbewußte Züchtung gelegt.

Die Pflanzenzüchtung hat mehrere Hauptaufgaben, die aber je nach den besonderen Verhältnissen von Boden, Klima, Markt usw. verschieden wichtig sind.

Als erstes Zuchtziel ist die Sicherheit zu nennen. Die Gefahr der Ernteverminderung durch Krankheiten veranlaßt diejenigen Individuen auszulesen, welche am besten den Feinden zu widerstehen vermögen. Man glaubt durch Züchtung widerstandsfähiger Getreidesorten die Rostgefahr für unsere deutschen Getreidearten verringert zu haben. Die dem Kartoffelbau durch die Blattrollkrankheit drohende Gefahr ist schon auf gleichem Wege eingeschränkt. Die Serehkrankheit des Zuckerrohrs, die zur Gründung der Zuckerversuchsstation in Semarang auf Java im Jahre 1886 führte, wurde durch Züchtung widerstandsfähiger Sorten bekämpft. Die Gefahr der Vernichtung unserer aufblühenden Baumwollproduktion durch tierische Schädlinge soll durch die Züchtung raschwüchsiger Varietäten beseitigt werden. Die Auswinterungsgefahr in unserem Klima findet seine Analogie in der Austrocknungsgefahr in tropischen Steppengebieten. Durch zielbewußte Züchtung sind die Einflüsse von Kälte oder Dürre stark einzuschränken.

Als zweites Zuchtziel käme die Vermehrung der Produktion in Betracht. Auf die Vermehrung der Erträge, die durch die Fortschritte in der Rübenzüchtung erzielt worden sind, will ich nur hinweisen. Der Preisrückgang[12]) des Zuckers auf dem Weltmarkt durch die übermäßig ausgedehnte Rübenindustrie in den achtziger Jahren zwang in Verbindung mit der schon erwähnten Serehkrankheit des Zuckerrohrs die Plantagenbesitzer Javas, die Züchtung ertragreicher Varietäten zu betreiben. Die Erfolge dieser Unternehmungen zeigen sich darin, daß der Zuckerrohranbau noch ständig an Umfang und Intensität zunimmt. Die Vermehrung der Produktion durch Pflanzenzüchtung ist immer das rentabelste Verfahren, denn der Aufwand an Arbeit ist fast der gleiche, und der an Düngung ist minimal, verglichen mit dem Gewinn durch den Mehrertrag.

Als drittes Zuchtziel käme die Qualitätsverbesserung in Betracht. Soweit es sich um Pflanzen wie Zuckerrübe und Zuckerrohr handelt, ist eine Qualitätsverbesserung auch mit einer Vermehrung der Erntemenge verknüpft. Bei anderen Pflanzen, z. B. bei der Baumwolle, muß manchmal der Qualitätsverbesserung ein Teil der Quantität geopfert werden. In solch einem Fall handelt es sich nur darum, ob der höhere Preis den Ausfall an Erntemenge voll ersetzt.

Als viertes Zuchtziel müssen wir die Erzeugung neuer Pflanzenformen betrachten. Was auf diesem Gebiete geleistet ist und welche Aussichten sich bieten, kann hier nicht in wenig Worten gesagt werden. Erwähnen will ich nur die durch den Amerikaner Burbank bekannt gewordene Züchtung eines stachellosen Kaktus, der dem Steppenklima angepaßt ist, und einen erheblichen Futterwert repräsentiert. Zwar werden gegen die Verwendbarkeit dieser Züchtung zu Futterzwecken noch von verschiedenen Seiten Einwände erhoben. Wir haben aber hier wenigstens ein Beispiel dafür, was durch zielbewußte Züchtung in der Erzeugung neuer Pflanzenformen zu leisten ist, und welche Aussichten sich uns hier noch bieten. Südwestafrika und Nord-Togo könnten auf diese Weise in höherem Maße in ihren Steppengebieten durch Viehhaltung ausgenutzt werden.

Die Bedeutung der Viehhaltung für den Ansiedler ist eine sehr große. Von den Nutztieren erhält er eine Reihe von Produkten, die ihm zur Führung seines Lebens nötig sind. Die Rentabilität des Ackerbaues ist einer großen Steigerung durch Viehhaltung fähig, sei es durch die Produktion des oft notwendigen Stalldünger, sei es durch Verwertung von wertlosen Abfallstoffen zu Futterzwecken oder schließlich durch Verwendung der tierischen Kräfte zum Ziehen der Lasten, Bearbeiten des Bodens und Antriebs der Maschinen. Einen direkten Nutzen bringt die Viehhaltung durch den Verkauf der Produkte, Fleisch, Wolle, Felle, Federn usw. und durch Verkauf des Tieres zu Zuchtzwecken. Die Rassen und Arten der Nutztiere, die der Ansiedler in einem

[12]) Indische Mercuur 1911, Nr. 18, S. 379. Oprichting van een Proefstation voor Suikerriet te Semarang.

neu erschlossenen Gebiete findet, sind meist gering an Wert und an Zahl. Er wird versuchen, wertvollere Tiere zu importieren, die den Boden-, Klima- und Absatzverhältnissen am besten entsprechen. Durch Züchtung wird er versuchen, einen an Form und Leistung brauchbaren Schlag heranzuziehen. Ein großes Feld für die Versuchstätigkeit bietet sich hier; denn ehe nicht die Zuchtrichtung durch umfangreiche Versuche festgelegt ist, wäre eine Züchtung in großem Maßstabe ein gewagtes Unternehmen.

Die Hindernisse, die sich der Einführung einer Rasse entgegenstellen, sind teilweise sehr groß. Die importierten Rassen sind meist anfälliger gegen gewisse in der Gegend auftretende Krankheiten, als die einheimischen, teilweise immun gewordenen Stämme. Durch Versuche müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz der eingeführten Tiere festgestellt werden. In vielen Fällen ist eine Kreuzung der importierten Stämme mit den einheimischen das beste Mittel, eine an Leistung bessere und an Gesundheit ebenso gute Zucht zu erzeugen. Auch die Anforderungen, die das Klima (Wärme, Sonne, Feuchtigkeit) an die Beschaffenheit der Haut (Farbe, Schweißdrüsen usw.) und die Konstitution der inneren Organe stellt, machen es zur Notwendigkeit, die ersten Einführungs- und Züchtungsversuche in kleinem Maßstab und unter ständiger Kontrolle durchzuführen. Das erste Zuchtziel ist die Sicherung der Tierbestände.

Als zweites Zuchtziel können wir die Hebung der Leistungsfähigkeit, um derenwillen überhaupt erst die Einführung und Züchtung anderer Rassen geschieht, bezeichnen. Eine Vergrößerung des Körperbaues der einheimischen Zeburassen Ostafrikas suchen wir durch Kreuzung mit Zebubullen aus Süd-Italien und Indien zu erreichen. Die einheimischen Rinderrassen Südwestafrikas werden mit importierten nordeuropäischen Tieren gekreuzt, um ihre Milch- und Fleischproduktion zu heben. Der Zucht auf Leistung sind aber von der Natur gewisse Grenzen gezogen, die nicht ungestraft überschritten werden dürfen. Das Tier ist ein Produkt der Scholle, des Klimas und der Futterverhältnisse. In Steppengebieten Fleischtiere zu halten, kann nicht rentieren. Darum sind die derzeitigen Futterverhältnisse und die Verbesserungsmöglichkeit vorher zu prüfen und dann erst die Versuche zur Einführung einer Rasse zu machen, deren ganze Aufzucht und Abstammung die beste Ausnutzung der gegebenen Verhältnisse gewährleistet.

Die Verbesserung der Qualität der Exportartikel findet die größte Beachtung bei der Woll-Schafzucht.

Die Bedeutung dieses Zweiges der Viehhaltung in Kolonien ist uns durch die Konkurrenz der Australischen Wolle auf dem Weltmarkt deutlich geworden; denn der dadurch verursachte Preisrückgang vernichtete die einst so blühende deutsche Wollschafzucht. In unseren Kolonien beginnt man seit einigen Jahren in höherem Maße die Steppengebiete durch Herden von Wollschafen auszunutzen. In Südwest beginnt ferner die Zucht der Karakulschafe und der Angoraziegen an Bedeutung ständig zuzunehmen.

Die Schwierigkeiten, die sich der Einführung neuer Rassen entgegensetzen, und die Gefahren für den Wohlstand, die eine planlose Kreuzung mit sich bringen, sind recht erheblich. Nur kapitalkräftige Ansiedler können sich das wertvolle Zuchtmaterial beschaffen und minderwertige Zuchttiere können nur schaden. Auch ist der Privatmann, der sich ein wertvolles Vatertier kauft, genötigt, es stark auszunützen, damit die Anschaffung sich rentiert, und dadurch legt er die ganze Zuchtrichtung auf längere Dauer fest. Er kann mit sicherem Blick und Glück die beste Richtung erkennen, aber leicht auch einen schweren Fehlgriff tun, der die größten pekuniären Nachteile für ihn und Schädigung der ganzen Viehzucht in diesen Gebieten zur Folge hat. Aus diesen Gründen wird es in all den Kolonien, in welchen eine stärkere Viehzucht von Nutzen sein könnte, Aufgabe des Staates sein, durch geeignete Sachverständige Züchtungsexperimente auf Staatskosten machen zu lassen, durch welche die beste Zuchtrichtung bei den lokalen Klima-, Boden- und Absatzverhältnissen festgestellt wird. In größerem Maßstabe wird jetzt diesen Forderungen in einer Reihe von unseren Kolonien Rechnung getragen. In Südwestafrika und dem Hochland von Kamerun und Deutschostafrika wird an einer Reihe von Zuchtstationen praktische Tierzucht betrieben.

Über die Versuchstätigkeit an den vom Staat oder Interessentengruppen eingerichteten Stationen und Gütern muß allen Interessenten ständig Nachricht gegeben werden. Ferner ist es dem in seinem Betrieb arbeitenden Ansiedler und Betriebsleiter nicht möglich, alle einschlägige Literatur zu lesen, zumal da sie teilweise in einer ihm unverständlichen Sprache abgefaßt sind. Durch Referate muß er auf die wichtigsten Erfahrungen und Versuche in fremden Ländern aufmerksam gemacht werden.

Um die Resultate aller Versuche zum Gemeingut zu machen, wird von den Versuchsstationen entweder in monatlich erscheinenden Heften oder in Jahresberichten über den Stand der Versuche und die daraus zu folgernden Schlüsse berichtet. Die kleineren Anbaustationen, wie wir sie z. B. an den Bezirksämtern in unseren Kolonien haben, berichten alljährlich an ihre vorgesetzte Behörde über Gang und Stand der Versuche. Diese Berichte werden zusammengefaßt, und wenn die Hauptstation staatlich ist, in dessen Jahresbericht veröffentlicht. Die größeren Stationen, z. B. die englischen Kolonialversuchsstationen, geben außer einer monatlichen Zeitschrift jährlich an ihre vorgesetzte Behörde einen gedruckten Bericht (Rekord) ab. Nach einigen einleitenden Worten des Direktors der Station berichtet jeder einzelne Abteilungsvorsteher über die Fragen, deren Beantwortung am dringendsten erscheint, und macht Vorschläge für Regierungsmaßnahmen, so weit sie sein Gebiet berühren.

Die Leitung der Stationen liegt immer in den Händen eines Direktors, der dem Gouverneur direkt unterstellt ist. Den mit der Ausführung der Versuche betrauten Angestellten gegenüber ist er der nächste Vorgesetzte. Bei

genossenschaftlich geleiteten Versuchsstationen ist die dem Direktor vorgesetzte Behörde meist eine Kommission der Interessenten.

Die Geldmittel werden entweder ganz vom Staate gegeben, z. B. bei den meisten botanischen Gärten, oder teilweise von Privatunternehmern, die einen jährlichen Zuschuß leisten oder bei genossenschaftlichen Einrichtungen ganz von den Privatunternehmern, höchstens mit einem Zuschuß vom Staat.

Zum Schluß möchte ich noch auf den augenblicklichen Stand des Versuchswesens in unseren Kolonien eingehen.

Exzellenz v. Lindequist hatte auf sein Programm als besonders wichtigen Punkt die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Versuchswesens geschrieben. In der 39. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates 1911 sprach er im Anschluß an einen Vortrag von Geheimrat Wohltmann: „Ich halte die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Dienstes in unseren Kolonien und eine planmäßige und exakte Versuchsarbeit auf allen Gebieten der Landwirtschaft für die unerläßliche Bedingung der Produktion unserer Kolonien, deren wirtschaftliches Gedeihen ja im wesentlichen gerade auf der Landwirtschaft beruht. Ich bin ferner der Überzeugung, daß das Versuchswesen in unseren Kolonien, das von so großer Wichtigkeit ist, sich eng anlehnen sollte an die Vorbilder der heimischen Einrichtungen . . ."

Im folgenden will ich in Anlehnung an die in derselben Sitzung gemachten Ausführungen von Geheimrat Busse einiges über unsere derzeitigen Einrichtungen sagen, deren Aufgabe es ist, durch Versuchstätigkeit die landwirtschaftliche Produktion unserer Kolonien zu fördern.

In Deutsch-Ostafrika wurde 1902 mit der Einrichtung des Biologisch-landwirtschaftlichen Institutes in Amani begonnen. Dieses Institut wurde im wesentlichen zur Unterstützung der Plantagenunternehmungen in den Gebirgsländern Usambaras begründet. Es hat sich aber inzwischen immer weiter und zwar zu einem umfassenden tropischen Forschungsinstitut entwickelt, das in erster Linie an der Hebung der Plantagenkultur, so z. B. der Kautschuk- und Kaffeekultur arbeitet, daneben aber auch Düngungsversuche, Bodenanalysen, Untersuchungen tropischer Produkte und namentlich das Studium der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge betreibt. Ein wichtiges Feld der Tätigkeit des Institutes umfaßt die Einführung und Aufzucht fremdländischer tropischer Nutzpflanzen. Seit zwei Jahren ist nun das Versuchswesen, wie auch der landwirtschaftliche Dienst in Ostafrika in ein neues Stadium getreten. Außer einem landwirtschaftlichen Sachverständigen als Referent beim Gouvernement sind zwei höher gebildete Landwirte als Leiter von Baumwollversuchsstationen und sonstiger Versuchsanlagen angestellt. Für das Studium und die Bekämpfung der Baumwollschädlinge und Krankheiten ist ein besonderer Beamte tätig. Zwei Versuchsstationen für Baumwollkultur in Mpanganya und in Miombo, erstere vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, ursprünglich zur Förderung der Eingeborenenkultur gegründet, haben außer Unterweisung und Auskünften noch Sortenanbauversuche.

Züchtung und Vermehrung von gutem Saatgut und freie Abgabe desselben an die Bevölkerung, Einführung moderner Kulturmethoden (Pflug), die Bekämpfung der Feinde zur Aufgabe. Zwei weitere Stationen ähnlicher Art werden wahrscheinlich bald eingerichtet werden.

Ferner ist die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation im Kilimandscharogebiete projektiert. Deren Spezialaufgabe wird es sein, sich mit den Kulturen zu befassen, welche besonders für dauernde Ansiedlung von Europäern in Betracht kommen, z. B. von europäischen Getreidearten, ferner von Futterpflanzen, damit die dort aussichtsreiche Viehzucht sich gut entwickeln kann. Auch sollen dort durch Kreuzungs- und Akklimatisationsversuche die Grundlagen für die Richtung geschaffen werden, in welcher sich die Viehzucht dort entwickeln soll (Rind- und Wollschafzucht). Diese Station wird das sein, was wir früher als Forderung für Ansiedlungskolonien hingestellt hatten. Sie soll der Pionier sein, der die Erfahrungen sammelt, um den später kommenden Kleinsiedlern sofort mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

In Kamerun begann die Entwicklung des landwirtschaftlichen Versuchswesens in ähnlicher Weise wie in Ostafrika, wenn auch schon viel früher. Im Jahre 1892 wurde ein botanischer Garten in Viktoria zur Unterstützung der Plantagenunternehmungen, speziell des Kakaobaues, eingerichtet. Dieses Unternehmen hat sich allmählich zu einer Versuchsanstalt für Landeskultur entwickelt, in der das ganze Versuchswesen der Kolonie zentralisiert ist. Vier wissenschaftliche Beamte haben die Aufgabe, umfangreiche Anbau- und Düngungsversuche und wissenschaftliche und technische Untersuchungen vorzunehmen. An den Verwaltungs- und Militärstationen im Innern des Landes leiten 20 Landwirte die lokalen Anbaustationen, die von Viktoria aus überwacht werden. Dort werden außer Früchten, die zur Nahrung dienen, solche angebaut, die Exportartikel liefern können, wenn das Innere durch Straßen, Bahnen und Wasserwege erschlossen wird, und ferner werden die Eingeborenen in der Kultivierung dieser Früchte unterwiesen. Eine besondere Bedeutung für Kamerun besitzt die Kautschukinspektion. Neuerdings soll auch der Baumwollbau im Hinterland eingeführt werden, und zu diesem Zwecke sind zwei Landwirte mit Anbauversuchen in diesen Gebieten beauftragt.

Zur Förderung der Viehzucht ist schon seit langem das Vorwerk der Station Buea tätig. Neuerdings ist die Viehzuchtstation Dschang eingerichtet und in Adamana sollen nächstens auch große Züchtungsversuche gemacht werden.

In Togo ist in der letzten Zeit viel zur Ausgestaltung des Versuchswesens geschehen. Außer einem Landwirtschaftlichen Beirat ist ein höherer Beamter mit der Leitung der Ackerbauschule in Nuatscha betraut und mehrere andere sind als Leiter von 5 Baumwollversuchsstationen tätig. Außer Baumwolle spielt in dieser Kolonie noch die Ölpalme eine größere Rolle. Das Hinterland mit seinem Steppenklima wird bereits in den Kreis der Versuch hineingezogen.

In Deutsch-Südwestafrika, dessen wirtschaftliche Zukunft in erster Linie auf der landwirtschaftlichen Produktion beruht, war bisher das Versuchswesen etwas vernachlässigt worden. Neuerdings sind die Mittel zur Anstellung von 4 Sachverständigen, je einer für Viehzucht, für Ackerbau, für Tabakbau und für Obst- und Weinbau vom Reichstag gefordert. Die vom Gouvernement herausgegebene Denkschrift[13]) fordert Anlegung einer Musterfarm für Tabakbau in Okahandja, einer Versuchsfarm in Grootfontein, Erweiterung der Versuchsstation für Trockenlandkultur in Neudamm und Vermehrung der Obstbauschulen. Zur Bekämpfung der Seuchen wäre auch die Einrichtung eines Tierseucheninstitutes notwendig. Kürzlich sind 19 Veterinäre angestellt worden. Zur Förderung der Tierzucht dienen bis jetzt das Gestüt Nauchas und die Karakulstammschäferei bei Windhuk. Dort soll auch eine Rindviehzuchtstation zur Schaffung von Klarheit über die einzuschlagende Zuchtrichtung eingerichtet werden. Die bis jetzt vorhandenen Versuchsgärten werden weiter ausgebaut.

In Neu-Guinea und Samoa ist bis jetzt nur je ein Kulturgarten zu finden. Neuerdings ist jedem Gouvernement ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beigeordnet worden, der den Ausbau des Versuchswesens sich zur Aufgabe machen wird. (Kautschukstationen des K. W. K.[14])

Wir sind in der Ausgestaltung unserer Kolonien noch nicht so weit wie die Engländer und die Holländer. Wir müssen darum, um den Vorsprung, den diese vor uns haben, durch intensive Arbeit nachzuholen versuchen. Daß auch die Engländer nicht auf ihren Lorbeeren ruhen, sondern ständig weiter arbeiten, können wir aus folgendem ersehen. Im „Tropical Life" wird der Vorschlag gemacht, in den Tropen eine Erinnerungsstiftung für Eduard VII. zu gründen und zwar in Gestalt einer tropischen Hochschule in Ceylon oder Zansibar. In dem Artikel heißt es: „Wenn wir die Führung im Wettlauf oder im Kampf um die Vorherrschaft behalten wollen, so müssen wir die kommende Generation ermutigen, zu lernen unsere tropischen Hilfsquellen zu entwickeln. Dies kann nur dadurch geschehen, daß wir ihnen den Weg zeigen. Um aber ihnen den Weg zu zeigen und die Unternehmer in ihrem Vertrauen zu stärken, um das nötige Kapital zur Ausführung herbeizuziehen, müssen wir ein allgemeines Zentrum in den Tropen haben, wo Lehrer und Schüler sich treffen können. Mit einem Wort: Wir brauchen eine Hochschule für tropische Landwirtschaft (a tropical aquicultural college). Für die deutschen Kolonien ist eine solche Forderung noch verfrüht, aber im Laufe der Zeit wird durch Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen sich wohl etwas ähnliches in unseren Kolonien entwickeln.

---

[13]) Südwestbote 1911, No. 33.
[14]) Beiheft zum Tropenpflanzer 1911, S. 256.

Dr. W. Thaer.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, für den Anzeigenteil W. Süsserott. Verleger: W. Süsserott in Berlin. Druck: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anhalt.

Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Hamburg, Tsingtau, Hongkong, Canton, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhuk, Karibib, Keetmanshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw.

unverzollt aus unsern Freihafenlägern,

ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtliche Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben, Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel auf Wunsch zur Verfügung.

Patent - Pillen - Gläser
mit Pillenzähl.-Kapsel, (drehb. Loch-Deckel).

Glas-Emballagen
f. Tabletten, Pillen, Pulver, Flüssigkeit
Fläschchen für Riechstoffe
mit verlängertem Glasstopfen
Steckkapselgläser, Gewindekapselgläser. Flolen,
Ampullen für Injektionen, Serum etc. etc.
Zahnbürstengläser. Chirurg. Glasbläserei-Artikel.
380 Laboratoriums Glasartikel.
F. G. Bornkessel, Mellenbach.

Ergiebigste und bindekräftigste
Lederleime,
garantiert rein und säurefrei,
empfiehlt
C. M. Nachtigall,
Lederleimfabrik, **Schkölen, Thür.**
379

264 Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen, Schakale usw.
fing Herr S. in meinen **unübertrefflichen Eisen.**
Man verlange kostenlos Prospekt über sämtliche
Raubtierfallen, Jagdsport- und Fischerei-Artikel.

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber, älteste deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.,** Kaiserl. Königl. Hoflieferant.

Bereits **105** mal mit **ersten Preisen** ausgezeichnet.
354

Doppelsuperphosphat
phosphorsaures Ammoniak,
phosphorsaures Kali,
salpetersaures Kali
und
hochkonzentrierte
Düngemittel
für alle landwirtschaftlichen Kulturen.
Hoher Nährstoffgehalt,
deshalb bedeutende Frachtersparnis.
Bewährte und beliebte Spezialmarken
für Kaffee, Kakao, Tabak,
Zuckerrohr, Baumwolle u.
sonstige Tropenkulturen.
CHEMISCHE WERKE
vorm. H. & E. ALBERT
406 **Biebrich am Rhein.**

Sie erhalten gratis und franko Aufklärung über wirklich gewinnbringende Kulturen im Obst- und Garten bau und der Landwirtschaft in dem mit ca. 400 Abbildungen und Belehrungen versehenen Preisbuch von

J. Koschwanez,
Miltenberg a. Main.
Ungehinderter Versand nach allen :: :: :: Ländern. :: :: ::
242

Samen
allererster Qualität

versenden in alle Welt u. steh. mit Katalogen jederzeit zu Diensten
Carl Beck & Comp., Quedlinburg a. H.
Tel.-Adr.: „Samenexport Quedlinburg".

Soeben erschien:

DER STRAUSS

UND SEINE ZUCHT

Von Dr. W. BASSERMANN

155 Seiten mit 15 prachtvollen Bildern

Preis gebunden Mk. 5.—

Die erste ausführliche Anleitung für Straussenzucht in deutscher Sprache

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von dem Verlag

Wilhelm Süsserott

Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin

Berlin W. 30 ∴ Neue Winterfeldtstr. 3a.

DEUTSCHER KOLONIAL-KALENDER UND STATISTISCHES HANDBUCH 1912

IST

soeben erschienen und bietet mit seinem neuesten sorgfältigst ergänzten und berichtigten Material

EIN ZUVERLAESSIGES JAHRBUCH DER GESAMTEN KOLONIALEN VERWALTUNG UND ENTWICKLUNG

Preis gebunden Mk. 3.00

Deutscher Kolonial-Verlag
G. Meinecke, Berlin W. 30.

Von den besten der **billigste** Stickstoffdünger

17—21% Stickstoff, 60—70% nutzbarer Kalk

Kalkstickstoff

Vorzüglich geeignet für alle Tropenkulturen zur Erzielung hoher Ernten

Näheres durch die

Verkaufs-Vereinigung für Stickstoffdünger G. m. b. H.

BERLIN SW. 11, Dessauer Straße 19.

Der Südwestbote

(früher Windhuker Nachrichten)

Organ des Farmerbundes

erscheint in Windhuk wöchentlich zweimal zum Bezugspreise von

Mk. 12.— für das ganze, Mk. 6.— für das halbe Jahr.

Die im Aufstandsjahre 1904 als unabhängige Zeitung für Deutsch-Südwestafrika gegründeten „Windhuker Nachrichten“ werden vom 1. Januar 1911 ab unter dem Namen **„Der Südwestbote“** als **Organ des über das ganze Schutzgebiet verbreiteten Farmerbundes** in erster Reihe für die wirtschaftlichen Interessen des Farmerstandes eintreten, weil sie in einer blühenden Landwirtschaft die sicherste Gewähr für eine glückliche Zukunft dieser wertvollen deutschen Kolonie erblicken.

Da in ihm auch die berechtigten Interessen der übrigen Berufsstände sowie jede ernste fruchtbringende Arbeit die ihnen zukommende Beachtung und Förderung finden werden, so wird der **Südwestbote** ein treues Spiegelbild des **gesamten wirtschaftlichen Lebens im Schutzgebiete** sein.

Allzeit gut deutsch und treu zu Kaiser und Reich, wird der **Südwestbote** auf seiner afrikanischen Warte sich stets als ein Hort echt deutschen Wesens und deutsch-nationaler Gesinnung betätigen.

Bestellungen auf den **Südwestboten** nehmen **sämtliche Reichs-Postämter** entgegen. — Probenummern liefert kostenlos die Verlagsbuchhandlung **W. Süsserott,** Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstraße 3a.

351

Hamburg *Ecke Neß und Brodschrangen*

Spanische und portugiesische Weine

Spirituosen

Direkter Import, Export nach allen Weltteilen

396 *Man fordere Preislisten durch Kommissionshäuser.*

— ***Hauptsitz Brüssel. — Filialen überall auf dem Kontinent.*** —

300 Schreibmaschinen

fehlerfrei, wenig gebraucht, zur Hälfte des Fabrikpreises.

Adler 225 Mk., Barlock 200, Blickensderfer 100 bis 150 Calligraph 100—200, Continental 250, Feister & Rossmann 150—250, Hammond 150 bis 250, Ideal 200—250, Kanzler 180—250, Oliver 225, Stoewer 200—275. Smith Premier 225, Underwood 200—280, Yost 150—250.

1 Jahr Garantie. — Kataloge und Preislisten kostenfrei und franko.

292 **Schäfer & Clauss**

grösst Spezialgeschäft der Branche. Gegr. 1899.

Berlin W. 8, Leipzigerstraße 19.

Einbanddecken

zur

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft 1911

sind zum Preise von Mk. **1.50** zu beziehen.

Rob. Reichelt, Berlin C,

Stralauerstr. 52

Spezialfabrik für komplette Tropenzelte und Tropenzelt-Ausrüstungen

Wasserdichte Segeltuche bis 300 cm.

Ochsenwagen- sowie Bagagedecken.

Lieferant Kaiserlicher u. Königlicher Behörden, Expeditionen, Gesellschaften.

Illustrierter Zelt-Katalog gratis. Telegramm-Adr.: Zeltreichelt Berlin.

376

Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

Herausgegeben vom **Kaiserl. Gouvernement in Windhuk**

Erscheint in der Regel am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugspreis vierteljährlich Mk. **1.50.**

Abonnements- u. Inseraten-Aufträge nimmt entgegen die Generalvertretung:

Wilhelm Süsserott, Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 3a.

BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE
(DARMSTÄDTER BANK)

BERLIN DARMSTADT FRANKFURT a. M.

Düsseldorf Halle a. S. Hannover Leipzig Mannheim
München Nürnberg Stettin Strassburg i. E. usw.

Aktien-Kapital und Reserven 192 Millionen Mark

Ausgabe von Welt-Zirkular-Kreditbriefen

Zahlbar an über 2000 Plätzen bei ca. 3000 Zahlstellen

334 **Wer probt, der lobt Walthers echte, extra milde Lilienmilchseife.**

Dtz. M. 2.50, bei 30 St. kostenfrei M. 6.—. **E. Walther, Halle-S., Mühlweg 20.**

301 **Deutsche Kolonialschule Witzenhausen-Wilhelmshof a. d. Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für junge Männer von 17 bis 27 Jahren, welche über See einen Beruf als Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer suchen. Pflanzern und Landwirten steht die Kolonialschule bei Empfehlung von Pflanzungs- und Wirtschaftsgehilfen Assistenten, Verwaltern usw. unentgeltlich zu Diensten, sie übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung für solche, die nur vorübergehend die Deutsche Kolonialschule besucht haben und ohne Empfehlung abgegangen sind. Prof. **Fabarius**, Direktor.

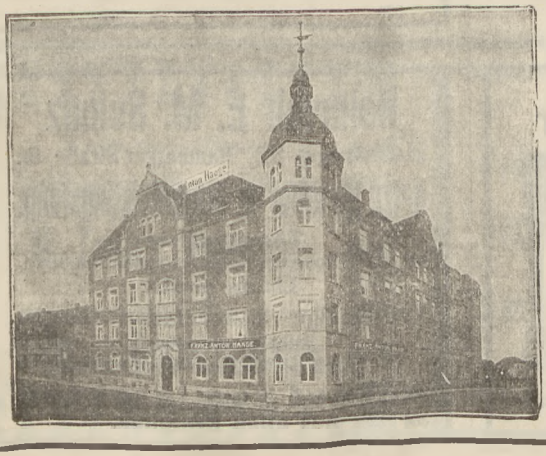

Samenhaus Franz Anton Haage,
Erfurt (Thüringen).
GEGRÜNDET 1778 ◻ TELEGR.-ADR.: SAMENHAAGE.
Umfangreiche **Samenzüchterei.**
Grosser Versand
v. sortenechten hochkeimfähigen
Samen,
sowie von **Kartoffeln, Gartengeräten usw.**
Preisbuch kostenfrei zu Diensten.
Viele Anerkennungen
für gute Lieferungen nach allen Teilen der Kolonien.
388

Garantiert bester Erfolg!

Obstbaumkarbolineum „Brunonia“

in unübertroffener Qualität
mit Wasser schneeweiß emulgierend,

unterdrückt mit absoluter Sicherheit die vielen verderblichen Krankheiten an Bäumen, Sträuchern, vertilgt alle tierischen Schädlinge und pilzartigen Schmarotzer und sichert reiche Ernten!

Dieses segenbringende, den gesamten Obstbau verjüngende Produkt wird seit Jahrzehnten in unübertroffener Qualität von uns hergestellt.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen gratis!

Exportblechkannen v. 50 kg **netto** M. 22.—
do. „ 25 „ „ „ 12.—
fob deutscher Seehäfen.
Barzahlung gegen Versanddokumente.

317 **Theerproduktenfabrik**
Baese & Meyer, Braunschweig.

Ausrüstungen f. Tropen u. Sport

m. wasserdicht. Überzug
Für grosse Figur M. 35.—
„ sehr grosse Figur „ 38.—
Qualität II . . . . . M. 20 u. 21.50.
(warm gefüttert) mit hohem Rabatt.

Loden-Bekleidung, Ponchos, Oel- und Gummimäntel.

Dr. Peters, Afrika-Reisender, St. Janes, z. Z. London: „Den Schlafsack habe ich erhalten und geprüft. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass er ein gutes Ausrüstungsstück für Expeditionen ist.“

Ferd. Jacob, Cöln (Rheinl.)
324

Matthias Rohde & Co., Hamburg

Spediteure des Reichs-Kolonialamts, der Kaiserl. Marine und des Preuß. Kriegs-Ministeriums.

305 **Spedition ▫ Kommission ▫ Export ▫ Import**

Spezialverkehr nach den deutschen Kolonien. Verwertung aller Kolonialprodukte.

Wilhelm Schuss, Düsseldorf.
Fabrik von echten Elfenbeinkern- und Imitations-
Billard-Bällen,
Pockholzkugeln und Kegeln, Billard-Queues, Bonzoline-Bälle.
Spezialität: **Elfit-Bälle,** feinste Imitations-Billard-Bälle mit Elfenbein-Maserung.
Preislist. frei.

403

Maschinenfabrik
Kappel
liefert als 40 jähr. Specialität
Sägen und Holzbearbeitungs-Maschinen
Erstklassiges Fabrikat
Maschinenfabrik Kappel Akt.-Ges. Chemnitz-Kappel. Sachs.

328

Zeichenpapier

Pauspapier
Lichtpauspapier
Lichtpausapparate
Briefpapier
Kopierpapier
Löschpapier
Briefumschläge

nur beste Qualitäten bei mäßigem Preise.
Vorteilhafte Bezugsquelle für den Export.
Carl Roscheck, Düren (Rheinland).
399

Heinrich E. M. Schulz

Hamburg 22, Hamburger Straße 45.

Netze für Käfer- u. Schmetterlingsfang.

Tötungsgläser
und sämtliche anderen Sammelutensilien.
Listen gratis.

Vollständige **Sammelausrüstungen**
zum Insektenfang
23 Mark inklusive Verpackung.

Ankauf von Insekten
364 **aus allen Erdteilen.**

Continental-Schreibmaschinen

mit und ohne Tabulator.

Moderne Konstruktion — Präzise Arbeit
Erstklassiges Material.

Brüssel 1910: Grand Prix.

Wanderer-Fahr- u. Motorräder

dauerhaft — leicht — zuverlässig.

Wanderer-Werke A.-G., Schönau-Chemnitz.

330

Brambacher Sprudel

Mineralbrunnen in Brambach i. V.

:: Bestbekömmlichster Sauerbrunnen ::

Angenehmes erfrischendes Tafelwasser

eignet sich besonders zum Mischen von Wein, Fruchtsäften, Cognac usw. Ärztlich empfohlen! Vielfach mit den höchsten Auszeichnungen prämiiert, u. a.: Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907.

Hochradioaktive Quellen, die stärksten der Welt!

Brambacher Sprudel, G. m. b. H.,
Brambach im sächs. Vogtland,
zwischen Bad Elster und Franzensbad gelegen.

382

Erste und älteste
Coburger Wagenfabrik
N. Trutz, Coburg
Export in
Luxus- u. Gebrauchs-Wagen

409

Privatklinik für Zuckerkranke u. diätet. Kuren

Sanitätsr. Dr. med. E. Lampé
FRANKFURT a. M.

318

Raubtierfallen.

405 Leoparden, Hyänen, Sumpfschweine, Servale, Honigdachse, Marder, Luchse, Zibeth- und Ginsterkatzen

fing Herr Hartmann, Plantage Moa, D.-Ostafrika, mit unseren unübertroffenen Fangapparaten. Katalog Nr. 68 mit anerkannt leichtesten Fanglehren gratis.

Wiederverkäufer gesucht.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik

E. Grell & Co.,

Haynau i. Schlesien.

299

Älteste Spezial-Fabrik für Export von Motorbooten u. Maschinenanlagen zum

Motorbootbau.

Seit 1890 durch etwa 2000 Lieferungen eingeführt in allen Zweigen des Wasserverkehrs, u. a. beim Auswärtigen Amte, b. d. Hamburg-Amerika-Linie etc.

EXPORT-SPEZIALITÄT:

Flachboote m. Flachbootschrauben für seichtes Fahrwasser.

Kataloge und Berechnungen in allen Sprachen kostenlos.

Carl Meißner, Hamburg 27

Fabrik und Kontor:

Billwärder Neuedeich 192.

392

Gallen-,

Nieren- und Blasensteinleidende

wenden sich an die

Sanin-Gesellschaft

m. b. H.,

Fabrik chem. pharmac. Präparate,

Koetzschenbroda-Dresden.

338

Tropenmilch-Produkte

Hansa-Meierei, Lübeck,

Kondensmilch-Fabrik.

339

„Schütz" patent. Prismen-Feldstecher

für Jagd, Reise, Militär, Marine.

Vergrößerung 5- bis 18fach.

Zahlreiche glänzende Anerkennungen.

Im eigenen Interesse lasse man sich überall unsere langjährig bewährten Fabrikate zum Vergleich vorlegen. **Katalog 17 kostenlos** durch die einschl. Geschäfte oder durch

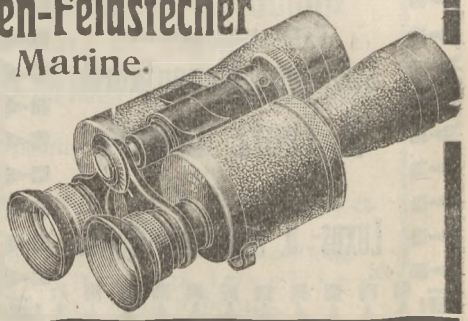

Optische Werke, Cassel

(Carl Schütz & Co.).

398

Jagdartikel

Waffen,
Munition.
NurEngros. — Export.
Preislisten
zu Diensten.

401 **Albrecht Kind**
Hunstig, b. Dieringhausen, Rhld.
General-Verkauf der berühmten Automatischen Browning-Pistole.

Dampfpflüge,

Straßen-Lokomotiven,
Dampf-Straßenwalzen
liefern
in vollkommensten Konstruktionen
274 zu mäßigsten Preisen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Farben

für
Zement- u. Kunststein-Industrie
(für Dachsteine, Fliesen, Terrazzo, Steinholz, Kunstschiefer, Kunstmarmor). Ferner **Oxidrot** rein, **Englisch rot,** Caput mort, Polier-Rot f. alle Zwecke sind Spezial-Fabrikate d.
Rathenow. Chemische u. Farben-Industrie
G. m. b. H. in **Rathenow.**
Eigene Fabrikation! **Sehr leistungsfähig!**
345 **Vertreter gesucht.**

Zweifellos ist
Schaubeks Permanent
Briefmarken-Album
das beste aller exist. Sammelbücher!

Verlangen Sie den 80 Seiten starken Ratgeber gratis und franko von

C. F. LÜCKE, G. m. b. H.,
LEIPZIG, Georgiring 4,

Mineralwasser-Apparate, anerkannt erstkl. Fabrikat, für jede Leistung und Flaschensorte fabriziert als langjährige, alleinige Spezialität
Hugo Mosblech,
Köln - Ehrenfeld 466.

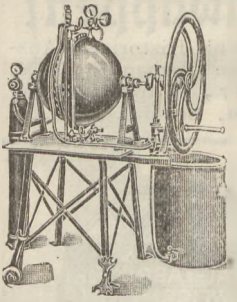

Spezialfabrik für die Kohlensäure-Industrie. Abt. II: Eigene Fruchtsaftpresserei und Essenzenfabrik mit Dampfbetrieb. Fruchtessenzen für Brauselimonaden. Mineralwasserpastillen. Alle sonstigen Apparate, wie Zuckerlöser, Filter, Destillierapparate etc., Kellereiartikel. — Export nach allen Ländern. Über 12000 Apparate „Mosblech" im Gebrauch.
Fordern Sie neuesten deutschen Hauptkatalog F.

Schüchtermann & Kremer
Maschinenfabrik — Dortmund XIII.

Spezial-Fabrik für den Bau von erstklassigen
Eis- und Kühlmaschinen
für Brauereien, Schlachthäuser, Geflügelhandlungen, Konditoreien usw.,
zur Lieferung von
Streckmetall
für Bauzwecke und Gitter,
Putzblech
347 für Tropenhäuser etc.
D. R.-P.

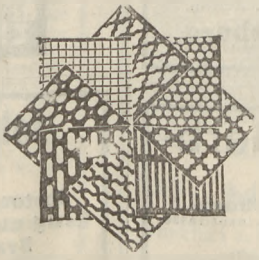

gelochten Blechen
in allen Metallen und Mustern.

Baumschützern
jeder Größe, aus Streckmetall.

Man verlange Prospekte.

Spitzen Plauener, Mittel- u. bessere Genre in Baumwolle u. Kunstseide, Spitzenkragen u. -Shawls. Eigene Fabrik. **C. P. Fuchs, Plauen.**
412

Wie mein Vater von der
Zuckerkrankheit
befreit wurde, so daß er wieder alle Speisen genießen konnte und neuen Lebensmut bekam, teile jedem auf Verlangen unentgeltlich mit.
Frau **Otto Schädel, Lübeck.**

Farbe (Wicht. Erfindung) **Jensens Emaille-Teerfarbe.** Dauerhaftester Anstr. in all. Farben f. alle Zwecke, auch für geteerte Dächer. **Rostschutzfarbe,** nicht eindickend.
Joachim Jensen, Hamburg 36.

Seltene Briefmarken! aller Länder in den mannigfaltigsten Zusammenstellungen und in reichhaltigster Auswahl bei durchaus soliden und reellen Preisen finden Sie in meiner illustrierten Liste 20 verzeichnet. Zusendung derselben erfolgt gratis.
Ernst Hayn, Naumburg (Saale) 96

Familienwappen!
Sinniges Festgeschenk Historische Auskunft für fast jeden Namen für 1 M.
F. W. Becker, Wappenmalerei, **Dresden-Laubegast,** Schoberstraße 25.

Etiquetten u. Plakate
über 1000 versch. Muster. Großes Lager, sof. lieferb. Neuanfertigung n. Zeichn.
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Rohgummi, Gerb- und Farbstoffe
Walther & Lühmann, Hamburg. 4/6 Catharinenstrasse.
Makler und Agenten,
Vertreter von Plantagengesellschaften.

Pflanzen, spez. **Rosen,** schön, gesund, stark, echt, f. Übersee vorbereitet, sicher verpackt
Peter Lambert, Trier. 2.
Kataloge kostenlos.

Postkarten, Luxuspapier- und Schreibwaren, Briefkassetten
Anfertigung von Postkarten mit Ortsansichten. Glückwunschkarten, Photographie-, Postkarten- usw. Albums. — Einrichtungen von Papierhandlungen.
Reinhard K. Rothe, Meißen i. Sachsen.

Farben aller Art
für Anstrich und Kunststeine,
Brokatfarben, Schmuckfarben u. Schutzfarben
für Eisen und Holz liefern
Farbenwerke Wunsiedel G. m. b. H. (Bayern).

Der beste Freund des Kolonisten ist der neue
Motor Typ „Bulldog“
mit Verdampfungskühlung, — Verblüffend einfach und billig. — Kraftentwickelnd u. widerstandsfähig wie eine richtige „Bulldog“.
„Hamma“-Motorenwerk, Hamburg I, Klosterstr. 19.

Staniole: Zinnfolien, Compositionsfolien, Bleifolien endlos und i. Format. i. all. Ausführ. fabriziert
Staniol- u. Metallkapselfabrik vorm. Conrad Sachs G. m. b. H. Eppstein i. Ts.

Cigarren-Fabriken
Aug. Chr. Steneberg
Barntrup (Lippe)
Feinste Qualitäten, moderne Fassons
415 von 36—200 M.

Benoidgas
D. R. P.
Licht, Heizung, Kraft
für Landhäuser, Gasthöfe, Sanatorien, Fabriken, Laboratorien, Bahnhöfe etc.
Chiem & Löwe, Halle a. S.

Johs. Oswaldowski
Altona. E.
Aceton, Methylalkohol, Weinessig, Essig und Essigsprit, Essig-Essenzen, Branntweindenatur.-Mittel.

Fischnetze

liefert in anerkannt bester Ausführung zu billigsten Preisen

Berliner mechanische Netzfabrik und Baumwollzwirnerei

Franz Klinder, Neubabelsberg.

Offerten u. Muster gratis u. franko.

404

Lohnnachweisungsbuch.

D. R. G. M. Nr. 464 184.

Für gewerbliche Betriebe besonders geeignet. Die Namen der Versicherten sind auf einen Blick zu übersehen. Blättern und Suchen nach den Namen nicht erforderlich. Bei Aufstellung der Jahreslohnnachweisung andern Büchern gegenüber werden 75 pCt. Zeit erspart.

Lohnnachweisungsbücher (geheftet) versendet unter Nachnahme

für 280	Arbeitnehmer	mit	2,—	Mk.	das	Stück
„ 392	„	„	2,50	„	„	„
„ 504	„	„	3,—	„	„	„
„ 616	„	„	3,50	„	„	„

Klich, Maurer- u. Zimmermstr., **Oppeln.**

DIE KONJUNKTUR

Unabhängiges Organ für internationale u. koloniale Märkte.

FINANZ, HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR, ASSEKURANZ.

Herausgeber: The London and Foreighn Publishing Comp., London.

Erscheint jeden Sonnabend. **Abonnement: Mk. 3.50 vierteljährlich.**

Abonnementsannahme und alleinige Annahmestelle in Deutschland für Inserate:

Wilhelm Süsserott, Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, **Berlin W. 30.**

418

Mineralwasser-Apparate

für Hand- u. Kraftbetrieb, in neuesten techn. vollkommensten Syst., für jede Leistungsfähigkeit.

Spez.: **Komplette Einrichtungen.**

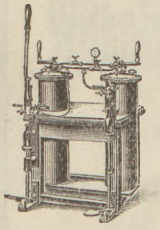

Essenzen u. Extrakte

für Limonaden u. alkoholfreie Getränke. Ia.-Spezialitäten verschieden. Geschmacksrichtung. Eigene Essenzenfabrik mit Dampfbetrieb.

Willy Zander,
G. m. b. H.
Halle a. Saale.
Man verlange Katalog E. 2.

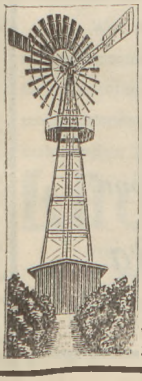

„Herkules"-Stahlwindturbine

die beste Kraftmaschine für die Kolonien. Tausendfach vorzüglich bewährt. Standard-Type der modernen Stahlwindturbinen. 30% Mehrleistung als gewöhnliche Fabrikate, niemals Reparaturen, Anlauf bei leichtestem Wind. Wesentliche Neuerungen u. Verbesserungen nur an dieser Windturbine. Passend für den Antrieb für Wasserpumpen aller landwirtschaftl. Maschinen, Holzbearbeitungsmaschinen etc. Spezialität: Erzeugung von Elektrizität. Katalog und Kostenanschlag gratis von der grössten derartigen Fabrik Deutschlands:

Vereinigte Windturbinen-Werke
vorm. Rud. Brauns u. Carl Reinsch,
Dresden N. 17.

397

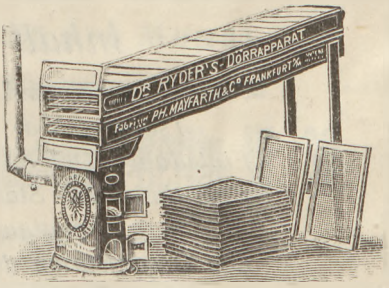

Bestbewährte Trockenapparate

für Kaffee, Kakao, Tee, Pfeffer, Kopra, Bananen, Tabak usw.

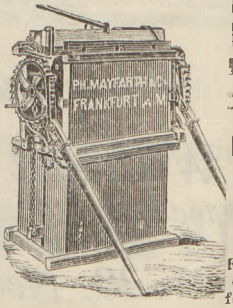

Ballen-Pressen

zum Pressen von Wolle, Baumwolle, faserigen Stoffen, Heu, Stroh, Häuten, Lumpen usw.

Pressen

zum Packen, Glätten, Entfeuchten, auch für hydraulischen Betrieb

Kautschukpressen

Export nach allen Welteilen. Kataloge kostenfrei! Über 660 Auszeich.

Ph. Mayfarth & Co.

Frankfurt a. M. 5 :: Berlin N. 4 :: Paris XIX

Deutsch-chinesische Rechtszeitung

Herausgegeben von der Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaften der deutsch-chinesischen Hochschule Tsingtau

Erscheint vorläufig in zwanglosen Heften
∴ ∴ 2 bis 3 Nummern pro Semester ∴ ∴

Vorläufiger Preis: 0,50 Doll. = 1 Mark
∴ ∴ ∴ ∴ ∴ für die Nummer ∴ ∴ ∴ ∴ ∴

Inhalt von No. 1:

Vorrede des Kaiserl. chines. Studieninspektors Tschiang K'ai
Einleitung
Über chinesische Staatsangehörigkeit. — Dr. Romberg, Tsingtau
Die Organisation der juristischen Abteilung der deutsch-chines. Hochschule
Briefkasten
Gerichtsentscheidungen.

Zu beziehen durch:

Wilhelm Süsserott,

Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,

Berlin W. 30, Neue Winterfeldtstr. 3a.

P. Brüninghaus Nachf.

Berlin, Gr. Frankfurter Str. 118.

Hoflieferanten Sr. Maj. des Deutschen Kaisers.

Größtes Spezialgeschäft in Maschinen u. Werkzeugen

für **Schmiede, Schlosser** und **Maschinenbauer**.

Bei Anfragen wolle man **Arbeitszweck** und **verlangte Leistung** angeben.

321

Jedes Stück unter Garantie, franko Überseehafen.

Illustrierte Preislisten gratis.

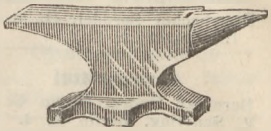

Usambara-Post

Unabhängiges Organ für die wirtschaftlichen Interessen von Deutsch-Ostafrika

und

„Küstenbote vom Norden".

Erscheint jeden Sonnabend in Tanga (D.-Ostafrika)

Herausgeber: G. von Horn.

Bezugspreis: Mark 1.65 pro Monat.

Vertretung für Europa:

Wilhelm Süsserott, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30.

374

Probenummern gratis.

Wer sich über die politische Sachlage im

Schutzgebiet Südwestafrika

im allgemeinen und über die

Verhältnisse im Diamantengebiet

insbesondere informieren will, abonniere auf die

Lüderitzbuchter Zeitung.

Die Zeitung erscheint einmal wöchentlich und ist durch jede Postanstalt im Deutschen Reich zu beziehen. Abonnementspreis M. 5.50 halbjährlich einschl. Bestellgeld.

Probe-Exemplare werden franko abgegeben durch **Wilhelm Süsserott, Berlin W. 30,** an welche Firma auch Inserat-Anfragen zu richten sind.

Deutsche Export-Firmen.

Aceton, Weinessig etc.
Johs. Oswaldowski, Altona a. E.

Alkoholfreie Getränke
Brambacher Sprudel, G. m. b. H., Brambach i. V.

Arzneimittel
Bernhard Hadra, Berlin C. 2.
R. Schering, Berlin N. 4.

Asphalt-Dachpappen, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Baumaterialien.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Bedachungen, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Benoidgasapparate.
Thiem u. Töwe in Halle a. S.

Bier.
Fürstl. Brauerei Köstritz i, Thür. (Schwarzbier).

Billardbälle
Wilhelm Schuß, Düsseldorf (Elfenbein u. Imitation).

Brauselimonaden-Essenzen
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Briefmarken-Albums
C. F. Lücke, Leipzig.

Briefmarken
Ernst Hayn, Naumburg a. S.

Buchbindereimaschinen
Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Centrifugalpumpen
Georg Niemeyer, Hamburg-Steinwärder.

Cigarren und Cigaretten
Aug. Chr. Steneberg, Barntrup (Lippe).

Dachdeckung, tropenfeste.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Dampfpflüge
John Fowler & Co., Magdeburg.
J. Kemna, Breslau V.

Dampfstraßenwalzen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Düngemittel
Chemische Werke vorm. H. u. E. Albert, Bibrich a. Rh.

Verkaufs-Vereinigung für Stickstoffdünger,
G. m. b. H.
Agrikultur-Abteilung
Berlin SW. 11,
Dessauer Straße 19.
Vertrieb v. Kalkstickstoff.

Eisenkonstruktionen, transportabel.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Eisenwaren
P. Brüninghaus Nachf., Berlin NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 118.
Fr. Cordes jun., Hamburg XI.

Eis- u. Kühlmaschinen.
Schüchtermann & Kremer, Dortmund XIII.
Georg Niemeyer, Hamburg-Steinwärder

„Em Rex", Astralit.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Essenzen u. Extrakte für Limonaden.
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Etiquetten
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Fahr- u. Motorräder
Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee.
Wanderer-Werke A.-G., Schönau b. Chemnitz.

Familienwappen
F. W. Becker, Dresden-Laubegast.

Farben
Farbenwerke Wunsiedel G. m. b. H., Wunsiedel (Bayern). (Spez.: Zement- u. Kunststeinfarben.)
Joachim Jensen, Hamburg 36.
Rathenower Chemische u. Farbenindustrie, G. m. b. H., Rathenow. (Spec.: Cement- u. Kunststeinfarben.)

Fasergewinnungsmaschinen
Friedr Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Feld- u. Industriebahnen
Herm. Heinrich Böker u. Co., Remscheid.
Bahnindustrie Act.-Ges., Hannover-Herrenhausen.
R. Dolberg, A.-G., Hamburg.

F. C. Glaser & R. Pflaum
G. m. b. H.
Berlin SW., Lindenstr. 80.
Alleinverkauf der
Plantagen-, Feld-, Forst- u. Industrie-Bahnen d. Firma Fried. Krupp A. G., Essen.

Glässing & Schollwer, Berlin W.

Feldstecher
Optische Werke Carl Schütz & Co., Cassel.

Filtrierapparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Fischereiartikel
R. Weber, Haynau i. Schl.

Frischwasser-Erzeugungs-Anlagen.
Georg Niemeyer, Hamburg-Steinwärder.

Gartenbaukulturen
Josef Koschwanez, Miltenberg a. M.

Glaswaren

Glaswaren aller Art
Hohlglashüttenwerke
Ernst Witter
Aktiengesellschaft
Unterneubrunn
S.-M. Deutschland.

von Poncet, Glashüttenwerke, A.-G., Berlin SO. 16.

Gummigewinnungsmaschinen
Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Holzbearbeitgsmaschinen
Maschinenfabr. Kappel, Chemnitz-Kappel. Spezialität seit 35 Jahren.

Deutsche Export-Firmen.

Jagd- u. Sportartikel
R. Weber, Hofliefer., Haynau i. Schl.

Jagdpatronen
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Insektensammler-Utensilien
Heinrich E. M. Schulz, Hamburg 22.

Isoliermaterialien.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Kartonnagenmaschinen
Karl Krause, Leipzig.

Kegelkugeln
Wilhelm Schuss, Düsseldorf (Kegelkugeln aus Pockholz).

Kochherde
A. Voss sen., Sarstedt b. Hannover.

Konserven
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.

Lager-Weißmetalle
Ww. Louis Ebbinghaus, Hohenlimburg i. W.

Landwirtsch. Kulturen
Josef Koschwanez, Miltenberg a. M.

Landwirtsch. Maschinen
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Lebensmittel
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8, Asiahaus.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.

Lederfett
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Lederleim
C. M. Nachtigall, Schkölen.

Lederputzmittel
Aktiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Limonadengrundstoffe.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Lokomotiven
John Fowler & Co., Magdeburg.

Maschinen für Schmiede, Schlosser etc.
P. Brüninghaus Nachf., Berlin NO. 43, Gr. Frankfurterstr. 118.

Maschinen aller Art.
Buhrbanck, Cunnersdorf i. Rsgb.
Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Medicamente

Bernhard Hadra
Medizin.-pharmazeut. Fabrik u. Export,
Berlin C. 2,
Spandauer Str. 77.
Vollständige medizin. Tropenausrüstungen
234 zu Exportpreisen.
Siehe auch Inserat.

Medizinische Apparate
Industrie mediz. Apparate, Graz.

Metallputz
Aktiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Milch für die Tropen
Hansa-Meierei, Lübeck.

Mineralwasser-Apparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466 (Spez.: Komplette Einrichtungen).
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Mineralwasser-Pastillen
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Möbel
Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgesch. für Tropen, Heer u. Flotte, Berlin W. 35 (Zusammenlegbare Tropenmöbel).

Motorboote
Carl Meissner, Hamburg 27.

Motoren
„Hamma" - Motorenwerk, Hamburg 1, Klosterstr. 19.

Motor-, Straßen- u. Park-Walzen
John Fowler & Co., Magdeburg.

Munition
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover Jagd- (Spez. Diana-) und Scheibenpulver (Spez. Nassbrand), Schwarzp. u. Rauchlos.

Nähmaschinen
Hermann Köhler, Nähmaschinenfabrik, Altenburg, S.-A.

Netze
Franz Klinder, Neubabelsberg.

Obstbau-Kulturen
Josef Koschwanez, Miltenberg a. M.

Obstbaum Karbolineum
Baese & Meyer, Braunschweig.

Ölgewinnungsmaschinen
Fried. Krupp A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.

Papiere
Carl Roscheck, Düren.

Papier - Verarbeitungs-Maschinen
Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Papier- u. Schreibwaren
Reinhard Rothe, Meissen i. S. (Postkarten, Papier, Briefkassetten, Albums etc.)

Patent-Baueisen-Konstruktion.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Pflanzen
Peter Lambert, Trier.

Pflanzenbutter
Hermann Meyer, Lippinghausen b. Herford.

Pharmaceut-Präparate
R. Schering, Berlin N. 4.

Photogr. Chemikalien
A.-G. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Entwickler u. Spez.).
R. Schering, Berlin N. 4.

Photograph. Platten
Act.-Ges. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Platten und Planfilms).

Pillengläser
F. G. Bornkessel, Mellenbach.

Plakate
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Deutsche Export-Firmen.

Postkartenalbums

Reinhard Rothe, Meissen i. S.

Pulver

Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Raubtierfallen

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

R. Weber, Hofliefer., Haynau i. Schl.

Raubzeugfangmittel

Herm. Klich, Oppeln.

Rotgummi.

Walther & Lühmann, Hamburg.

Samen aller Art

Carl Beck & Comp., Quedlinburg.

Franz Anton Haage, Erfurt. (Große Samenkulturen und Samenhandlung. Versand an Private u. Händler. Hauptkatalog kostenlos).

F. C. Heinemann, Hofl., Erfurt. (Elite-Gemüse und Blumensamen.)

Sattlerwaren

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft f. Tropen, Heer u. Flotte, Berlin W. (Sättel.)

Schaltuhren, automat.

J. G. Mehne, Schwenningen.

Schaumwein-Apparate

Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Schiffsartikel

Fr. Cordes jun., Hamburg XI

Schlafanzüge

Ferd. Jacob, Köln a. Rh.

Schlafsäcke

Ferd. Jacob, Cöln (Rhein).

Schreibmaschinen

Schäfer & Clauss, Berlin W. 8.

Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau (Continental).

Seife

E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Spedition

Math. Rohde & Co., Hamburg.

Spitzen

C. P. Fuchs, Spitzenfabrik, Plauen i. V.

Staniol

Staniol- und Metallkapsel-Fabrik vorm. Conr. Sachs, G. m. b. H., Eppstein i. T.

Tinte

Aug. Leonhardi, Tintenfab., Dresden-N.

Tropen-Anzüge

S. Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27/28.

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer u. Flotte, Berlin W.

Ferd. Jacob, Köln a. Rh.

G. Loll, Grünberg i. Schl. (Anzüge f. Plantagenarbeiter).

Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.

Tropen-Ausrüstungen

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte, Berlin W.

Ferd. Jacob, Cöln a. Rh.

E. C. Kaufmann & Co., Hamburg

Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.

Tropenbauten.

Elliesen & Michaelis, Hamburg. Holzbrück[illegible]

Tropen-Bekleidung

S. Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27/28.

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte, Berlin W., Potsdamerstr. 127/28.

Ferd. Jacob, Köln a. Rh.

G. Loll, Grünberg i. Schl. (Bekleidung f. Plantagenarbeiter).

Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.

Tropenbettstellen

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte, Berlin W., Potsdamerstr. 127/28.

Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.

Tropenzelte

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungsgeschäft für Tropen, Heer und Flotte, Berlin W., Potsdamerstr. 127/28.

Ferd. Jacob, Köln a. Rh.

Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.

Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52 (Tropenzeltausrüstungen pp., Ochsen[illegible]-Decken).

Verbandstoffe

Bernhard Hadra, Berlin C. 2.

R. Schering, Berlin N. 4.

Wagen

N. Trutz, Coburg. (Luxus- u. Gebrauchswagen.)

Waffen

Albrecht Kind, Hunstig b. Dieringhausen.

Wasserdestillier-Apparate

Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Wasserdichte Bekleidung

Ferd. Jacob, Cöln (Rhein).

Weine

The Continental-Bodega-Comp., Hamburg.

Krafft-Vogt, Naturwein-Großhandlung, Schallstadt (Baden).

Werkzeuge für Schlosser und Schmiede

P. Brüninghaus Nachf., Berlin NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 118.

Wichse

Actiengesellschaft Union, Augs[illegible]

Windmotoren

Vereinigte Windturbinen-Werke, G. m. b. H., Dresden Nr. 17.

Zelte

Dingeldey & Werres, Erstes deutsches Ausrüstungs-Geschäft für Tropen, Heer u. Flotte, Berlin W., Potsdamerstraße 127—128.

Ferd. Jacob, Köln a. Rh.

Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52.

Zündhölzer

Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Zwieback

Bernhard's Zwiebackfabrik, Hofliefer., Friedrichsdorf im Taunus (Friedrichsdorfer Zwieback, brillanter Exportartikel. Exp.-Vertr.: Harder & de Voss, Hamburg).

Probieren u. fordern Sie
die **Süßrahm-Margarine**
Westfalenwunder und **Westfalenkrone**
mit Schutzmarke Schinken
die **Pflanzenbutter-Margarine**
Lippina frei von tierischen Fetten **Meyer-Ruhm** mit süßer Sahne verarbeitet
und Sie werden erkennen, daß Sie in diesen mit vielen goldenen Medaillen, Oktober 1910 mit der Staatsmedaille ausgezeichneten Fabrikaten, einen vollwertigen Ersatz für Butter gefunden haben.
389
Süßrahm-Margarine- und Pflanzenbutter-Fabrik
Hermann Meyer, Lippinghausen bei Herford.

Bernhards Zwiebackfabrik Friedrichsdorf (Taunus)
Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs etc.
Geschäftsgründung 1803.
Leicht verdaulich, nahrhaft, von ärztlichen Autoritäten als Krankenkost empfohlen.

Friedrichsdorfer Zwieback
Marke: Vom Guten das Beste.

Wegen seiner vorzüglichen Haltbarkeit brillanter Exportartikel.
EXPORT-VERTRETER: **Harder & de Voss, Hamburg.**
Prämiiert auf allen beschickten Ausstellungen.
Weltausstellung Paris 1900. Weltausstellung St. Louis 1904. GRAND PRIX.

Kautschuk-Zentralstelle für die Kolonien.
(Dr. Ed. Marckwald und Dr. Fritz Frank.)
Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 88.
Untersuchung, Begutachtung, chem. u. technische Beratung in allen die Kautschukgewinnung, den Rohkautschuk und seine Verwertung sowie die Kautschukwaren betr. Angelegenheiten. Prüfung und Bewertung aller kolonialen Rohprodukte.
361

Für Plantagen-Arbeiter!
Vom Militär gebr. guterhalt. Tuchmäntel, Litewken, Tuchhosen, Drillichsachen, Khakisachen, Manchester-Litewken u. -Hosen, Zeltbahnen, Brotbeutel u. viele andere Ausrüstungsstücke sehr preisw.
Verl. Sie gratis u. frk. Preisl. 21.
335
G. Loll, Grünberg i. Schl. 777.

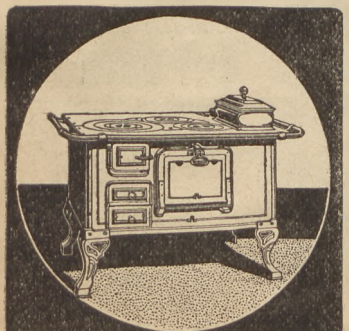

A. Voss sen., Sarstedt b. Hannover.
Fabrik schmiedeeis. transportabler Kochherde
in jeder Größe und Ausstattung, einfach lackiert, Emaille, Majolica.
Größte Tafelherde und Kocheinrichtungen
für Hotels, Krankenhäuser, Kasinos und Speiseanstalten.
Dampf-Kochapparate, Dampf-Wasserbad-Kocheinrichtungen
für Krankenhäuser und Militärküchen.
Ca. 1000 Arbeiter u. Beamte. Grösste Leistungsfähigkeit, billigste Preise.
Jahresproduktion: ca. 80000 Herde und Öfen.
Man verlange Exportkatalog 51.

Glässing & Schollwer

Fabrik für Feld-, Klein- und Normalbahn-Material

Berlin W. 35
Potsdamer Str. 99

Schüren, Kreis Hörde
(Westfalen)

Telegr.-Adr.: **Portativa Berlin.** A. B. C. Code 4th & 5th edition.

Liegendes und rollendes Material

für Plantagen- und Industriebahnen

in jeder für die Kolonien geeigneten Spezialausführung

- Schienen
- Schwellen
- Kleineisen
- Gleise
- Weichen
- Drehscheiben
- Kreuzungen
- Wendeplatten
- Eisen-Konstruktionen

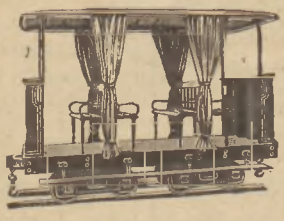

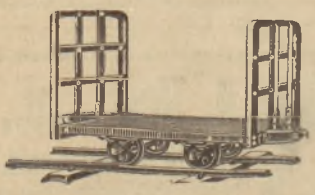

- Muldenkipper
- Plattformwagen
- Kastenwagen
- Zuckerrohrwagen
- Güterwagen
- Personenwagen
- Draisinen
- Lokomotiven
- Brücken

Vollständige einschienige Bahnanlagen.

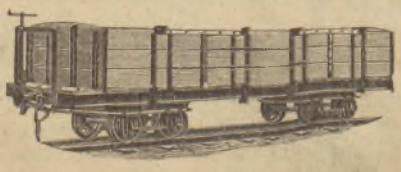

Alle **Ersatzteile** für vorhandene Bahnen.

295

Illustrierte Kataloge und Anschläge Kostenlos.

Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen i. Anh.

Leonhardi's Tinten.

Spezialität: Staatlich geprüfte und beglaubigte
Eisengallus - Tinten, Klasse I.

Infolge besonderer Herstellung von **unübertroffener Güte** und billig, weil bis zum letzten Tropfen klar und verschreibbar.

Das Beste für Schule und Haus, für Bücher, Akten, Dokumente und Schriften aller Art.

Buch- und Kopiertinten.

Alizarin-Schreib- und Kopiertinte.
Anthracen-Schreib- und Kopiertinte.

Buch-Schreibtinten

Alizarin-Schreibtinte.
Anthracen-Schreibtinte.
Beste Deutsche Reichstinte.
Schwarze Eisengallustinte.
Aleppotinte.

Staatlich geprüfte, tiefschwarz werdende, leichtflüssige Eisengallustinten, Klasse I.

Spezielle Kopiertinten.

Violett-schwarze Kopiertinte.
Leichtflüssig. Das Geschriebene gibt nach Monaten und Jahren sicher noch schöne, kräftige Kopien.

Deutsche Reichs-Kopiertinte.
Blauschwarz. Nach 8 Tagen noch kopierfähig.

Schwarze Doppel-Kopiertinte.
Schwarz fließend. 2—4 Kopien.

Non plus ultra Kopiertinte.
Für überseeische Korrespondenz. 4—8 Kopien.

Farbige Tinten: rot, blau, grün, violett etc.

„Atral" (beste flüssige schwarze chines. Tusche, vollkommener Ersatz der chinesischen Stück-Tusche.)

Garantiert unverwaschbare Ausziehtuschen in 42 Farben für Geometer, Techniker etc.
Flüssige Aquarelltuschen für Schüler in Kartons 6 Farben, Mischglas u. Pinsel.
Flüssiger Leim und Gummi. :: :: **Stempelfarben, Stempelkissen.**
„Carin", Fleischstempelfarbe, giftfrei, schnelltrocknend, wasserfest.
Autographie- und Hektographen - Tinten. Hektographenblätter und -Masse.
Wäschezeichentinte, Tintenpulver, Tintenextrakte, Tintenfässer.

Schreibmaschinenbänder mit gewebten Kanten, in vorzüglichster Qualität, für alle Systeme und in allen Farben. „Schwarz für Urkunden." vom Königl. Preußischen Justizministerium genehmigt.

Carbon- und Durchschreibe-Papiere. Ölkartons.

Aug. Leonhardi, Dresden.

Chemische Tintenfabriken, gegr. 1826.

Erfinder und Fabrikant der weltberühmten **Alizarin - Schreib- und Kopiertinte** tiefschwarz werdende, leichtflüssigste und haltbarste Eisengallustinte, Klasse I.

Überall erhältlich. Man hüte sich vor Etiketten-Nachahmungen.